



zur debatte

3/2019

Themen der Katholischen Akademie in Bayern



7
Auf die religiöse Neutralität des Grundgesetzes weist Prof. Dr. Horst Dreier hin



9
Das Neutralitätsgebot ist kein Kampfkonzzept repliziert Prof. Dr. Paul Kirchhof



17
Prof. Dr. Hubert Wolf zum Projekt „online-Edition der Faulhaber-Tagebücher“



22
Faulhaber und die Entnazifizierung ist das Thema von Moritz Fischer



23
Dr. des. Franziska Nicolay-Fischbach fragt, inwieweit Kardinal Faulhaber die re-education förderte



27
Prof. Dr. Ulrich Körtner spricht sich gegen Moralisierung und Emotionalisierung in Politik und Kirche aus



31
BR-Intendant Ulrich Wilhelm ist zu Gast bei „Mittags im Schloss“



37
Dr. Zsafia Schnelbach erhielt den Kardinal Wetter Preis 2018

Ein Abend mit Bundespräsident a.D. Joachim Gauck

Freiheit und Verantwortung



Bundespräsident a. D. Joachim Gauck bei seiner Rede in der Akademie.

Chancen und Risiken sowie Zuversicht und Angst liegen für Joachim Gauck sehr eng zusammen. Mit einer sehr lebhaften, positiv gestimmten und immer wieder auch persönlich gefärbten Rede legte der frühere Bundespräsident am Abend des 31. Januars 2019 vor rund 550 Zuhörern in der Katholischen Akademie in Bayern dar, welche Herausforderungen er in einer

doch unsicheren Welt sieht. Nur in einer freiheitlichen Gesellschaft, da war sich Gauck sehr sicher, könnten all diese Probleme gelöst werden, allerdings nur dann, schränkte er ein, wenn die Bürgerinnen und Bürger Verantwortung übernehmen würden, Verantwortung für sich, für andere und für das Gemeinwesen.

Herausforderungen in einer unsicheren Welt

Joachim Gauck

I.

Ob in den Fachkreisen oder in der Presse: Landauf, landab wird augenblicklich immerfort diskutiert über die Ordnung der Welt, die ins Rutschen gerät, und besorgt gesprochen über die Außen- und Sicherheitspolitik, deren Akteure nicht mehr verlässlich sind. In München laufen die Vorbereitungen zur 55. Sicherheitskonferenz, und wir können uns schon jetzt vorstellen, dass Artikel und Schlagzeilen erneut fragen werden: Geht es überhaupt noch weiter mit einer wertebasierten Weltordnung; wie ist es mit dem Multilateralismus; können wir nach Trump und anderen Menschen, die in der Welt große Schatten werfen, noch damit rechnen, dass ein friedliches Zusammenleben Zukunft hat?

Mit Erschrecken sehen wir die zunehmende Friedlosigkeit und eine Erosion des Vertrauens zwischen den Staaten. Vor fünf Jahren, bei der Eröffnung der 50. Münchner Sicherheitskonferenz, habe ich in dieser Stadt laut darüber nachgedacht, welches Format Deutschland in Europa und in der Welt haben sollte. Es erschien mir wichtig, die Landsleute daran zu erinnern, dass wir mit dem Vertrauen, das wir zum Rechtsstaat, zur Demokratie, zur Freiheit entwickelt haben, eine Nation geworden sind, auf die man sich verlassen kann. Dazu kommt eine erhebliche wirtschaftliche Stärke, die uns zu einem wichtigen Partner verschiedener Nationen macht. Deutschland, so meinte ich, müsse sich daher in verschiedenen Bereichen internationaler Zusammenarbeit stärker einbringen – nicht nur, aber auch auf dem Gebiet der Sicherheit.

Heute nun sehe ich Entwicklungen in unserem Land und auch bei unseren nahen und fernen Nachbarn, die mir Sorgen bereiten. Wie in fast allen europäischen Ländern hat sich auch bei uns der Populismus politisch etabliert. Vertreter einer rechtsnationalen Politikvariante sitzen im Deutschen Bundestag und in allen Landesparlamenten – eine Entwicklung, die uns lange nicht erreicht hatte, obwohl sie in unseren Nachbarländern schon lange auf der Tagesordnung war.

In Italien hat sich mit der Regierung aus Linkspopulisten und Rechtspopulisten ein demagogischer Politikstil eingeschlichen, der uns unvertraut ist, und den ich in Deutschland nicht sehen möchte. Aber auch in den demokratischen Musterländern in Skandinavien – in wunderbaren, entwickelten Demokratien mit einem ausgeprägten Sozialstaat – gibt es Bewegungen, die Nationalismus in einer relativ starken Ausprägung wieder zu einem wichtigen Element der Politik machen. Polen und Ungarn haben sich unter rechtsnationalen Regierungen zu einer illiberalen Politik entschieden. In Frankreich gehen Zehntausende auf die Straße gegen einen Staatspräsidenten, der vor nicht einmal zwei Jahren noch Hoffnungsträger war. Und mit dem Austritt Großbritanniens droht der Europäischen Union die größte Bewährungsprobe seit ihrer Gründung. All das sind relativ neue, relativ beunruhigende Entwicklungen, die das traditionelle Parteigefüge vielerorts kräftig durchrütteln und dem europäischen Gefüge schon jetzt tiefe Risse zugefügt haben.

Im Osten und Nahen Osten sieht es noch bedrückender aus. Autokratische

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

„die Beziehungen zwischen Kirche und Welt zu klären und zu fördern“ ist laut Satzung der Zweck der Katholischen Akademie in Bayern. Diesem Auftrag kommt die Akademie in erster Linie durch ihre Veranstaltungen nach, in denen sie Themen behandelt, die „klärend“ und wenn immer möglich auch „fördernd“ sind.

Sinn und Zweck unserer Zeitschrift „zur Debatte“ und auch der anderen Medien der Akademie ist es, diese Themen gesellschaftlich möglichst breit zu streuen. An dieser Stelle möchte die Redaktion einmal allen Autorinnen und Autoren dafür danken, dass sie sich die Mühe machen, die gesprochenen Vorträge zusätzlich noch zu verschriftlichen, zu ergänzen und zu autorisieren.

Mit einer Abo-Auflage unserer Zeitschrift von gut 10 000 Exemplaren, von denen Sie gerade eines in Händen halten, und unseren YouTube-Kanälen – die Akademie bestückt seit rund drei Jahren regelmäßig einen Video- und einen Audio-Kanal – dokumentieren wir Vorträge und Diskussionen. Auf den YouTube-Kanälen finden Sie mittlerweile zusammen 400 Audios und Videos. Bequem zu erreichen sind all diese elektronischen Medien über die Mediathek der Akademie-Website: www.kath-akademie-bayern.de/mediathek – Stichwortregister erleichtern die Suche.

Auch eine gute Zahl von Debatte-Artikeln – aus den Ausgaben der Jahre 2017, 2018 und 2019 – stellen wir in der Mediathek als Podcast und zum Download zur Verfügung; sie sind natürlich ebenfalls mit Schlagworten erschlossen. Und dasselbe gilt für die dort eingestellten Bücher zu Themen der Akademie oder den publizierten Werken des Theologen und Religionsphilosophen Romano Guardini, dessen wissenschaftliches Erbe die Akademie verwaltet.

Verbreitet werden die Themen der Katholischen Akademie in Bayern auch über eine erkleckliche Zahl von Berichten in Zeitungen und Zeitschriften sowie auch mittels der Zusammenarbeit der Akademie mit Fernsehsendern. So freuen wir uns über eine enge Kooperation mit ARD-alpha, dem Bildungskanal des Bayerischen Rundfunks, und die regelmäßige Berichterstattung im Fernsehmagazin „Kirche in Bayern“ in den privaten, lokalen Fernsehsendern in Bayern.

Auch diese Berichte werden – nach ihrer Erstsendung – in der Mediathek zum Podcast angeboten.

Die Themen „zur Debatte“ im vorliegenden Heft entnehmen Sie bitte dem Inhaltsverzeichnis auf der kommenden Seite. Wir hoffen, dass wir mit den publizierten Texten für Sie einiges „klären“ und sogar „fördern“ können.

Mit den besten Wünschen für Sie im Namen der Redaktion

Dr. Robert Walser

Führer lieben es, ihre Politik der Stärke der Stärke des Rechtes vorzuziehen. Sie bewegen sich aus dem Kreis der Demokratien heraus und empfinden es als legitim, Krisen und Konflikte auch in der eigenen Nachbarschaft zu provozieren, oder, wie durch Russland geschehen, Territorien sogar völkerrechtswidrig zu besetzen. Darüber hinaus mischen sich Russland, der Iran, auch die Türkei offen in den syrischen Bürgerkrieg ein, mal als Verbündete, mal als Gegner, um ihre großmachtpolitischen Interessen abzusichern und sich in der Region als permanenter Machtfaktor zu etablieren. Über die massiven außenpolitischen Vorstöße von China habe ich dabei noch gar nicht gesprochen. Mit gewaltigen Investitionspaketen kaufen sie sich entlang der Seidenstraße ein bis Osteuropa, gestützt auf ein imponierendes wirtschaftliches Wachstum bei gleichzeitiger Stabilisierung einer vormodernen Herrschaft der Wenigen über die Vielen.

Das alles könnten wir noch leichter ertragen, wenn unsere Hauptpartner des Westens, die Vereinigten Staaten, in der Weise verlässlich wären, wie sie es für uns Europäer über Jahrzehnte waren. Aber verunsichert durch den unberechenbaren Gestus von Donald Trump sind nicht nur die Amerikaner, sondern natürlich auch wir Europäer. Ich bin ein Herzens-Atlantiker, und ich werde niemals die Rolle der Vereinigten Staaten für den Erhalt der Freiheit in Europa vergessen. Mir ist der dortige Präsident wirklich suspekt, aber daraus abzuleiten, dass wir einen Rückzug der Vereinigten Staaten als günstig für den ganzen Erdball betrachten sollten, würde ich für einen ganz schwerwiegenden Irrtum, schlichtweg für politische Dummheit halten. Ich sehe nicht, dass das vielleicht sogar führungswillige Frankreich zusammen mit dem eher nicht führungsbereiten Deutschland an die Stelle dessen treten könnte, was Amerika für uns sicherheitspolitisch geleistet hat. Mit welchen Potentialen und mit welcher inneren Haltung sollten denn diese beiden größten Länder das bewältigen? Gleichwohl halte ich eine Stärkung der europäischen Verteidigung für sinnvoll.

In Sicherheitsfragen herrscht in den reichen Ländern des Westens allerdings eine gewisse Sorglosigkeit, verbunden mit einem weit verbreiteten Wunschdenken. Herfried Münkler nennt unsere Zeit die „postheroische“ Zeit. Ich weiß zwar nicht, welche heroischen Zeiten für Deutschland besser waren. Aber wenn postheroisch bedeutet, nicht mehr zu wissen, was und wie wir uns verteidigen wollen, dann kann da irgendetwas mit unserem Nationalgefühl nicht stimmen.

II.

Zusätzlich zu diesen außenpolitischen Problemen haben wir es noch mit inneren Problemen zu tun. Wir erleben große Unsicherheit und eine diffuse Angst, vielleicht vergleichbar nur mit großen Umbruchzeiten wie der Kopernikanischen Wende oder dem Beginn des Industriezeitalters. Viele fürchten heute die neue Welt der Computer, der künstlichen Intelligenz, viele fühlen sich nicht oder nur unzureichend ausgestattet mit Wissen über das Funktionieren der vernetzten digitalen Welt. Sie fürchten sich vor dem Verlust ihrer Autonomie und sind sich unsicher, welche Rolle sie in der Zukunft einnehmen werden.

Politik darf diese Ängste nicht ignorieren. Aber Politik muss den verunsicherten Menschen gemeinsam mit der Wirtschaft auch die vielen Möglichkeiten und Chancen vor Augen führen, die sich mit dem Übergang in ein neues



Ilse Ruth Snopkowski, Vorsitzende der Gesellschaft zur Förderung jüdischer Kultur und Tradition, saß zusammen mit Prof. Dr. Heinrich Oberreuter. Der Politikwissenschaftler ist Redaktionsleiter des Staatslexikons.

Informationszeitalter eröffnen. Unsere Vorfahren haben sich vor siebzig Jahren ermächtigt, nach einem tiefen Fall diese Demokratie zu errichten, diesen Rechtsstaat zu stabilisieren, diese Wirtschaftsordnung zu etablieren. Das ging nur im Glauben an die eigenen Möglichkeiten. Das ist es, was uns eine innere Stärke geben sollte: ein Erfahrungsgut des Gelingens. Dieses Zutrauen zu uns und zu unserem Potential müssen wir bemühen, um uns und die Gesellschaft in den gegenwärtigen Phasen von Unsicherheit und Angst zu ermächtigen.

Der große Søren Kierkegaard hat in seinem Jahrhundert, dem 19. Jahrhundert, die Angst den Schwindel der Freiheit genannt. Vielleicht erschließen wir uns diese Aussage am besten, wenn wir uns erinnern, dass Freiheit unglaubliche Handlungs- und Spielräume eröffnet, zahllose Möglichkeiten, Möglichkeiten zum Guten aber auch zum Schlechten. Kann einen das nicht schon schwindlig machen? Und dann das Phänomen, dass wir es sind, die in der Demokratie die Verantwortung tragen: wir alle als *citoyen*, als Bürger, und nicht irgendwelche Könige, Fürsten oder Führer. Die Demokratie ist unsere Sache! Aus eigenem Antrieb entscheiden wir uns,

zuständig zu sein für den Raum, in dem wir leben. Und wir spüren dabei: Die Freiheit der Erwachsenen heißt Verantwortung. Aber kann das nicht auch erschrecken? Dann müsste ich ja eine Meinung dazu haben, mit wie viel Geld ich die Sozialpolitik unterstütze, mit wie viel die Umweltpolitik, mit wie viel die Verteidigungspolitik, die Schulpolitik. All dies müsste ich selber mit durchdenken. Ist es da nicht doch einfacher, auf die da oben zu schimpfen? Denn selbst, wenn ich mich nicht beteilige, erlaube ich mir ja immer noch ein Urteil über „sie“.

In der vormodernen Gesellschaft kannte jeder seinen Platz: Er war nicht frei, er fühlte sich manchmal auch geängelt, aber das ganze System hing nicht von ihm ab. Er war eingeordnet, er hatte eine gewisse Rollensicherheit und Beheimatung, einen gewissen Halt. Es war die Freiheit der Moderne, die den Menschen herauslöste aus dieser festen Verortung in der Gesellschaft. Es ist die moderne Gesellschaft, die uns in den Individualismus entlässt und uns zumutet, über die grundlegenden Dinge selbst zu entscheiden: Wie wir unser Leben gestalten und was unserem Leben Sinn gibt. Ist es verwunderlich, dass



Auch in der Diskussionsrunde argumentierte Jochim Gauck sehr klar und engagiert.

Zersplitterung des Westens

In der sich dem Vortrag anschließenden Podiumsdiskussion, die von dem Journalisten Dr. Christoph von Marschall, Mitglied der Chefredaktion des Berliner Tagesspiegel, moderiert wurde, legte Joachim Gauck dann weiterhin dar, dass man Bedrohungen von außen nur dann meistern könnte, wenn man dem Gegenüber Paroli böte. Es müsse glaubhaft sein, dass

man sich wehren kann und das auch tun würde. General a. D. Klaus Naumann, der frühere Vorsitzende des NATO-Militärausschusses und intimer Kenner der internationalen Politik, rief beim Gespräch dazu auf, sich der Bedrohung der Freiheit durch autoritäre Staaten – China und Russland an erster Stelle – erst einmal bewusst zu werden. Nicht mehr Waffen seien die Lösung,

sondern klare Einsichten und Haltungen. Prof. Dr. Ursula Münch, Politikwissenschaftlerin, Direktorin der Akademie für Politische Bildung in Tutzing und ebenfalls auf dem Podium, sah die Hauptsorge hingegen in der zunehmenden Zersplitterung des Westens. Exemplarisch und besonders gravierend sei für sie der Brexit.



Diskutierten unter der Leitung des Journalisten Dr. Christoph von Marschall (r.): Joachim Gauck, Prof. Dr. Ursula Münch und General a. D. Klaus Naumann (v.r.n.l.)

dann eine Unsicherheit im Raum ist, zumal in Zeiten eines fragilen Übergangs?

Es gibt keine offene Gesellschaft ohne gleichzeitige Phasen von Ängstlichkeit und Unsicherheit. Wir sind Menschen, wir sind nicht Götter, wir sind nicht Gott. Aber – und ich wiederhole es, weil es so wichtig ist: Wir wissen aus der Erfahrung, dass uns Kräfte zuwachsen können, die die Ängste weder leugnen noch löschen, aber die sie relativieren, und die uns in das Stadium von Handlungsfähigkeit setzen. Kräfte, die die uns ruhende Verantwortungsbereitschaft, die Mut, Tatkraft, Innovationsbereitschaft, Risikobereitschaft, die all das wecken. Wenn du dir dann das erschließt, was in dir als positive Gabe hineingelegt worden ist, dann bist du vielleicht einer, der sich nur selten fürchten muss – und das ist eine ganze Menge.

Lassen Sie mich für einen Moment in mein altes Dasein als Pastor zurückgehen: Ich hatte als junger Mensch immer Furcht vor einer bestimmten Bibelstelle – vor vielen, aber bei dieser besonders – aus dem Schöpfungsbericht. Da heißt es: „Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, nach Gottes Bilde schuf er ihn“ (1. Mose 1,27). Ich betrachtete die Welt in meiner Nachkriegsjugend mit großer Skepsis, besonders Deutschland. Das, was der junge Student da aus den Büchern und Filmen zur Kenntnis nahm über die eigene Heimat, in der man deutsch sprach, deutsche Musik liebte, Hand anlegte zum wirtschaftlichen Aufbau, aber über Massenmorde, Gewalt und Totschlag schwieg, das hat mich abgestoßen. Ja, ich kann sagen: Ich habe dieses Land gehasst. Und dann lese ich da in der Heiligen Schrift: Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde. Ich weiß, was man dann sagt – es gibt ja Bücher, da kann man nachlesen, was ein Pastor dann predigen kann. Jedenfalls empfand ich die Bibelstelle als so provokant, –

dieser Mensch als Gottes Ebenbild – dass ich mir vorgenommen hatte: Darüber predigst du nie.

Aber irgendwann, ich war schon alt geworden, kehrte die Bibelstelle zu mir zurück. Ich konnte den Text plötzlich lesen und sagte: Oh, was für ein schönes Wort. Und wissen Sie, wie das kam? Es hängt mit diesem Begriff der Verantwortung zusammen. Für mich hieß dieser Text plötzlich: Gott schuf den Menschen mit einer geheimnisvollen Gabe, die kein anderes Geschöpf hat, sondern nur er. Der Mensch kann sich selber erkennen und für sich selber und für andere Verantwortung übernehmen. Er kann das in Liebe tun, er kann es mit Mut tun, mit Ängstlichkeit – aber er ist immer gemeint als der, der diese besondere Fähigkeit besitzt, über die niemand anderes sonst auf der ganzen weiten Welt verfügt: Er kann Verantwortung übernehmen. Da hatte sich mir plötzlich etwas erschlossen, auf vielen, vielen Umwegen des Lebens. Für mich jedenfalls war ein geistliches Wort sehr irdisch, sehr nah geworden.

III.

Ich möchte aber noch einmal zum Thema der Ängste zurückkehren. Der große Psychologe Erich Fromm und der große Philosoph und Politikwissenschaftler Karl Popper haben mehrfach darüber gesprochen dass es verborgen unter den verschiedenen Ängsten so etwas wie eine Grundangst gibt, die die Menschen gar nicht so genau definieren können. Ein diffuses, verunsicherndes Grundgefühl: Die Furcht vor der Freiheit. Eine nicht völlig von uns erkannte, uns aber immer begleitende Furcht vor dem weiten Raum der Freiheit. Karl Popper und noch stärker Erich Fromm hielten diese Angst für eine anthropologische Konstante, nicht für einen Fehler im System des Menschen, sondern für einen Teil seiner Grundausstattung.

Interessant, dass auch der eher linke Psychotherapeut und Psychologe Fromm auf die Bibel verweist und dort eine archetypische Geschichte findet, wieder in der Genesis, die Geschichte von Adam und Eva. Da wird also der Apfel weitergereicht – der Gläubige weiß da schon: Das ist Sünde, Gott will es nicht, das tut man nicht. Aber scheinbar paradoxerweise hat Gott den Menschen so geschaffen, dass er auch tun kann, was er nicht tun soll. Also schlussfolgerte der Psychologe aus diesem schönen alten mythischen Text: Der Schöpfer hat den Menschen als freies Geschöpf gewollt. Er hat ihn in die Freiheit hinein geboren. Und das Paar entscheidet sich, Gottes Gebot nicht zu folgen, sondern selbst das Gebot zu setzen: Ich setze meine Kraft ein und entscheide mich im Rahmen meiner Freiheit. Eine große Tat.

Aber Erich Fromm lässt uns weiterlesen. Was passiert nach dieser Tat? Einen Tag später findet sich das Paar außerhalb des Paradieses: Es ist nackt, fürchtet sich – wer gibt uns etwas zu essen, wer sagt uns, was wir tun sollen, wer schützt uns vor Gefahr, wo sind wir überhaupt. Von jetzt an wird es sich danach sehnen, in die heile Ordnung eines geschützten Raumes zurückkehren zu können, das wir Paradies nennen. Das Paar wird nie wieder dort hinkommen, aber immer wird es sich danach sehnen und daran denken, dass es dort sein könnte. Und es wird sich immerfort fürchten vor dem, was ihm heute und am nächsten Tag zustoßen könnte. In diesem Bild ist das enthalten, was ich in Kurzform als anthropologische Konstante beschrieben habe. Wir haben die Freiheit der Wahl, wir haben auch (be-grenzt) Kraft und Mut, aber ohne Ängste ist diese Freiheit nicht zu haben.

Wenn wir uns diese Prägung der menschlichen Psyche vor Augen führen, erkennen wir, wie leicht es ist, das Thema im Politischen zu instrumentalisieren.

Themen „zur Debatte“

Editorial	2
Ein Abend mit Bundespräsident a.D. Joachim Gauck	
Freiheit und Verantwortung	
Herausforderungen in einer unsicheren Welt	
Joachim Gauck	1
Staat ohne Gott?	
Ein Streitgespräch zwischen den Verfassungsrechtlern Horst Dreier und Paul Kirchhof	
Exposition	
Horst Dreier	7
Erwiderung	
Paul Kirchhof	9
Das Streitgespräch	11
Michael Kardinal von Faulhaber	
Das Tagebuch 1945 geht online	
Eingangsstatement	
Hubert Wolf	17
Faulhabers Kriegschronik aus dem Jahr 1945	
Philipp Gahn	18
Faulhaber und das KZ Dachau	
Raphael Hülsbömer	20
Faulhaber und die Entnazifizierung	
Moritz Fischer	22
Faulhaber: Freund der Amerikaner – Förderer der re-education?	
Franziska Nicolay-Fischbach	23
Zusammenfassung	
Andreas Wirsching	25
Akademiegespräch mit Offizieren der Bundeswehr	
Für die Vernunft	
Wider Moralisierung und Emotionalisierung in Politik und Kirche	
Ulrich Körtner	27
Literatur im Gespräch	
Erich Garhammer trifft Navid Kermani	
	30
Mittags im Schloss	
Zu Gast BR-Intendant Ulrich Wilhelm	
	31
Lange Nacht der Musik	
Joe Viera und Norisha	
	36
Wissenschaft für jedermann	
Wenn Technik den Nerv trifft	
Implantate für elektronische Prothesen	
	36
Kardinal Wetter Preis 2018	
Laudatio auf Zsafia Schnelbach	
Peter Fonk	37
Zsafia Schnelbach und Florian Schuller im Gespräch	
	40
Angst	
Kooperationsveranstaltung mit dem Bayerischen Rundfunk	
	42
Vernissage und Ausstellung	
Open End	
Arbeiten der Klasse Karin Kneffel der Akademie der Bildenden Künste München	
	43
Impressum	5



Foto: Hennig Langenheim/picture alliance – akf

Pfarrer Joachim Gauck – hier auf einer Podiumsdiskussion 1999 – war einer der engagiertesten Bürgerrechtler in der ehemaligen DDR und später Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen.

Das ist generell ein Problem der politischen Diskurse, aber es erfolgt überall dort zugespitzt und manipulativ, wo gerade populistische Bewegungen die Demokratie in Frage stellen. Das Tröstende für viele Menschen, die solchen Bewegungen folgen, ist das Versprechen: Du

musst dich nicht vor der Zukunft fürchten, wenn du auf uns hörst und wir dir sagen: Es ist die geordnete Welt wiederherzustellen, die wir früher erlebt haben.

Ich sehe allerdings keinen Ort in der Welt, wo das gelingen kann. Ich sehe nur Orte in der Welt, wo die Demokra-

tie, wie sie sich einmal entwickelt hat, mit all ihren zweifellos vorhandenen Problemen, zurückverwandelt wird in eine gelenkte Ordnung oder ein autoritäres System. Und wenn dieser Prozess erst einmal angefangen hat, dann werden die Menschen plötzlich merken,

dass sie Freiheit vermissen. Jetzt erscheint sie ihnen oft als zu umfassend und zu bedrohlich und Angst machend, doch plötzlich wird es ihnen an Freiheit fehlen.

Vielleicht machen wir, die wir die Freiheit und die Demokratie verteidigen,



General a. D. Klaus Naumann mit Christoph von Marschall und Brigadegeneral Helmut Dotzler, Befehlshaber des Landeskommandos Bayern der Bundeswehr.



Kardinal Reinhard Marx (re.) und Patrik Schwarz, Geschäftsführender Redakteur der Wochenzeitung DIE

ZEIT. Das überarbeitete Referat von Joachim Gauck ist auch in der Hamburger Wochenzeitung erschienen.



Foto: Britta Pedersen/dpa

Am 23. März 2012 leistete Joachim Gauck vor dem damaligen Bundestagspräsidenten Norbert Lammert seinen Amtseid als Bundespräsident.

einen Fehler, wenn wir der Ängstlichkeit allein mit kühler Sachlichkeit begegnen. Unsere Freude daran, gestalten zu können, mag sich auch deshalb manchmal nicht zeigen, weil wir uns oft genieren. Wieso kann ich mich freuen über das, was zu gestalten gelingt, wenn

da so viele sind, die sich so sorgen um all das, was (noch) nicht gelingt? Es mag in Süddeutschland ja anders sein, aber bei uns im Norden ist es so: Wenn du in bestimmten Zirkeln ernst genommen werden willst, musst du einen bedrückten Eindruck machen. Du kannst

da nicht hingehen und sagen, mein Gott, wie freue ich mich, dass dieses Land so geworden ist, wie es ist, wie erfolgreich, friedlich, schön. Da gelten Sie leicht für unbedarft. Warum das so ist? Ich weiß es nicht. Aber es ist eine Gefahr, dass wir die Gefahren und Sorgen und Probleme überzeichnen und uns die Erfolge kleinrechnen. Als würden wir ein Fernglas umdrehen und das, was im Normalfall nahe bei uns, plötzlich ganz weit weg ist.

IV.

Wir wollen das, was Angst macht, erkennen, aber wir wollen Fluchtreflexen nicht folgen. Ich will wirklich nicht so tun, als ob das leicht wäre. Und ich weiß, dass man denen mehr zuhört, die Fake News verbreiten oder Hysterie. Bei den politischen Hysterikern: da ist Aufruhr, da wird gefühlt. Wir müssen dann aber fragen: Wo ist dein Politikansatz zukunftsreich? Was sind deine sowohl langfristigen wie aktuellen Vorstellungen zur Bewältigung des technologischen Umbruchs, der Krise in der internationalen Zusammenarbeit, des drohenden Klimawandels oder zum Umgang mit massenhafter Migration? Da, denke ich, werden wir ganz große Überraschungen erleben. Da kommt nämlich fast nichts. Und die Diskriminierung von anderen, der Hass auf Fremde, das Liebäugeln mit starken Führern – all das wird unsere Probleme nicht lösen, aber unsere Seelen vergiften.



General Klaus Naumann und der Patentanwalt Dr.-Ing Ulrich Breit.

zur debatte

Themen der Katholischen Akademie in Bayern

Jahrgang 49

Herausgeber und Verleger:
Katholische Akademie in Bayern, München
Akademiedirektor PD Dr. Achim Budde
Redaktion: Dr. Robert Walser (verantwortl.),
Dominik Fröhlich
Fotos: Akademie
Anschrift von Verlag u. Redaktion:
Katholische Akademie in Bayern,
Mandlstraße 23, 80802 München
Postanschrift: Postfach 401008,
80710 München,
Telefon 089/381020, Telefax 089/38102103,
E-Mail: info@kath-akademie-bayern.de
Druck: Kastner AG – Das Medienhaus,
Schloßhof 2 – 6, 85283 Wolnzach.
zur debatte erscheint zweimonatlich.
Kostenbeitrag: jährlich E 35,- (freiwillig).
Überweisungen auf das Konto der Katholischen Akademie in Bayern, bei der LIGA Bank:
Kto.-Nr. 2355000, BLZ 75090300
IBAN: DE05 7509 0300 0002 3550 00
SWIFT (BIC): GENODEF1M05.
Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Einwilligung des Herausgebers zulässig.





Münchens Erzbischof Kardinal Reinhard Marx im Gespräch mit Joachim Gauck.

Abschließend muss ich noch eine Bemerkung anfügen: Als ich in die gesamtdeutsche Politik eintrat, begegnete ich einer Vorstellung von Deutschland, die sehr defizitär war. Ich traf in Westdeutschland auf Intellektuelle, die den Begriff der Nation gar nicht mehr benutzen wollten. Es hatte sich bei klugen Leuten eingebürgert, Deutschland eine postnationale Demokratie zu nennen. Damit konnte jeder leben: Demokratie ist gut, Nation schlecht, und wir sind eben postnational, das heißt, wir sind erwachsen geworden, wir sind jetzt

Europäer. Deutschland? Nein. Die deutsche Fahne? Oh, sehr verdächtig. Diese Farben, schwarz-rot-gold, aus ihren Ursprüngen der deutschen Demokratie herausgewachsen, jedenfalls ein geschätztes Symbol aufgeklärter Menschen.

Rückblickend sehen wir: Es war gut und nötig, dass sich Deutsche ihrer übergroßen Schuld in der Vergangenheit bewusst geworden sind und dann skeptisch gegenüber jeder Form des Nationalismus waren. Aber wenn man so weit geht, dass man aus Furcht vor

Nationalismus nationale Prägungen nicht mehr akzeptiert oder automatisch verdächtig, dann ist man einen Schritt zu weit gegangen. So kann aus einer guten pädagogischen Absicht und aus einer positiven Selbstkritik auch so etwas wie eine neurotische Feindschaft gegen das Eigene werden. Und diese neurotische Feindschaft gegen das Eigene hat dann bei vielen zu einer Ferne von jeder Art von Selbstbewusstsein geführt – manchmal sogar zu einer Vernachlässigung nationaler Interessen. Die Amerikaner, Franzosen und Briten haben es uns übrigens nie abgenommen, aber wir selbst haben tatsächlich empfunden, dass wir nicht so wichtig sind, weil wir nicht so wichtig sein dürfen. Bei Autos und Fußball, da durften wir in der ersten Reihe stehen. Aber auf anderen Ebenen nicht.

Ich finde, dass wir denen, die sehr früh angefangen haben mit „Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein“, nicht folgen dürfen – denn die sind stolz auf ein Deutschland, das ich ablehne und verachte. Aber warum entwickeln wir keinen positiven Bezug zu diesem so gewordenen Hort des Rechtes, der Freiheit und der Demokratie? Warum bekennen wir uns dazu nicht in Dankbarkeit und Freude und meinetwegen auch mit Stolz?

Aus dieser Freude heraus entstehen dann auch die Kräfte, die gegen die Angst aktiv werden können. Der Glaube hilft dabei. Er will nicht Menschen, die aus der Verantwortung fliehen, sondern unser Gott ist ein Gott, der die Aufbrüche segnet und Menschen bei ihren Aufbrüchen begleitet. Unsere Demokratie ist ein Land, das den Einzelnen nicht verachtet, und sei er noch so schwach, sondern das ihm Möglichkeiten gibt. Gestützt auf unsere Erfahrungsgüter, die wir weltweit vorzeigen

können, können wir uns neue Handlungsfähigkeit erwerben – auch in einer Weise, die vielen von uns bisher noch fremd ist. □

Presse

DIE ZEIT

14. Februar 2019 – Bundespräsidenten machen sich rar, das gilt auch für solche außer Dienst. Es war also eine kalkulierte Pointe, dass Joachim Gauck eine Woche vor Eröffnung der Sicherheitskonferenz in München vorbeischaute, um den ab Freitag dort versammelten Mächtigen seine Sicht auf Trump, China und die deutsche Unlust an der Selbstverteidigung auf den Weg zu geben – fünf Jahre nach seiner aufsehenerregenden Rede auf ebendieser Konferenz, in der er mehr Engagement in der Welt gefordert hatte. Die zweite Pointe war die Wahl des Ortes: Der Protestant und Pastor Gauck sprach in der Katholischen Akademie in Bayern, gemeinsam getragen von allen Bistümern des Freistaats und idyllisch am Englischen Garten gelegen.

Katholische Nachrichtenagentur

1. Februar 2019 – Mit Sorge sieht der einstige Bundespräsident, dass sich mittlerweile der Populismus auch in Deutschland etabliert habe – ein Politikstil, den er hier eigentlich nicht sehen wolle. Dabei werde mit den Ängsten der Menschen gearbeitet. Es gebe aber nun einmal keine offene Gesellschaft ohne Phasen von Angst und Unsicherheit.

Barbara Just

Welche Bildung wollen wir

Ein Gespräch zwischen Annette Schavan und Klaus Zierer

Die frühere Bundesbildungsministerin Dr. h.c. Annette Schavan sowie der Erziehungswissenschaftler und Pädagogikprofessor Klaus Zierer von der Universität Augsburg sehen in einer vernünftigen Digitalisierung des Klassenzimmers eine vordringliche Aufgabe der schulischen Bildungspolitik. Bei der Veranstaltung „Welche Bildung wollen wir“ am 22. Mai 2019 in der Katholischen Akademie in Bayern machten aber beide klar, dass es nicht ausreicht, einfach nur High-Tech-Geräte in die Schulen zu bringen. Mindestens genauso wichtig sei eine entsprechende Schulung des Lehrpersonals.

In dem von der BR-Journalistin Vera Cornette moderierten Gespräch im Salon von Schloss Suresnes sprachen sich die Politikerin und der Bildungsforscher auch nachdrücklich dafür aus, die Lehrpläne an den Gymnasien komplett zu überarbeiten. Und das betreffe sowohl die Curricula von acht-, wie die von neunjährigen Gymnasien. „Heute ist Anderes gefragt als vor 40 Jahren“, so ihre übereinstimmende Meinung.

Die Bildungspolitik, so eine weitere Mahnung des Duos, dürfe auch nicht nur auf das Gymnasium schauen. Dieser „Akademisierungswahn“ sei eine unkluge Engführung, die so weit gehe, dass Haupt-, Mittel-, und Realschulen regelrecht abqualifiziert würden. Die

nicht-gymnasialen Schularten hätten eine eigenständige Daseinsberechtigung und dürften nicht als kürzeres Gymnasium gesehen werden. Im Gegenteil müssten sie sich inhaltlich deutlich davon absetzen, so zum Beispiel durch mehr Praxisanteile in den Lehrplänen. □



BR-Journalistin Vera Cornette moderiert das Salon-Gespräch zwischen Annette Schavan und Klaus Zierer.

Staat ohne Gott?

Ein Streitgespräch zwischen den Verfassungsrechtlern Horst Dreier und Paul Kirchhof

Zwei der angesehensten Verfassungsrechtler waren am 10. Dezember 2018 – sinnigerweise der Internationale Tag der Menschenrechte – zu Gast in der Katholischen Akademie. Professor Horst Dreier aus Würzburg und Pro-

fessor Paul Kirchhof aus Heidelberg diskutierten an diesem Abend, ob, wie und wieweit ein Staat ohne Gott sein kann. Heraus kamen deutliche Unterschiede, aber auch überraschende Gemeinsamkeiten.

Exposition

Horst Dreier

I. Werkbiographischer Hinweis

Ich beginne die Ausführungen zu meinem Buch am besten mit einem Geständnis. Der Titel „Staat ohne Gott“ stammt gar nicht von mir, sondern vom Verlag. Als ich die sechs Kapitel nach langer Reife- und Produktionszeit endlich fertig hatte und dem Verlag das Manuskript sandte, wollte ich es eigentlich schlicht nennen: „Der säkulare Staat“ – vielleicht noch mit einem Untertitel in der Art von „Programm, Profil, Problematik“.

Das klang dem Verlag aber viel zu langweilig. Er wollte etwas Prägnanteres, Pfißigeres. Und obwohl ich einen Augenblick brauchte, um mich mit „Staat ohne Gott“ anzufreunden (das klang zunächst ein bisschen zu marktschreierisch in meinen Ohren), sah ich rasch ein: Der Verlag hatte recht. Das war einfach der bessere und vor allem eingängigere Titel. Freilich war er auch missverständlich. Also musste ich nun das mögliche Missverständnis aus dem Weg räumen, man habe es hier mit einer atheistischen Streitschrift oder einer Verlautbarung des Humanistischen Bundes zu tun. Deshalb setzte ich mich noch einmal an den Schreibtisch und verfasste zusätzlich das Einführungskapitel mit der Überschrift: „Der säkulare Staat als religiöser Freiheitsgewinn“. Und um wirklich auch jedem sofort zu signalisieren, dass es sich hier nicht um eine Kampfschrift gegen die Religion handelt, lauten die ersten Sätze des Buches (die zur Sicherheit auch auf dem Buchrücken noch einmal abgedruckt wurden) wie folgt: „Staat ohne Gott“ heißt nicht: Welt ohne Gott, auch nicht: Gesellschaft ohne Gott, und schon gar nicht: Mensch ohne Gott.“ Auf dem Buchrücken geht das so weiter: „Was aber heißt es dann? Auf diese Frage gibt das Buch eine klare Antwort.“



Prof. Dr. Horst Dreier, Professor für Rechtsphilosophie, Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Würzburg

II. Geschichtliche Tradition: Mit Gott Staat machen

Der neue Titel hatte nicht nur den Nötigungseffekt, in der Einführung auf denkbar knappem Raum die wesentlichen gedanklichen Leitlinien des Buches zu skizzieren. Er lenkt, und das ist vielleicht noch wichtiger, den Blick implizit darauf, dass jahrhundert-, ja jahrtausendlang Staat und Gott eine enge Verbindung eingegangen sind, dass die sakrale Legitimation staatlicher Herrschaft und nicht die Trennung von Politik und Religion vorherrschend war. Lange Zeit galt also: *Staat mit Gott*. Diese enge Verwobenheit von weltlich und geistlich, von Staat und Kirche, von

Herrschaft und Heil hat viele Gesichter und viele Facetten. So wurden die Pharaonen Altägyptens selbst als Götter verehrt und bildeten – wie die Sonnenkönige der Azteken und Inkas – den Musterfall sakral legitimer Herrschaft, und auch die spätrömischen Principes galten als Götter oder doch als gottgleich (Stichwort: Kaiserkult). Der Cäsaropapismus Ostrogoths ist ein weiteres Beispiel für die Identifizierung („Symphonie“) von weltlicher und geistlicher Gewalt. Aber auch das im Westen ausgebildete Reichskirchensystem des frühen und hohen Mittelalters verschmolz göttliche und weltliche Herrschaft bis zur Unkenntlichkeit, und die päpstliche Salbung des Kaisers vermittelte eine „ins Sakramentale entrückte Herrschaftslegitimation“ (Christoph Link).

Im Mittelalter und Früher Neuzeit verstanden oder gerierten sich die Könige und Fürsten als von Gott auserwählt. Den französischen Königen (und nicht nur ihnen) wurden lange Zeit übernatürliche Kräfte zur Heilung von Krankheiten zugesprochen, die durch ein Berührungsritual wirksam wurden: das sind die vielzitierten *rois thaumaturges* (Marc Bloch), die thaumaturgischen (also: heilkräftigen) Könige Frankreichs sowie Englands. Und auch wenn solche Vorstellungen bald Opfer des aufgeklärten Zeitalters wurden, beginnen doch noch in der Epoche des Konstitutionalismus, also im 19. Jahrhundert, die einschlägigen Verfassungsurkunden mit einer Berufung auf das Gottesgnadentum. „Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern“, heißt es in der Bayerischen Verfassung von 1818, und ein Jahr später in der Württembergs: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg“. Die Liste ließe sich leicht verlängern. Richtig hat man übrigens gesagt, dass diese Bezugnahmen „weniger dem Lobe Gottes als der Abwehr der Volkssouveränität und der Demokratie“ gedient hätten (Klaus Schlaich). Auch allen Formen des Staatskirchentums einschließlich des landesherrlichen Kirchenregiments, wie es bis 1918 in vielen deutschen Territorien bestand, ist eine mehr oder minder enge institutionelle Verzahnung von Staat und Kirche eigen.

III. Moderne Entwicklung: Der säkulare Staat

Mit all diesen Formen einer Identifikation, Vermengung, Verbindung, Verschwisterung, Verknüpfung von Staat und Kirche, Politik und Religion macht der freiheitliche Verfassungsstaat Schluss. Er schließt jede Form institutioneller Verklammerung von Kirche und Staat aus. Auch verzichtet er auf sakrale Legitimation und Abstützung: er klammert die religiöse Wahrheitsfrage aus und weist sie als Rekurs an eine inkompetente Instanz von sich zurück. Er gewährt allen Bürgern gleiche Religionsfreiheit, während er sich selbst zugleich religiös-weltanschauliche Neutralität auferlegt. Er ist mit jeder Form eines Gottesstaates, einer Theokratie, einer sakralen Ordnung oder eines christlichen Staates gänzlich unvereinbar. Der säkulare Staat ist ein innerweltliches Projekt.

Aber er ist kein antireligiöses Projekt. Denn der säkulare Staat ist keineswegs in dem Sinne gottlos, dass er Religion ablehnen, bekämpfen, für irrational erklären oder überhaupt in irgendeiner Weise bewerten würde. Vielmehr lässt er breiten Raum für die Ausübung des Glaubens – wie übrigens auch, was immer mitgedacht werden muss, für die Praktizierung von Weltanschauungen. Die eigentliche Pointe des säkularen Staates liegt darin, dass die Ausdifferenzierung der Sphären von Politik und Religion diese keineswegs schwächt, sondern durchaus zu ihrer Stärkung als

Glaubensmacht führen kann. Säkularisierung des Staates im verfassungsrechtlichen Sinn ist als Chance für die Religion, nicht als deren Bedrohung zu begreifen. Keinesfalls ist mit dem säkularen Staat ein erster Schritt in Richtung Religionslosigkeit getan.

- Staat ohne Gott heißt daher
- nicht, dass Religion in die Privatsphäre abgedrängt wird;
 - nicht, dass die Gesellschaft säkular wird oder werden sollte;
 - nicht, dass in der politischen Auseinandersetzung religiöse Argumente keine Rolle spielen dürften oder in eine säkulare Sprache übersetzt werden müssten.

Der säkulare Staat versteht sich also nicht als Widerpart des Glaubens, sondern bietet diesem eine Plattform. Er ruht auf zwei Säulen: der Religionsfreiheit, die allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zusteht, und der religiös-weltanschaulichen Neutralität, der sich der Staat selbst befleißigen muss. Ihnen sind die zentralen Kapitel II und III meines Buches gewidmet, deren Kernaussagen im Folgenden kurz rekapituliert werden.

IV. Religionsfreiheit

Das zweite Kapitel des Buches lautet: „Eine kurze Verfassungsgeschichte der Religionsfreiheit in Deutschland“. Das ist nun eine stark komprimierte Gipfelwanderung entlang der wichtigsten Dokumente: vom Augsburger Religionsfrieden 1555 über den Westfälischen Frieden 1648 zum Preußischen Allgemeinen Landrecht 1794 und der Paulskirchenverfassung (1848/49) bis hin zur Weimarer Reichsverfassung (1919) und dem Grundgesetz (1949). In einer Rezension des Buches wurde moniert, dass der Kulturkampf unter Bismarck keine Erwähnung gefunden habe. Dazu kann ich nur sagen: auch der Kirchenkampf in der NS-Zeit wird nicht erwähnt, ebenso wenig die Vertreibung der 20.000 Salzburger Protestanten im Jahre 1731 und vieles andere nicht, weil ich keine umfassende Ereignisgeschichte der Entfaltung der Religionsfreiheit, sondern deren strukturelle Verfassungsgeschichte schreiben wollte, und zwar eine kurze, damit der Stoff auch von möglichst vielen Lesern mit annehmbarem Zeitaufwand bewältigt werden kann.

Mit voller Absicht habe ich aber bei dieser Rekonstruktion an mehreren Punkten herausgestellt, dass es durchaus einen spezifisch deutschen Beitrag zur Geschichte der Religionsfreiheit und damit der Grund- und Freiheitsrechte gibt. Dies deswegen, weil man nicht selten der Auffassung begegnet, Deutschland und den Deutschen seien die entsprechenden Vorstellungen erstmals durch die *re-education* der westlichen Besatzungsmächte nach dem Zweiten Weltkrieg als ein Novum nahegebracht worden. Wir seien eben ganz spät auf dem langen Weg nach Westen angekommen. Das aber ist eine arge Verkürzung, um das Geringste zu sagen. Es gibt eine relevante deutsche Grundrechtsgeschichte.

Der erste Punkt betrifft den Augsburger Religionsfrieden von 1555. Dieser brachte zwar keine Glaubensfreiheit, wohl aber „Glaubenszweiheit“ (Gerhard Anschütz). Soll heißen: Es kam (nur) auf der Reichsebene zur Anerkennung von zwei gleichberechtigten Konfessionen: der katholischen und der lutherischen. In den Territorien hingegen herrschte strikte konfessionelle Geschlossenheit. Denn dem Landesherrn stand das *ius reformandi* und damit das Recht zu, den Glaubensstand für alle Untertanen verbindlich zu bestimmen. Das ist der Sinn der bekannten Wen-

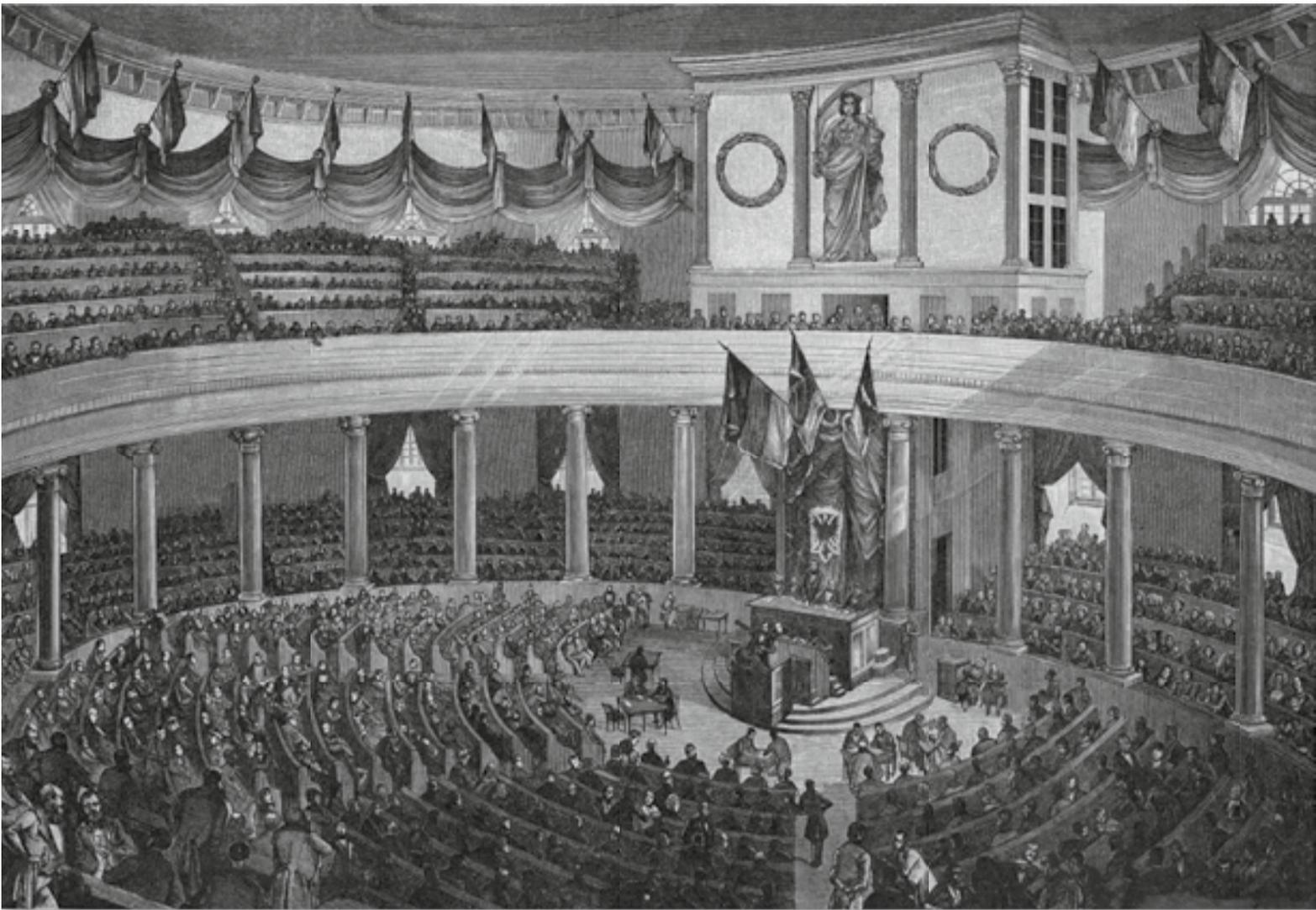


Foto: akg-images

Bei früheren deutschen Verfassungen, so bei der Paulskirchenverfassung von 1848, findet sich keine Erwähnung Gottes im Text. Darauf verweist Professor

Horst Dreier. Die abgebildete Zeichnung zeigt eine Plenarsitzung des demokratisch gewählten Parlaments in Frankfurt.

Horst Dreier. Die abgebildete Zeichnung zeigt eine Plenarsitzung des demokratisch gewählten Parlaments in Frankfurt.

Horst Dreier. Die abgebildete Zeichnung zeigt eine Plenarsitzung des demokratisch gewählten Parlaments in Frankfurt.

Horst Dreier. Die abgebildete Zeichnung zeigt eine Plenarsitzung des demokratisch gewählten Parlaments in Frankfurt.

Horst Dreier. Die abgebildete Zeichnung zeigt eine Plenarsitzung des demokratisch gewählten Parlaments in Frankfurt.

Horst Dreier. Die abgebildete Zeichnung zeigt eine Plenarsitzung des demokratisch gewählten Parlaments in Frankfurt.

Horst Dreier. Die abgebildete Zeichnung zeigt eine Plenarsitzung des demokratisch gewählten Parlaments in Frankfurt.

Horst Dreier. Die abgebildete Zeichnung zeigt eine Plenarsitzung des demokratisch gewählten Parlaments in Frankfurt.

Horst Dreier. Die abgebildete Zeichnung zeigt eine Plenarsitzung des demokratisch gewählten Parlaments in Frankfurt.

Horst Dreier. Die abgebildete Zeichnung zeigt eine Plenarsitzung des demokratisch gewählten Parlaments in Frankfurt.

Horst Dreier. Die abgebildete Zeichnung zeigt eine Plenarsitzung des demokratisch gewählten Parlaments in Frankfurt.

Horst Dreier. Die abgebildete Zeichnung zeigt eine Plenarsitzung des demokratisch gewählten Parlaments in Frankfurt.

Horst Dreier. Die abgebildete Zeichnung zeigt eine Plenarsitzung des demokratisch gewählten Parlaments in Frankfurt.

V. Weltanschaulich-religiöse Neutralität

Horst Dreier. Die abgebildete Zeichnung zeigt eine Plenarsitzung des demokratisch gewählten Parlaments in Frankfurt.

tischen Gemeinwesens als einer repräsentativen Demokratie Abbruch tun würde.

Für die verfassungsrechtliche Herleitung ist kanonisch geworden eine Sentenz des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1965 (BVerfGE 19, 206 [216]). In dem Urteil heißt es: „Das Grundgesetz legt [...] dem Staat als Heimstatt aller Staatsbürger ohne Ansehen der Person weltanschaulich-religiöse Neutralität auf. Es verwehrt die Einführung staatskirchlicher Rechtsformen und untersagt auch die Privilegierung bestimmter Bekenntnisse [...]“. Das ist über Jahrzehnte hinweg Grundlage der Judikatur gewesen und bis heute geblieben. Das Gericht stützt sich dabei auf nicht weniger als sechs Normen des Grundgesetzes: Art. 4 Abs. 1, Art. 3 Abs. 3, Art. 33 Abs. 3 sowie Art. 136 Abs. 1 und 4 und Art. 137 Abs. 1 WRV in Verbindung mit Art. 140 GG. Das erscheint auf den ersten Blick etwas viel und wenig übersichtlich. Aber diese Normenkette lässt sich zu drei Teilgehalten verdichten, denen die herangezogenen Normen in sachgemessener Weise zugeordnet werden können. Alle drei finden ihr Zentrum im Gebot der Nicht-Identifikation des Staates mit einer bestimmten Religion.

Das Neutralitätsgebot weist – erster Teilgehalt – eine ganz fundamentale *institutionelle Komponente* auf, nämlich die Trennung von Staat und Religion, die ihren knappsten Ausdruck in den Worten „Es besteht keine Staatskirche“ (Art. 137 Abs. 1 WRV) gefunden hat. Jede Form institutioneller Verklammerung staatlicher und kirchlicher Einrichtungen ist damit prinzipiell ausgeschlossen. 1919 war damit das landesherrliche Kirchenregiment beendet. Der Staat hat seinen Ort weder in der Kirche (Kirchenregiment) noch über der Kirche (als Staatsaufsicht). Es besteht ein allgemeines Einmischungs- oder Interventionsverbot, was Kooperation nicht ausschließt.

Wichtig ist sodann der zweite, der *freiheitliche Aspekt*: Religion und Weltanschauung, die man immer dazuzählen muss, sind Grundrechte und als solche Sache der Bürger. Dafür steht der Verweis auf Art. 4 GG und auf Art. 136 Abs. 4 WRV, wonach niemand zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen gezwungen werden darf. Und da hier das Prinzip grundrechtlicher Freiheit herrscht, darf der religiös-weltanschaulich neutrale Staat, wie das Bundesverfassungsgericht es formuliert hat, „den Glauben und Unglauben seiner Bürger nicht bewerten“ (BVerfGE 12, 1 [4]). Der Staat darf nicht Partei ergreifen, sich nicht inhaltlich mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung identifizieren. Das hat nicht zuletzt Bedeutung für die staatliche Präsentation religiöser Symbole.

In der Verlängerung dieses Gedankens treten dann drittens die *gleichheitsrechtlichen Normen* auf den Plan, denen zufolge etwa die Innehabung bestimmter Rechte oder der Zugang zu einem öffentlichen Amt unabhängig vom religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis ist (Art. 3 Abs. 3, 33 Abs. 3 GG; Art. 136 Abs. 1 WRV). Freiheits- und Gleichheitsaspekte greifen ineinander. Eng verbunden mit beiden Aspekten ist der Gedanke, dass der Staat Äquidistanz zu den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen halten muss. Räumt er im Unterschied zu strikt laizistischen Systemen den Religionen öffentliche Wirkungsmöglichkeiten ein oder stellt ihnen entsprechende Foren zur Verfügung, so muss er hier wie insbesondere bei direkten Fördermaßnahmen auf strikte Gleichbehandlung achten. Das Neutralitätsgebot ist privilegiert und dient der Entfaltung der

Religions- und Weltanschauungsfreiheit aller Bürger.

Belassen wir es bei dieser knappen Rekonstruktion. In meinem Buch erörtere ich im Anschluss ausführlich einige Einwände, die gegen das Konzept der religiös-weltanschaulichen Neutralität vorgebracht werden, aber im Ergebnis nicht durchschlagen. An dieser Stelle möchte ich abschließend meiner Überzeugung Ausdruck verleihen, dass die Bedeutung des Gebotes religiös-weltanschaulicher Neutralität des Staates in Zukunft zunehmen wird. Warum ist das so?

Lange Zeit bedeutete Religionsfreiheit in Deutschland faktisch kaum mehr als: Bikonfessionalität. In den ersten Jahrzehnten nach Gründung der Bundesrepublik herrschten zwischen den beiden großen christlichen Konfessionen und dem Staat klare und übersichtliche Verhältnisse, so dass sich auch das Religionsverfassungsrecht „in bemerkenswerter Ruhe“ (Peter Unruh) entwickeln konnte. Noch Mitte der 1960er Jahre gehörten rund 95 Prozent der Bevölkerung den beiden Großkirchen an. Diese wirkten sozial kohäsiv, Religion war aufgrund der kulturellen Harmonie eine integrierende und stabilisierende Größe.

Das hat sich mit der Entwicklung Deutschlands hin zu einer multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft, in der der Anteil der Konfessionslosen permanent wächst und in der auch dezidiert atheistische Bürger, vor allem aber Millionen Muslime leben, entscheidend verändert. Spürbar sind frühere kulturelle wie soziale Selbstverständlichkeiten weggebrochen und stillschweigende Einverständnisse entfallen. Entsprechend scharf schälen sich Konfliktfelder zwischen den Anhängern verschiedener Glaubensrichtungen sowie zwischen ihnen und der Staatsgewalt heraus. Hier muss das staatliche Gesetz in zunehmendem Maße Grenzen abstecken und Konflikte schlichten. Die einschlägigen Stichworte sind nur allzu geläufig: Kopftuch der Lehrerin oder gar RichterIn, Schächten, Sportunterricht für muslimische Mädchen, Kreuze in Klassenzimmern, Gerichtssälen oder Amtsgebäuden, um nur einige zu nennen.

Der gewachsenen religiös-weltanschaulichen Vielfalt kann und muss das Neutralitätsgebot Rechnung tragen. Es wird umso wichtiger, je mehr sich das religiöse Feld ausdifferenziert und zerküffert, je heterogener und mannigfaltiger die Gemeinschaften werden, je unterschiedlicher und konfliktreicher sie sich gebärden. Dieser Bedeutungszuwachs wird in der Wissenschaft klar und eindeutig festgehalten: „Staatliche Neutralität wirkt integrativ und ist angesichts einer weitgehenden Pluralisierung in den Überzeugungen der Bürger eine funktionale Voraussetzung dafür geworden, dass der Staat Heimstatt aller Bürger sein kann“ (Martin Morlok). Ganz auf dieser Linie konstatiert das Bundesverfassungsgericht: „In einem Staat, in dem Anhänger unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen zusammenleben, kann die friedliche Koexistenz nur gelingen, wenn der Staat selbst in Glauben- und Weltanschauungsfragen Neutralität bewahrt“ (BVerfGE 105, 279 [295]).

In einem einzigen letzten Satz zusammengefasst: Die Beachtung des religiös-weltanschaulichen Neutralitätsgebots ist heute wichtiger denn je. Wenn es eine Botschaft von „Staat ohne Gott“ geben sollte, dann ist es diese. □

Erwiderung

Paul Kirchhof

Horst Dreier spricht in seinem Buch den Leser in einprägsamer Sprache und mit scharfsinnigen Analysen an. Er entwickelt eine Begriffsgeschichte der Säkularisierung, bietet einen kurzen Abriss der Verfassungsgeschichte der Religionsfreiheit, charakterisiert das Böckenförde-Diktum als Problemanzeige und deutet die Präambel des Grundgesetzes engagiert. Dieses ist ein Lesevergnügen. Doch wenn das alles dann zu einer sehr kategorischen Neutralitätsthese zusammengebunden und mit dem Titel „Staat ohne Gott“ versehen wird, umfängt einen doch eine gewisse Beklommenheit. Vor unseren Augen entsteht ein Staat, der in den Teilrationalitäten des freien Diskurses, des politischen Wettbewerbs und des Mehrheitsprinzips gänzlich einer Kultur der Werte entblößt zu sein scheint. Doch auch dieser Eindruck von einem nur formalen und funktionalen Staat ist nicht ganz ohne Hoffnung. Denn der Autor deutet in manchen Passagen des Buches an, dass nicht alles so gemeint ist, wie es gesagt wird.

Meine Auseinandersetzung mit dem Werk beginnt mit drei Kernfragen an das kategorische Neutralitätsprinzip, entwickelt dann eine Gegenthese, die aus der rechtlichen Realität unseres Verfassungsstaates gewonnen wird, und schließt mit zusammenfassenden Bemerkungen zur Bedeutung unserer Frage für das Verständnis von Staat und Christentum.

I. Drei Kernfragen

1. Passt dieses Buch in die Moderne? Unser Verfassungsstaat begann – wie es die Bayerische Verfassung 1946 formuliert – mit dem Willen, „angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott“ geführt hat, eine neue rechtsstaatliche und demokratische Verfassung hervorzu-bringen. Dieses Trümmerfeld ist wieder-aufgebaut. Doch leben wir gegenwärtig in einer Orientierungsarmut, die nach Friedensbotschaften, Verantwortlichkeiten des Menschen auch jenseits staatlicher und menschlicher Kontrolle sowie nach einer gewissenbildenden Moral ruft.

Die chinesische Wissenschaft hat Eingriffe in die Keimbahn des Menschen vollzogen und damit ein klassisches wissenschaftliches Tabu gebrochen.

Der Finanzmarkt wettet auf den Niedergang von Staaten und Unternehmen und erzielt dadurch Gewinne.

Die sozialen Medien verführen schon unsere Kinder, in der Anonymität andere Menschen – zunächst ihren Lehrer, dann ihren Richter und Konkurrenten – mutwillig einer Untat zu bezichtigen, ohne dafür in der organisierten Unverantwortlichkeit des Anonymen zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Krieg und Unfrieden bestimmten die Welt und der Mensch hält Waffen zu seiner Selbstvernichtung in Händen.

In dieser Dramatik eines Umbruchs stellt sich die Frage, ob wir uns auf die „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ besinnen wollen, um unseren Kindern Frieden, Menschlichkeit und Recht dauernd sichern zu können.

2. Kann es einen demokratischen Staat ohne Gott geben, wenn das Staatsvolk zu großen Teilen mit Gott lebt?



Prof. Dr. Paul Kirchhof, Seniorprofessor *distinctus* für Staats- und Steuerrecht an der Universität Heidelberg

In einer Demokratie geht alle Staatsgewalt vom Staatsvolk aus. Der Staat repräsentiert das Staatsvolk. In dieser Demokratie verhält sich das Staatsvolk zum Staat wie die Hand zum Handschuh. Der Handschuh liegt leblos auf dem Tisch, wird erst beweglich, wenn die Finger der Hand in ihn hineinfahren. Ebenso ist der demokratische Staat auf die täglichen Impulse seiner Bürger angelegt. Und der Politiker, der das Staatsvolk repräsentiert, nimmt seinen Gott mit in die Politik.

Wenn das Staatsvolk zu großen Teilen nach Gott sucht, mit Gott im Gebet spricht, in der Gemeinschaft der monotheistischen Religionen – insbesondere des Christentums, des Judentums und des Islams – nach dem einen, nach demselben Gott fragt, kann dann der von diesem Volk gebildete Staat ohne Gott sein?

3. Der moderne Staat lässt um des Friedens und der Freiheit willen die Frage nach der religiösen Wahrheit offen. Menschen unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher Weltanschauung sollen in Deutschland in Friedlichkeit nebeneinander leben. Deshalb bleibt der säkulare Staat in Glaubensfragen, bei der Sinndeutung des menschlichen Lebens, bei der Erklärung der Welt neutral. Er nimmt nicht Partei für eine Religion und nicht eine Weltanschauung.

Das aber täte er, wenn er der These vom Staat ohne Gott und damit einem Säkularismus folgte, also für eine Weltanschauung Partei nähme, die für eine stetig fortschreitende Entkirchlichung kämpft. Neutralität heißt nicht, dass Gott aus dem Staat vertrieben werden müsste. Vielmehr bietet gerade die Neutralität dem Gottesglauben eine Plattform zur Entfaltung des Religiösen. Der Verfassungsstaat definiert nicht Gott, überwacht und bevormundet nicht die Religion, ist aber offen für Gott und legitimiert sich aus einer Gesellschaft, die in der Freiheit zur Religion lebt.

II. Gegenthese

Ich möchte dem Buch von Herrn Dreier die Gegenthese eines weltan-



Foto: akg-images

Professor Paul Kirchhof zitierte Joseph von Eichendorff – das Porträt des berühmten deutschen Dichters stammt von 1832, dem Jahr, in dem auch das Hambacher Fest stattfand – mit dem Satz: „Keine Verfassung garantiert sich

selbst.“ Damit plädiert Kirchhof für Überzeugungen, die in den Herzen der Menschen leben müssen, um damit auch eine Verfassung lebendig zu halten.

schaulich neutralen, aber für Gott offenen Staates aus der Realität unseres Verfassungsstaates darlegen und begründen.

1. Das überwiegend von Christen – 50 von 77 Mitgliedern des Parlaments erklären sich ausdrücklich als Christen – beschlossene Grundgesetz beginnt an der prominenten Stelle der Präambel: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“. Diese Anrufung Gottes konzipiert den Gegenentwurf zum Nationalsozialismus, der

ohne Gott war und die Kirchen verfolgt hat. Sie fordert Nächstenliebe und Barmherzigkeit für die Menschen, auch für den Staat als Teil dieser Welt.

Die Anrufung Gottes weist auf die Begrenztheit staatlicher Gewalt, widerspricht jedem Absolutheitsanspruch totalitärer Staatsmodelle und jeder Staatsrechtfertigung aus einem Gottgnadentum, macht die Endlichkeit, Zeitlichkeit, Fehlerhaftigkeit des Menschen bewusst, erteilt jeder Staatsreligion und jedem staatlichen Atheismus eine Absage.

Mit der Anrufung Gottes nimmt das

verfassungsgebende Staatsvolk sich selbst vor dem Größeren, dem Erhabenen zurück, gibt sich ein Maß gegen Selbstzufriedenheit und Überheblichkeit. Der Verfassungsstaat ist in Verantwortung vor Gott entstanden und lebt in dieser Verantwortung.

2. Das Grundgesetz unterbreitet das Angebot der Religionsfreiheit und erwartet – wie bei allen Freiheitsrechten –, dass der Grundrechtsberechtigte dieses Angebot annimmt. Die Berufsfreiheit berechtigt den Menschen auch, sich am

Berufsleben nicht zu beteiligen und unter der Brücke zu schlafen. Der Finanz- und Sozialstaat würde jedoch an dieser Freiheitlichkeit zugrunde gehen, wenn die Menschen nicht von sich aus am Erwerbsleben teilnähmen. Das Angebot der Familienfreiheit zwingt niemanden, ein Kind zu haben. Blicke aber die Mehrzahl der Menschen kinderlos, hätte diese Demokratie mangels Staatsvolks keine Zukunft mehr. Und stellen wir uns vor, am nächsten Sonntag seien Wahlen, und keiner ginge hin. Dann hat niemand das Recht verletzt, weil es in Deutschland keine Wahlpflicht gibt. Die Demokratie verlöre aber ihre kontinuierliche Legitimationsquelle durch Wahlen.

In ähnlicher Weise erwartet der religiös neutrale Staat, dass der Bürger sich mit Gott auseinandersetzt, religionsmündig wird, deswegen verantwortlich entscheiden kann, ob und inwieweit Religion und Weltanschauung für ihn erheblich sind. Das Grundgesetz sorgt sogar ausdrücklich dafür, dass die Menschen religionsmündig werden. Er organisiert den Religionsunterricht, in dem die Kinder in den Raum des Religiösen hineintreten und dort die Erfahrungen und Kenntnisse sammeln, um dann religionsmündig über die eigene Zukunft zu entscheiden.

Wie ein Kind, das kein Musikinstrument gelernt hat, keine reale Freiheit zum Musizieren gewinnt, wie ein Kind, das nicht lesen gelernt hat, von der Literatur, von der Wahl, oft auch vom Vertragsschluss ausgeschlossen ist, so wird ein Kind, das Religion nicht erlebt und kirchliche Botschaften nicht empfangen hat, nicht mündig über seine Religionsfreiheit entscheiden können. Gleiches gilt für die Eltern, wenn sie anstelle des Kindes dessen Religionsfreiheit wahrnehmen. Für religiöses Verständnis können auch die Universitäten sorgen, insbesondere, wenn sie theologische Fakultäten haben und dort das Religiöse in Lehre und Forschung wirkt.

Der Staat überlässt die Wahrnehmung der Freiheit dem Freien, bemüht sich aber durch eine Wirtschaftspolitik, eine Familienpolitik und eine Religions-

Die Neutralitätsthese darf für den Staat nicht zur Selbstzerstörungsthese werden.

politik, die tatsächlichen Voraussetzungen der Freiheit zu erhalten, zu schaffen und zu verbessern. Der freiheitliche Staat pflegt die Voraussetzungen, von denen er lebt. Er erntet nicht nur die Früchte des Baumes, sondern sorgt für den Erhalt des Baumes. Die Neutralitätsthese darf für den Staat nicht zur Selbstzerstörungsthese werden.

3. Das Grundgesetz schützt die Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung. Der Verfassungsstaat unterbricht den Arbeitsrhythmus der Menschen als „Angebot“, um Feiertage, die in christlich-abendländischen Traditionen wurzeln und sich am Kirchenjahr orientieren, als stille Tage zu begehen. Dabei erfüllt der Gesetzgeber einen verfassungsrechtlichen „Schutzauftrag“, wenn er einen Tag der besonderen Stille mit Wirkung gegen alle und damit auch den nicht religiösen Teil der Bevölkerung rechtlich abschirmt und auch dem ökonomischen Nutzendenken eine Grenze setzt. So sagt es das Bundesverfassungsgericht in der Karfreitags-Entscheidung, aber auch schon in der Entscheidung zu den Berliner Ladenöffnungszeiten. Der Staat schafft den äußeren, für alle geltenden

Rechtsrahmen für religiöse Ruhe und Stille, füllt ihn aber nicht mit religiösem und weltanschaulichem Gehalt.

4. Der Verfassungsstaat bietet den Religionsgemeinschaften den Sonderstatus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Art. 137 Abs. 5 WRV). Damit dürfen die Religionsgemeinschaften Steuern erheben, werden zu Dienstherren, gewinnen Organisations- und Rechtsetzungsgewalt gegenüber ihren Mitgliedern, können öffentlich-rechtliche Sachen bestimmten Zwecken wid-

Der Staat schafft Voraussetzungen, damit der Mensch seinen Gott und seine Weltanschauung finden und mit seiner Religion und Weltanschauung leben kann.

men, gewinnen das Parochialrecht. Diese Körperschaften – so sagt das Bundesverfassungsgericht – schaffen die Voraussetzungen und den Rahmen, in dem die Religionsgemeinschaften „das Ihre“ zu den Grundlagen von Staat und Gesellschaft beitragen können. Dabei rücken Staat und religiöse Körperschaft in guter Nachbarschaft eng zusammen. Die Kirchensteuer z. B. wird vom staatlichen Gesetzgeber – dem Landesgesetzgeber – geregelt, schließt sich dann fast vorbehaltlos dem staatlichen Einkommensteuerrecht an, das in § 51a das staatliche Recht ausdrücklich für kirchliche Anliegen modifiziert. Sodann wird die Kirchensteuer von den staatlichen Finanzbehörden erhoben.

Diese Ausstattung der Religionsgemeinschaften mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen zur Entfaltung ihre Religionsfreiheit hat allerdings Voraussetzungen. Trotz der Unbedingtheit der Glaubenssätze für Religionsgemeinschaften müssen diese die Gewähr der Rechtstreue bieten, eine Grundsatzbereitschaft erkennen lassen, Recht und Gesetz zu achten und fundamentale Verfassungsprinzipien (Art. 79 Abs. 3 GG) nicht zu gefährden.

Die Verfassung bietet den Religionsgemeinschaften damit einen besonderen Status der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit an. Die Religionsgemeinschaften sollen religiös auf Staat und Gesellschaft einwirken können, allerdings in einer Treue zum Recht im Sinne der Bereitschaft, den Verfassungsstaat in seiner Struktur zu achten.

5. Wenn wir das Verständnis vom Staat nochmals ins Grundsätzliche wenden, beobachten wir, dass der Staat Grundsatzfragen nach Gott, Liebe, Glück und Tod offenlässt, sich aber durchaus dafür einsetzt, dass diese Lebensinhalte im Leben der Menschen einen angemessenen Platz finden können.

Er schützt mit seinem Strafrecht, seinem Polizeirecht, seinem Gesundheitsrecht und seinem Straßenverkehrsrecht vor dem Tod, pflegt auch eine Kultur der Bestattung und des Begräbnisses. Er erzieht in den Schulen zur Fähigkeit zur Liebe, zur Nächstenliebe, zur Mutterliebe. Schule, Theater und Opern vermitteln insbesondere in den Liebesdramen die urmenschliche Sehnsucht nach Liebe. Der Staat schafft und fördert die Rahmenbedingungen für Liebe in Ehe und Familie, in Kind und Kirche, in Literatur und Staatstheatern. Er garantiert jedem Menschen das Recht, sein Glück zu suchen, befähigt zu dieser Glücksuche durch Bildung und Ausbildung, Verfassungskultur und auch durch Stabilitätspolitik.

Gleiches gilt für die Religionen: Nur der Mensch hat seinen Gott. Der Staat aber schafft Voraussetzungen, damit der Mensch seinen Gott und seine Weltanschauung finden und mit seiner Religion und Weltanschauung leben kann.

III. Zusammenfassung

1. Das Neutralitätsgebot ist ein Friedenskonzept und darf nicht in ein Kampfkonzept umgedeutet werden, das jeden Anklang an Gott aus der Staatlichkeit vertreiben würde.

2. Das Neutralitätsgebot steht nicht im Text des Grundgesetzes geschrieben, sondern ist aus subjektiven Rechten – der Religionsfreiheit, des Benachteiligungsverbot wegen der Religion, der gleichen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, des gleichen Zugangs zu öffentlichen Ämtern und des Staatskirchenrechts – entwickelt worden. Deshalb ist das Neutralitätsprinzip kein alles andere überwindendes Oberprinzip, sondern ein Abwägungsprinzip, das der gesetzlichen Ausgestaltung zugänglich ist.

3. Unser Staatsverständnis ist das des am Bürgerleben mit seinen Tugenden und Freuden teilhabenden Staates, der die Bürger in ihrer Freiheit fördert und unterstützt, damit zugleich die freiheitlichen und demokratischen Grundlagen seiner eigenen Existenz pflegt.

4. Wenn der Staat dabei auf die Ressourcen der Religionskultur zurückgreift, findet er im Christentum zentrale Impulse, denen er seine Entstehung verdankt und die seine Zukunft prägen werden. Dies mögen zwei Zitate belegen:

Heinrich Böll sagt 1957, er würde „selbst die allerschlechtesten christlichen Welt“ der besten aller anderen Welten vorziehen, „weil es in einer christlichen Welt Raum gibt für Krüppel und Kranke, Alte und Schwache, und mehr noch als Raum gab es für sie: Liebe für die, die in einer gottlosen Welt nutzlos erschienen und erscheinen“.

Eugen Biser stellt 2007 fest: „Das Christentum hat sich in aller Welt ausbreiten können, weil es die Wärme der Barmherzigkeit in die Kältehöhle der Antike hineingetragen hat.“

Der Mensch von heute denkt an andere Kälten, braucht aber dieselbe Wärme. Entscheidend ist, dass Staat und Bürger dem Christentum mit Hoffnung und nicht mit Argwohn begegnen und dass die Christen diese Hoffnung rechtfertigen und die Botschaft von Frieden und Nächstenliebe in die Welt bringen. Dann dürfen wir auch dem Staat weniger in Abwehr und mehr mit Vertrauen begegnen. □

Presse

Domradio

12. Dezember 2018 – Diese „wohlwollende Neutralität“ des Staates gegenüber den Kirchen wird vom Bundesverfassungsgericht immer wieder betont. Vor allem der Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde brachte diesen Begriff ins Spiel. Er ist so bekannt wie Böckenfördes berühmtes Diktum, wonach der Staat von Voraussetzungen lebe, die er selbst nicht garantieren könne. Die Christen seien es unter anderen, die mit ihren Werten prägend wirkten.

Das Streitgespräch

Im Anschluss an ihre jeweiligen Statements diskutierten die beiden renommierten Verfassungsrechtler vor den rund 300 Zuhörern eine gute Stunde über grundlegende und auch sehr konkrete Fragen. Die Diskussionsleitung hatte Akademiestudienleiter Dr. Johannes Schießl.

Johannes Schießl: Herr Professor Dreier, Herr Professor Kirchhof, vielen Dank für Ihre engagierten Plädoyers. Es ist nicht leicht, das Gehörte jetzt in ein Gespräch zu bringen, weil doch sehr viele Punkte angeklungen sind. Ich fange mal bei unserer Akademie an. Im Sommer letzten Jahres fand zum 60. Geburtstag der Katholischen Akademie ein Gespräch zwischen Kardinal Marx und dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts statt – auf Herrenchiemsee, dem Geburtsort des Grundgesetzes. Andreas Voßkuhle hat dabei mehrfach die wohlwollende Neutralität des Staates gegenüber den Kirchen betont: Wohlwollende Neutralität sei ein Erfolgsmodell zwischen dem Laizismus wie in Frankreich oder einer Staatskirche wie etwa in England. Professor Dreier, „wohlwollende Neutralität“, geht Ihnen das zu weit?

Horst Dreier: Das ist eine Formulierung, die sich in einigen meist jüngeren Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts findet. Vermutlich geht die Wendung auf Ernst-Wolfgang Böckenförde zurück. Wenn sie zum Ausdruck bringen soll, dass das Grundgesetz keine scharfe, sozusagen laizistische Trennung von Staat und Kirche kennt, habe ich überhaupt nichts dagegen einzuwenden. Bei der Gelegenheit wollte ich noch einmal zu meinem Neutralitätsbegriff sagen: Ich erfinde kein bestimmtes, mir genehmes oder wünschenswertes Neutralitätsgebot, sondern ich versuche, das Neutralitätsgebot, das nach der Judikatur des Bundesverfassungsgerichts und nach der ganz überwiegenden staatskirchenrechtlichen Literatur ein zentrales Element des Grundgesetzes ist, in seinem Bedeutungsgehalt zu verstehen und interpretatorisch zu erschließen.

Nun hört man oft den Einwand, religiös-weltanschauliche Neutralität gebe es ja gar nicht, denn wir haben doch die Sonntage als Feiertage, wir haben doch den Religionsunterricht, wir haben doch den Körperschaftsstatus für die Kirche. Wo bleibt denn da die religiös-weltanschauliche Neutralität? Dazu sage ich: Ich entwickle kein theoretisches Prinzip der religiös-weltanschaulichen Neutralität auf dem politikwissenschaftlichen oder verfassungstheoretischen Reißbrett. Ich nehme es vielmehr so, wie es unserer Verfassung zugrunde liegt und versuche es dann zu verstehen. Und Sonntagsschutz, Religionsunterricht und Körperschaftsstatus sind allesamt im Grundgesetz verankert. Dennoch überwiegen insgesamt gerade im historischen Rückblick die Elemente der Trennung von Staat und Kirche. Ein zweiter Punkt: Wir müssen sehr genau unterscheiden zwischen Wertneutralität und religiös-weltanschaulicher Neutralität. Das Grundgesetz ist religiös-weltanschaulich neutral, aber natürlich nicht wertneutral. Wie sollte denn wohl auch eine Verfassung wertneutral sein, die Grundrechte des Menschen proklamiert, die demokratisch, rechtsstaatlich und sozialstaatlich organisiert ist? Natürlich sind das zentrale und nicht verhandelbare Werte. Aber das Grundgesetz proklamiert keine Religion oder Weltanschauung. Das überlässt sie dem Einzelnen.

Nun ist aus bestimmten historischen

Gründen die Neutralität in puncto religiös-weltanschaulicher Überzeugungen viel strenger durchgehalten als auf anderen Gebieten. Warum? Weil das Grundrecht der Religionsfreiheit ein Schutzgut hat, das es von allen anderen Grundrechten unterscheidet. Ich kenne kein anderes Grundrecht, für das Menschen bereit sind, zu töten oder getötet zu werden. Das ist nur bei der Religion der Fall. Diese Tötungsbereitschaft können Sie geschichtlich zurückverfolgen, das reicht von den frühen Märtyrern über die Religionskriege im Gefolge der Reformation bis in die heutige Zeit. Deswegen nehmen wir die religiös-weltanschauliche Neutralität so ernst, weil diese starken und fundamentalen Überzeugungen von der Wahrheit einer bestimmten Religion ganz bei den Bürgern bleiben müssen, und der Staat kann nicht kommen und sagen: Diese Norm gilt, weil sie einer Mehrheitsreligion entspricht, denn das ist die richtige Religion und du hast die falsche. Der säkulare Staat enthält sich einer Antwort auf die religiöse Wahrheitsfrage und erklärt sich diesbezüglich für inkompetent. Ich halte das für eine große zivilisatorische Errungenschaft.

Johannes Schießl: Umgekehrt wollte ich Professor Kirchhof fragen, ob ihm die „wohlwollende Neutralität“ weit genug geht ...

Paul Kirchhof: Wir müssen gemeinsam die Werte der Verfassung betonen und dann hervorheben, dass der Staat und die Kirchen gemeinsam darauf angewiesen sind, dass diese Werte entschieden vertreten werden. Wir haben vorhin über das Friedensprinzip gesprochen. Dieser Wert ist heute bei allen, die modern rechtlich denken, anerkannt. Wir haben Faust und Fehde hinter uns gelassen, lösen unsere Konflikte in sprachlicher Auseinandersetzung. Auch die Staaten untereinander konkurrieren im Streit nicht darum, wer die besten Waffen und Krieger hat, sondern wer die beste Lebenskonzeption für die Menschen bietet. Der Krieg ist rechtlich und moralisch geächtet.

Wenn wir nach den Kriegsursachen fragen, dürfen wir nicht einseitig auf den Staat oder einseitig auf die Kirchen verweisen – beide haben Kriege zu verantworten –, sondern müssen die Tatsache nutzen, dass beide eine gemeinsame Friedensbotschaft vertreten. Dieses steht in der Bibel und ist Kerninhalt der christlichen Lehre. Schauen Sie da drüben auf die Krippe: Das wehrlose Kind beansprucht mit seiner Friedensbotschaft, die Welt zu verändern. Das ist eine fundamentale Revolution. Um diese friedlich zu verwirklichen, brauchen wir die Neutralität, um diese beiden Kräfte – die Kirche allein mit geistigen Mitteln, der Staat mit geistigen, rechtlichen und finanziellen Mitteln – auf den Weg dieser Kooperation zu führen.

Ein zweites Beispiel für eine wertefundierte Neutralität bietet die Garantie der Würde des Menschen. Dieser Wert steht nicht nur am Anfang unserer Verfassung, sondern ist deren Navigator. Die Idee der Würde des Menschen hat viele historische Ursachen. Eine grundsätzliche bietet wiederum das Christentum. Der Mensch ist *Imago Dei*, Eben-

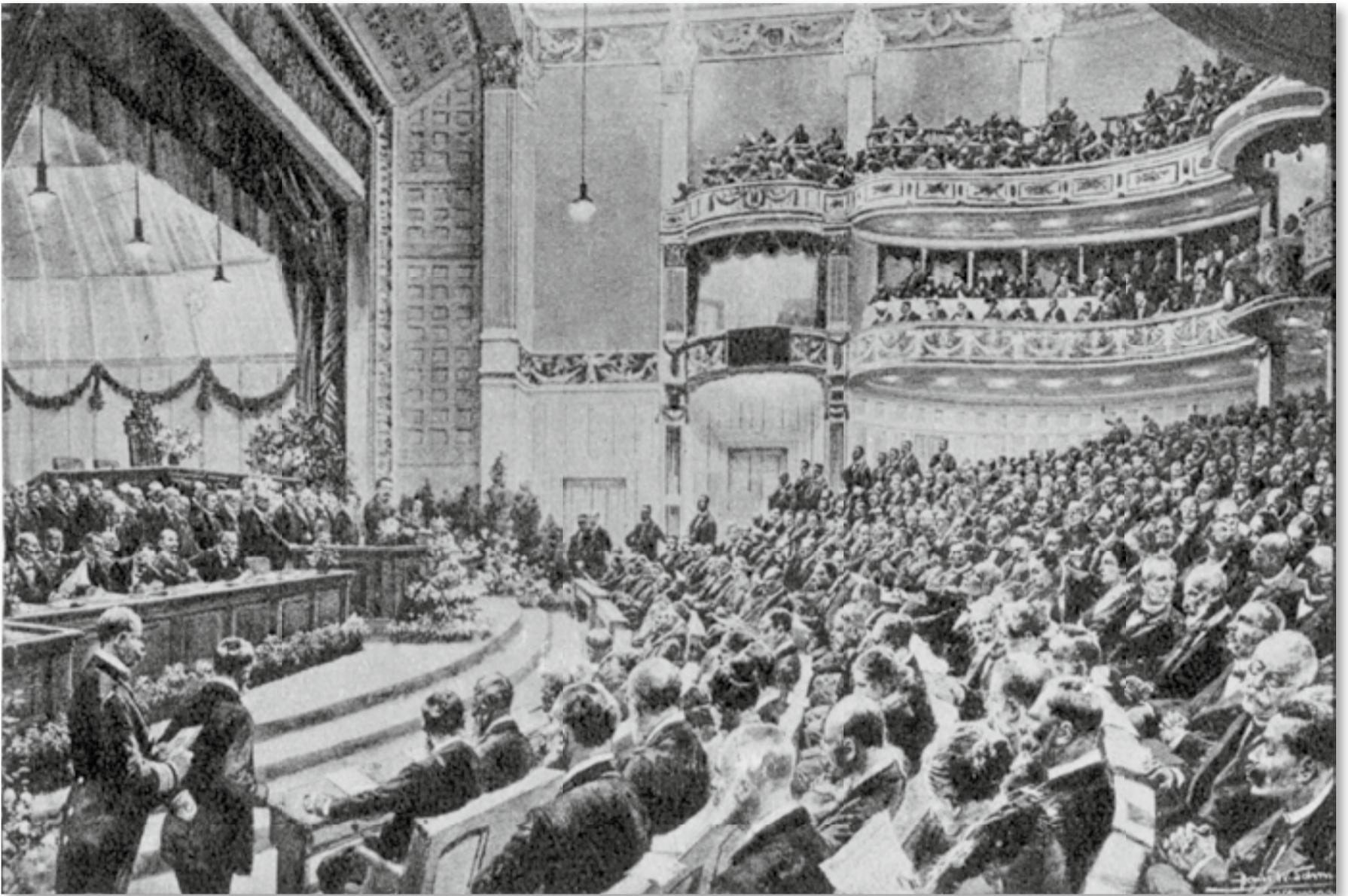


Foto: akg-images

Die Weimarer Nationalversammlung von 1919 – hier ein Foto einer der Sitzungen im Weimarer Hoftheater – regelte das Verhältnis von Kirche und

Staat in einer Reihe von Artikeln (135 bis 141). Diese wurden 1949 vom Parlamentarischen Rat wortgleich ins Grundgesetz übernommen.

bild Gottes. Einen radikaleren Freiheits- und Gleichheitssatz hat es in der Rechtsgeschichte nicht gegeben. Der Satz wurde in eine Gesellschaft gesprochen, die Herren und Sklaven kannte. Wenn nun alle Menschen Ebenbild Gottes sind, beanspruchen sie jeder für sich in ihrer Gottebenbildlichkeit gleiche Freiheit, gleiche Anerkennung, gleiche Zugehörigkeit. Dieser wiederum revolutionäre Anspruch war anfänglich nicht erfolgreich. Es hat lange Phasen gegeben, in denen auch die Kirche dazu beigetragen hat, dass er nicht wirken konnte. Aber heute, im 21. Jahrhundert, müssten wir eigentlich die Glocken läuten, weil sich diese These immer mehr durchsetzt. Der Mensch hat seine eigene Würde, nicht weil er sich Verdienste erworben hat, sondern allein weil er Mensch ist. Das Mittelalter hat dann betont, dass der Mensch Teil der göttlichen Schöpfung sei, ihm deswegen eine Würde zukomme. Mit der Renaissance trat der Gedanke der Vernunft hinzu, der Mut, jedem Menschen Verstand und rationale Verständigungsfähigkeit zuzusprechen. Kant und Locke haben dann die Einmaligkeit und Unersetzlichkeit des Menschen betont.

Alle diese Kräfte einer langen historischen Entwicklung brauchen wir heute, damit die Kernaussage von der Würde jedes Menschen unsere Wirklichkeit auch tatsächlich bestimmt. Sie wurzelt in der Freiheit des Menschen, garantiert die Gleichheit jedermanns vor dem Gesetz, erwartet die Zugehörigkeit jedes Menschen zu einem Sozialstaat, der ihm seine existentiellen Voraussetzun-

gen sichert. Stellen wir dieses moralische, rechtliche und philosophische Postulat der Wirklichkeit des Weltmarktes gegenüber, sehen wir den Auftrag der Gegenwart: Der Markt versorgt Menschen mit Lebensmitteln, weniger um den einzelnen Menschen vor Hunger zu bewahren, sondern vor allem um den Gewinn der Lebensmittelversorger zu mehren. Dieses Gewinnprinzip ist Antrieb unserer allgemeinen Prosperität. Doch wir brauchen Gegengewichte, die einen Gewinn stets davon abhängig machen, dass der Unternehmer den Bedarf eines anderen befriedigt hat.

Meine dritte Bemerkung möchte ein Missverständnis ausräumen. Viele sehen im Neutralitätsprinzip ein Kampfmittel, um die Moral aus unserer Gesellschaft zu vertreiben. Wir sollen nur noch nach Vernunft leben. Diese Vorstellung ist abwegig. Der Mensch wird seine Lebensziele und seine Verantwortlichkeiten mit aller Kraft seiner Vernunft bedenken, aber auch jenseits der Vernunft leben. Er will lachen und weinen, tanzen und musizieren, fabulieren und dichten, er will staunen, sich wundern und sich begeistern. Er will glauben, hoffen, lieben. Das macht das Menschliche unseres Lebens aus. In dieser Weite des *Humanum* müssen wir auch unser Recht sehen, das auf Rationalität, Verstehbarkeit und Kontrolle angelegt ist, aber natürlich nicht im Sinne eines logischen Automaten verkümmern darf.

Unsere Gesellschaft verliert sich in Teilrationalitäten und wird dadurch unvernünftig. Markt und Wettbewerb han-

deln nach dem Prinzip der Gewinnmaximierung, folgen diesem Prinzip auch dann, wenn der Gewinn übermäßig ist, vielleicht aber die Gesundheit, die Ehe, den Anstand des Wettbewerbers gefährdet. Der Finanzmarkt setzt auf eine stetig steigende Staatsverschuldung, um ein Wachstum zu erzeugen, stellt aber nicht die Frage, ob diese Schulden gegenüber der nächsten Generation unrecht sind und Wachstum und Geldwertstabilität auch langfristig gefährden. Einige Naturwissenschaften fragen nur danach, was der Mensch kann, vernachlässigen aber die Frage, was der Mensch darf. Er kann Atome spalten, darf aber Atomwaffen nicht einsetzen. Er kann Krankheiten genetisch therapieren, darf aber die Identität des Menschen nicht manipulieren. Er darf die Drohne einsetzen, um Menschen aus entlegenen Regionen zu retten, diese aber nicht als Kriegsinstrument ohne Eigenrisiko und damit in schwindender Verantwortlichkeit nutzen. Wir brauchen die Menschenwürde und die Religionsfreiheit insbesondere, um ein Gegengewicht gegen die Ökonomisierung unseres Lebens zu setzen. Von dieser Frage hängt unsere kulturelle Zukunft ab.

Johannes Schießl: Ich möchte doch noch einmal nachhaken beim Neutralitätsgebot. Herr Professor Dreier, an einer Stelle in Ihrem Buch gehen Sie meinen rechten Nachbarn ziemlich frontal an. Sie werfen Professor Kirchhof vor, er habe die Axt ans Neutralitätsgebot gelegt, und beziehen sich dabei auf einen Aufsatz von Professor Kirchhof, in

dem er schreibt, und das zitiere ich nun auch wörtlich, es sei „für den Staat wesentlich, ob die Kirchen zum Krieg oder zum Frieden aufrufen, ob sie ihre Mitglieder einen Fanatismus oder eine Kultur des Maßes lehren, ob sie die Verfassungsprinzipien von Rechtsstaat, Demokratie oder Sozialstaatlichkeit zurückweisen oder aber anerkennen.“ Im Hintergrund steht natürlich die Kontroverse um den Umgang mit dem Islam. Professor Kirchhof, haben Sie damit die Axt an das Neutralitätsgebot gelegt?

Paul Kirchhof: Überhaupt nicht! Der Staat lässt die Frage nach der religiösen Wahrheit offen, damit Menschen aller Religionen und Weltanschauungen in diesem Staat in Frieden zusammenleben können. Aber selbstverständlich muss sich der Staat vergewissern, schon um des inneren Friedens willen, was in den Religionen geschieht. Würde eine Religion heute noch ein Menschenopfer darbringen, müsste der Staat einschreiten. Ich wäre enttäuscht, wenn er es nicht täte. Sollte eine Religion zum Terror aufrufen, muss der Staat seine Bürger vor diesem Angriff aus der Anonymität schützen. Gerade in dieser aktuellen Gegenwartsfrage ist er auf das Zusammenwirken mit den Kirchen angewiesen, weil der Angreifer zum Suizid bereit ist, er also mit den Befehlen und Sanktionen des Rechts nicht erreicht wird, der Staat nur im Gespräch mit den Religionen und Weltanschauungen die Entwicklung zum Terror vermeidet. Wenn ich von der Alternative „Kultur des Maßes“ oder „Fanatismus“ spreche,

meine ich den Kern des staatlichen Erziehungsauftrags, der als Rechtsstaat insgesamt eine Kultur des Maßes verwirklichen will.

Diese Verfassung ereignet sich nicht auf dem Papier, sondern in den Köpfen der Menschen. Dieses hat Joseph von Eichendorff den Menschen in der Zeit des Hambacher Festes zugerufen, als diese in Deutschland den großen Aufbruch zu Demokratie und Freiheit organisieren wollten. Die große Idee der Freiheit ist damals gescheitert, später nochmals in der Paulskirchen-Verfassung, hat sich letztlich aber durchgesetzt. „Keine Verfassung garantiert sich selbst.“ Das sagt Eichendorff den jungen freiheitsdurstigen Menschen. Wenn die Menschen nicht Freiheit und Gleichheit und Soziales und Frieden denken, dann werden die staatlichen Institutionen – einschließlich des Bundesverfassungsgerichts – sich gegen die andersdenkenden Menschen nicht durchsetzen können. Wir brauchen deswegen die geistige Macht des Kirchlichen, die weltliche Macht des Staatlichen, und hoffen, diese Mächte in einer Kultur des Maßes zusammenzubinden. Ziel ist der Frieden, die Freiheit, die soziale Zugehörigkeit, die Gleichheit vor dem Gesetz.

Johannes Schießl: Hat Professor Kirchhof doch die Axt ans Neutralitätsgebot gelegt?

Horst Dreier: Der Satz von Ihnen hat ziemlich heftige Kritik bei den Essener Gesprächen ausgelöst, und auch in der Literatur, wenn ich das richtig überblicke, überwiegt die Skepsis. Nicht gegenüber dem, was Sie jetzt gesagt haben! Wenn eine religiöse Gemeinschaft zum Terror auffordert, dann ist das natürlich eine Sache für das Strafrecht. Das ist völlig klar; das bezweifelt niemand. Aber in dem Text, auf den ich mich in meinem Buch beziehe, haben Sie davon gesprochen, dass es Religionen gibt, die die Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht kennen oder nicht anerkennen.

Paul Kirchhof: Die gibt es, ja!

Horst Dreier: Ich weiß! Man könnte auch die katholische Kirche nennen. Aber ich glaube, Sie meinten eine andere Religion. Deswegen ist das wirklich eine ganz zentrale Frage, und den Dissens können wir hier überhaupt nicht einebnen, sondern wir müssen ihn klar herausstellen. Sie unterscheiden zwischen sozial- oder kulturverträglichen und -unverträglichen Religionen und wollen die einen besser behandeln als die anderen. Dahinter steht die Haltung: Schauen wir mal, wer nützlicher für unsere Gesellschaft ist. Und mit dieser Haltung haben Sie in der Person von Ernst-Wolfgang Böckenförde den schärfsten Gegner gegen sich. Er hat diese Haltung, Religionen nach Nützlichkeitskalkülen zu beurteilen, so scharf gegeißelt wie kein zweiter. Und auch ich bin der festen Überzeugung: wir müssen allen Religionen gleiche Rechte gewährleisten. In der Weimarer Nationalversammlung ist 1919 ein großartiger Kompromiss in Religionsfragen gelungen, der so gut war, dass dem Parlamentarischen Rat 1949 auch nichts Besseres eingefallen ist. Zu diesem Kompromiss gehörte die Gleichstellung aller Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften. Sie haben alle das gleiche Recht und die gleichen Zugangsmöglichkeiten, auch etwa zum Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Wenn wir jetzt anfangen zu differenzieren, welche Religion dem Grundgesetz ein bisschen näher steht und welche ferner, dann glaube ich, legen wir wirklich die Axt an das Religionsverfassungsrecht, weil es eben einen

ganz zentralen Gleichheitsimperativ in sich birgt. Dieses Gleichheitsversprechen dürfen wir nicht brechen.

Eines müssen wir doch klar sehen: Keine Religion wird gezwungen, sich intern und nach ihren Maximen so zu organisieren wie ein freiheitlicher Verfassungsstaat. Schauen Sie sich doch einmal die katholische Kirche an! Die wählt ihr Oberhaupt auf Lebenszeit, nur von Männern, und lässt Frauen nicht zum Priesteramt zu. Das sind drei flagrante Verletzungen wichtiger Grundsätze des Grundgesetzes, aber das macht überhaupt nichts, denn Religionen müssen nicht so verfasst sein wie ein freiheitlicher Verfassungsstaat. Sie können ganz anders verfasst sein, sie müssen auch nicht die Gleichheit und die Gleichberechtigung von Mann und Frau predigen, sie können das anders sehen und handhaben. Das ist ein großer Freiheitsgewinn für die Religionen.

Paul Kirchhof: Jetzt haben Sie eine Antithese aufgestellt, die es überhaupt nicht gibt. Ich sage doch nicht, dass eine Religion nur dann Freiheit beanspruchen darf, wenn sie staatsverträglich oder sozialverträglich ist. Das wäre völlig abwegig. Die Religion ist frei! Die Konzeption der Staatsverfassung ist eine andere als die Konzeption der Kirchenverfassung. Doch das staatlich gewährleistete Staatskirchenrecht und Kirchenrecht darf niemals elementare Existenzbedingungen des Staates bekämpfen und dafür staatlichen Schutz beanspruchen. Herr Schießl, vielleicht können Sie noch einmal die drei Stichworte nennen, die ich bei den Essener Gesprächen vorgetragen habe, damit wir wissen, worüber wir reden.

Johannes Schießl: „Es ist für den Staat wesentlich, ob die Kirchen zum Krieg oder zum Frieden aufrufen, ob sie ihre Mitglieder einen Fanatismus oder eine Kultur des Maßes lehren, ob sie die Verfassungsprinzipien von Rechtsstaat, Demokratie oder Sozialstaatlichkeit zurückweisen oder aber anerkennen.“

Paul Kirchhof: Das habe ich damals in Essen vorgetragen. Wenn ich mich recht erinnere, gab es zwei kritische Stimmen, die Sie zitiert haben. Aber es gab viele zustimmende Stimmen, die dann betont haben, dass man nach meinen Thesen unser Staatskirchenrecht weiterdenken müsse, weil die Anfragen an das Staatskirchenrecht heute ganz andere sind als vor 20 Jahren. Bisher hatten wir die Religionszweiheit: Katholiken und Protestanten. Plötzlich stehen wir vor ganz anderen Fragestellungen, die auch andere Rechtsprinzipien in unsere Gemeinschaft hineintragen. Wir hatten in der Gerichtsbarkeit die ersten Fälle, wo deutsche staatliche Gerichte zu beurteilen hatten, ob sie auf Wunsch der Prozessparteien die Scharia bei uns anwenden. Darüber müssen wir sehr selbstkritisch reflektieren, uns bewusst machen, welche neuen Anfragen an unser Verfassungsrecht gestellt werden, und wie wir diese Anfragen beantworten wollen.

Um es nochmals klar zu sagen: Wenn jemand die Auffassung vertritt, die Kirche müsse eine ähnliche Eigenverfassung haben wie unser Staat, oder die Kirchen dürften nur das tun, was der Staat als sozialverträglich definiert, hätte er die Eigenständigkeit von Staat und Kirche nicht verstanden, übrigens auch nicht die Realität unserer Kirchlichkeit. Die Religionsgemeinschaften haben jeweils ihre Eigenheiten, die sie pflegen und entwickeln, die unsere Verfassung ihnen durch die Garantie ihrer Autonomie auch ausdrücklich zuspricht. Hier gibt es sogar Entwicklungen einer weiteren Entfernung von Staat und Kirche. Wenn die Kirchen und die Gläubigen



Horst Dreier: „In der Weimarer Nationalversammlung ist 1919 ein großartiger Kompromiss in Religionsfragen gelungen, der so gut war, dass dem Parlamentarischen Rat 1949 auch nichts Besseres eingefallen ist.“

das wollen, stellt sich die Verfassung dem nicht entgegen.

Horst Dreier: Ich freue mich, dass wir hier einer Meinung sind – wie bei vielen anderen Punkten übrigens auch. Aber wahrscheinlich sind wir nicht deswegen hier, um diese Gemeinsamkeiten zu beschreiben.

Johannes Schießl: Es stand ja „Streitgespräch“ über dem Abend, das wollen wir auch ein wenig einlösen. Vielleicht noch ein paar Sätze zu der neuen Herausforderung durch den Islam.

Horst Dreier: Ein weites Feld! Es gibt Podien, die wochenlang nichts anderes machen als die Herausforderung durch den Islam zu besprechen. Ich will in aller Kürze einmal fünf Punkte abzusprechen versuchen. Erstens kann man nicht davon ausgehen, dass bestimmte Religionen per se friedlich oder per se unfriedlich sind oder dass bestimmte Religionen per se demokratieverträglich und per se nicht demokratieverträglich sind. Religionskriege kennen alle drei abrahamitischen Religionen. Also würde ich eine Aussage wie „Der Islam ist prinzipiell kriegerisch, das Christentum prinzipiell friedlich“ nicht unterschreiben. Zweitens: Ich kann einer Religion angehören – da besteht offenbar völliger Konsens, über den ich mich freue –, die andere Prinzipien vertritt als die Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates und unserer Grundrechte. Drittens: Wenn es aber Gruppen oder Gemeinschaften geben sollte, die unter Berufung auf ihre Religion zu terroristischen Aktivitäten oder zur Unterminierung des freiheitlichen Verfassungsstaates aufrufen, dann greift das gefahrenabwehrrechtliche Instrumentarium, das wir haben. Das ist dann keine Frage des Religionsverfassungsrechts mehr, sondern von Polizei, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft. Hier kann man natürlich fragen, ob dieses Instrumentarium ausreicht oder nicht. Nehmen wir die Instrumente der streitbaren Demokratie. Es ist bemerkenswert, dass bis zum Jahr 2001 Religionsgemeinschaften nicht nach Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes verboten werden konnten wie andere Vereinigungen. Jetzt fragt man sich, was ist denn im Jahr 2001 Einschneidendes passiert, dass man das geändert hat? Antwort: Da gab es 9/11. Drei Monate später war das deutsche Vereinsgesetz novelliert, und der so-

nannte Kalifat-Staat wurde verboten, was ich für völlig richtig halte.

Die vierte Herausforderung durch den Islam ist: Wie schaffen wir es, eine Religion, die keine klare Mitgliedschaft kennt und keine festen organisatorischen Strukturen und institutionellen Bindungen aufweist, in unsere Religionsverfassung oder unser Staatskirchenrecht zu integrieren, das natürlich mit Blick auf die damaligen Großkirchen entwickelt worden ist? Da wäre ich sehr dafür, Phantasie walten zu lassen: Wir müssen versuchen, bestimmte Schritte zu gehen, die eine stärkere Integration ermöglichen. Beim Deutschen Juristentag wurde der Vorschlag gemacht, für islamische Verbände eine spezielle Rechtsform zu schaffen, die unterhalb des Körperschaftsstatus, aber oberhalb des allgemeinen Vereinsrechts angesiedelt ist. Ich fühle mich da nicht als Spezialist, aber ich finde die Idee gut, darüber nachzudenken und zu sagen: Wenn die alten Formen nicht passen, und Körperschaft des öffentlichen Rechts passt vielleicht schlicht und ergreifend nicht für muslimische Gemeinden und Zusammenschlüsse, lasst uns nach einer anderen Form suchen. Ich habe auch keine Patentlösung dafür, aber ich glaube, wir müssen versuchen, hier innovativ tätig zu werden.

Und das fünfte und letzte Problem ist natürlich: In Deutschland leben fünf, sechs Millionen Muslime, von denen manche Untersuchungen sagen, dass lediglich ein Viertel von ihnen sich als gläubig versteht, und dieses Viertel wird wiederum von vier oder fünf verschiedenen muslimischen Vereinigungen vertreten, die alle für sich reklamieren, den Islam oder die Muslime in Deutschland zu repräsentieren. Das ist ein zusätzliches Problem, das wir gerade bei der neuen Islam-Konferenz haben.

Johannes Schießl: Sehen Sie, Professor Kirchhof, neue Wege im Umgang mit dem Islam?

Paul Kirchhof: Das Allerwichtigste ist, dass man sich zunächst einmal kennt, die Probleme des anderen versteht. Ich darf ein konkretes Beispiel nennen: Es gibt ein zweibändiges, von der Eugen-Biser-Stiftung initiiertes Werk, ein Lexikon über Grundbegriffe aus Christentum und Islam. Darin ist es gelungen, die elementaren Kulturbegriffe des Christentums und des Islams in langjähriger Kärnerarbeit nebeneinan-



Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde und dessen Diktum von den Grundlagen des säkularen Staates spielte beim Streitgespräch Kirchhof-Dreier eine wichtige Rolle. Das Foto zeigt den im

Februar 2019 verstorbenen ehemaligen Verfassungsrichter und Träger des Guardianpreises im Herbst 2012 bei einer Tagung in der Katholischen Akademie in Bayern.

derzustellen. Professoren, im Wesentlichen aus Ankara und München, definieren diese Begriffe – nicht kommentierend, nicht bewertend, sondern jeder aus seiner Sicht nach bestem Wissen und Gewissen – um einmal bewusst zu machen, wie groß die Aufgabe ist, die vor uns liegt. Es sollen nicht Gegensätze zugeschüttet und Gemeinsamkeiten behauptet werden, die es nicht gibt, sondern die bestehenden Unterschiede klar gemacht werden. Jeder Unterschied ist ein Stück Freiheit, aber auch eine Aufgabe für unser Zusammenleben.

Der erste Schritt im Umgang mit dem Islam wäre also einfach, die Kulturunterschiede in aller Gelassenheit und Sachlichkeit bewusst zu machen. Zweitens sollten wir versuchen – und da geht die Bundesregierung voran –, im Islam Gesprächspartner zu finden, die verbindlich für den Islam sprechen, so dass wir einen langfristigen Dialog mit der Chance nachhaltiger Verständigung führen können. Diese Aufgabe ist elementar, ungeheuerlich, aber auch reizvoll. Diesem Kulturereignis sollten wir uns widmen, nicht resignierend oder gar abwehrend, sondern in geistiger Offenheit mit den Instrumentarien unserer Kultur, unserer Wissenschaft, auch unseres Geldes. Der Glücksfall des Grundgesetzes mit seiner Freiheitlichkeit bietet durchaus einen geeigneten rechtlichen Rahmen.

Johannes Schießl: Ja, wieder zurück zu unserer Verfassung nach diesem spannenden Exkurs zum Islam. Vor mittlerweile fast 15 Jahren hat hier in der Akademie das legendäre Gespräch zwischen Jürgen Habermas und Joseph Ratzinger stattgefunden, wobei „legendär“ irgendwie auch falsch ist, weil es ja tatsächlich stattgefunden hat. Ausgangspunkt des Gesprächs damals war das sogenannte Böckenförde-Diktum, dem Sie, Professor Dreier, ein ganzes Kapitel in Ihrem Buch widmen, in dem Sie auch die hochinteressante Kehrtwende in der Rezeption dieses Satzes beschreiben. Aber nun der berühmte Satz des übrigens katholischen Verfassungsrechtlers

Ernst-Wolfgang Böckenförde: „Der freiheitliche säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Der Satz ist ziemlich genauso alt wie ich, und immer noch wird über ihn diskutiert. So unklar ist er doch gar nicht...

Horst Dreier: Ich glaube ja, der Satz ist vor allem deswegen so populär, weil er hinlänglich interpretationsoffen ist. Das versuche ich an den von Ihnen angesprochenen unterschiedlichen Rezeptionswellen zu zeigen. Die erste Rezeptionswelle hat stark darauf abgestellt, dass der Staat nur über sehr beschränkte Möglichkeiten verfügt, die benötigten Ressourcen herbeizuschaffen: Er ist eben keine Werteagentur. Hier standen die Kirchen in Opposition zu Böckenförde. In der zweiten Welle hat man dann herausgestrichen, dass gerade Religion und Kirche für die moralischen und kulturellen Wertgrundlagen der Gesellschaft von Bedeutung seien. Religion galt als stabilisierend, die Kirchen erschienen fast als unentbehrliche Moralagenturen. Böckenförde selbst hat immer vor kurzschlüssigen oder zum Teil auch gewollten Interpretationsversuchen gewarnt.

Es gibt eine verbreitete Kritik an dem Satz, er sei entweder trivial oder falsch. Trivial, weil alles seine Voraussetzungen habe und überhaupt kein System seine eigenen Voraussetzungen garantieren könne. Das kann ich als Einwand nicht nachvollziehen. Denn die Sache wird doch nicht trivial, allein weil die Aussage nicht nur für den Staat, sondern auch für andere Systeme oder Institutionen zutrifft. Aber der Satz ist auch nicht falsch. Denn er markiert den wichtigen Punkt: Selbst wenn unsere verfassungsrechtlichen Institutionen problemlos funktionieren und selbst wenn die Bürger von ihren Abwehrrechten eifrig Gebrauch machen würden und insofern alles glatt lief wie eine geölte Maschine – selbst dann hätten wir noch kein stabiles und krisenresistentes politisches Gemeinwesen. Dazu gehört eben viel mehr: ein politisches Engagement der

Bürger, auch ihr karitatives Engagement, insgesamt eine lebendige Zivilgesellschaft. Uns würden substanzielle Dinge fehlen, die ein Gemeinwesen erst zu einem wirklichen Gemeinwesen machen. Böckenförde spricht manchmal von Ethosbeständen, man könnte vielleicht auch von Wir-Bewusstsein, von Gemeinsinn oder von Solidarität sprechen. Das speist sich aus vielerlei Ressourcen. Und zu diesen Ressourcen gehört auch die Religion, aber eben nicht nur die Religion, denn ein solches Engagement gibt es ja auch in Staaten oder Gesellschaften, in denen Konfessionslose die Mehrheit stellen.

Entscheidend ist für mich der schlichte Gedanke: Man kann sich nicht damit begnügen, dass der Staat tut, was seine Aufgabe ist, die Bürger von ihren Abwehrrechten Gebrauch machen, und damit ist alles in Butter. Ich glaube, da fangen die eigentlichen Probleme und Aufgaben für eine pluralistische und sehr heterogene Gesellschaft erst an. Es geht um den inneren Zusammenhalt. Für den benötigen wir dringend diese zusätzlichen Ressourcen. Das macht den großen Wert und die erhebliche Attraktivität dieses Satzes aus, dass er aufzeigt: Hier haben wir ein Problem, für das es keine Patentlösung gibt, denn wir haben keinen Punkt, von dem aus alles kuriert werden kann. Daher bezeichne ich den Satz in meinem Buch als eine Problemanzeige. Und auf diese Problemanzeige müssen wir immer wieder neue Antworten suchen und neue Lösungsstrategien entwickeln. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Johannes Schießl: Professor Kirchhof, wenn Sie jetzt einmal auflisten müssten, welche Voraussetzungen das sind, von denen der Staat lebt. Was würden Sie dann nennen?

Paul Kirchhof: Herr Böckenförde sagte immer, dass der Akzent auf den staatlichen Instrumentarien liegt. Der Staat lebt von Voraussetzungen, die er mit staatlicher Autorität, mit Recht und Zwang nicht garantieren kann. Diese

Feststellung verweist auf die Gesellschaft, nimmt die freien Menschen in Verantwortung, die diesen Staat tragen sollen, die Ethos und Moral in die Gesellschaft und damit in den Staat hineinbringen – der Staat darf dieses nicht. Dieses Diktum ist gern von Staatsrepräsentanten zitiert worden, die sich einer Verantwortung entledigen und eine Passivität legitimieren wollten. Doch das Wort Böckenfördes war so nie gemeint, sondern enthielt mehr einen Auftrag zur Aktivierung der gesellschaftlichen Gruppen, die „das Ihre“, so sagt das Verfassungsgericht heute, beitragen sollen, damit Staat und Gesellschaft gelingen.

Die wichtigste Voraussetzung ist zunächst die Grundentscheidung dieser Rechtsgemeinschaft, auf Gewalt zu verzichten. Wir entwaffnen den Bürger und garantieren ihm die innere Sicherheit durch staatliche Organe. Wir lösen unsere Konflikte, indem wir miteinander sprechen, letztlich die Rechtsprechung entscheiden lassen. Dieser Gewaltverzicht setzt Erziehung voraus, setzt die Bereitschaft der Menschen zur Friedlichkeit voraus, setzt Lebensbedingungen voraus, die den einzelnen nicht in Verzweiflung und Aggressivität treiben. Dieses Konzept von Gewaltfreiheit der Gesellschaft und Gewaltmonopol des Staates ist sehr breit angelegt. Die nächste Voraussetzung erscheint mir der Hinweis für die Menschen zu sein: Nehmt euer Freiheitsangebot an! Wenn euch die Berufsfreiheit, die Eigentümerfreiheit, die Religionsfreiheit und die Familienfreiheit garantiert ist, macht von dieser Freiheit Gebrauch! Die Inhalte dieser Freiheitsgewährleistungen sind ja nicht zufällig, sondern garantieren Lebensbereiche der Freiheit, an denen dem Staat und der Gesellschaft in besonderer Weise gelegen ist oder die in besonderer Weise bedroht sind.

Diese Konzeption bzw. das Diktum von Böckenförde macht bewusst, hier gibt es etwas nachzudenken. Der Bürger darf sich nicht in seinen Sessel zurücklehnen und erwarten, der Staat werde es schon richten. Der Staat ist nur so gut wie die Staatsbürger. Ich finde diesen Begriff des „Bürgers“ immer so aussagestark. Das Wort kommt vom mitteldeutschen „burga“, die Burg. Die Burgenossen lassen den von außen Kommenden nur in die Burg hinein, wenn er wehrbereit und wehrfähig ist, also mitwirkt, die Burg zu verteidigen, wenn er den Burgfrieden wahrt, und wenn er das wertvollste Gut der Burg, das Wasser, nicht verschmutzt. Der Bürger muss in die Gemeinschaft etwas mitbringen. Erst danach darf er etwas von der Rechtsgemeinschaft erwarten und auf dieser Grundlage den Burgfrieden, die Sicherheit, die Leistungen und das Wasser in der Burg genießen.

Johannes Schießl: Von der mittelalterlichen Burg wieder zurück in die Verfassungswirklichkeit: In Ihrem Buch, Professor Dreier, trägt ein Kapitel die Überschrift „Der Präambel-Gott“ – nicht ganz ohne Ironie, würde ich meinen. Aber trotzdem ist es nun einmal so, dass unsere Verfassung mit den Worten beginnt: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“. Das sei schon starker Tobak, hat der frühere Verfassungsrichter Ernst Gottfried Mahrenholz, übrigens ein überzeugter evangelischer Christ, einmal gesagt. Ist diese Präambel-Sache wirklich nur eine Demutsformel?

Horst Dreier: Die Wendung vom Präambel-Gott stammt von einem katholischen Theologen, aber das nur nebenbei. Zur Sache selbst: Warum sagen Sie „nur“ Demutsformel? Ich finde, eine solche Demutsformel bedeutet doch eigentlich eine ganze Menge. Frühere

Verfassungen wie die von Weimar oder die Paulskirchenverfassung kennen eine Erwähnung Gottes überhaupt nicht. Allen Interpreten des Grundgesetzes ist übrigens klar, dass mit dieser Erwähnung Gottes in der Präambel weder gemeint ist, Deutschland sei ein christlicher Staat, noch dass die grundrechtlichen Garantien der Religionsfreiheit und der Weltanschauungsfreiheit irgendwie eingeschränkt oder unter einen Vorbehalt gestellt würden. Es ergibt sich dadurch keine auch noch so geringe Einbuße an Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen: Präambeln haben klassischerweise keine regulatorische Funktion, sondern eine eher deklaratorische. Nun wissen wir von unserer Präambel, dass eines ihrer Elemente, nämlich das mittlerweile gestrichene Wiedervereinigungsgebot, vom Bundesverfassungsgericht einmal tatkräftig als unmittelbar rechtswirksam interpretiert worden ist, und zwar beim Grundlagenvertrag mit der damaligen DDR. Wahrscheinlich ist bzw. war dieses Gebot aber auch das einzige unter den Aussagen der Präambel, das gewissermaßen einen Imperativ enthält, den man auch umsetzen kann. Ich glaube nicht, dass man daraus die Schlussfolgerung ziehen kann, jetzt hätten plötzlich alle Elemente der Präambel diesen normativen oder regulatorischen Gehalt. Das ist nicht der Fall.

Zum zweiten: Wenn man sich die einschlägige Debatte im Parlamentarischen Rat anschaut – und das habe ich relativ genau getan –, dann sieht man, dass bei fast keiner anderen Bestimmung oder Passage des Grundgesetzes so viele verschiedene Versionen und Varianten in der Diskussion waren. Was sie da im Parlamentarischen Rat hin und her gespielt haben, das war schon außergewöhnlich vielfältig und kontrovers, bis dann irgendwann Theodor Heuss kam und sagte: Wir dürfen jetzt nicht so viel von der Geschichte erzählen, also dass unser Land in Trümmern liegt und wir die Nazi-Herrschaft hinter uns haben. Wir brauchen in der Präambel vielmehr eine feierliche Note, wir brauchen etwas Gehobenes, eine „profane Liturgie“. Und dann kam plötzlich die Gottesanrufung in die Debatte, aber nun in dieser besonderen Variante: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott“.

Denn das ist etwas ganz anderes als zum Beispiel der Eingang der schweizerischen Verfassung „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“. Die Schweizer haben wirklich eine sogenannte *invocatio Dei*, weil man ja im Grunde beansprucht, die Verfassung im Namen Gottes zu geben, sich sozusagen auf dessen Autorität stützt. Auch Griechenland und Irland kennen eine solche Form der Gottesanrufung. Hingegen spricht der Parlamentarische Rat von seiner Verantwortung vor Gott. Das ist eine bloße *nominatio Dei*. Herr Kirchhof war so freundlich, im Rahmen seiner Einführung bei der Erwähnung der Präambel einige Wendungen zu gebrauchen, die mir relativ bekannt vorkamen. Wenn wir uns auf diese einigen können, hätten wir einen weiteren Punkt, wo wir sagen können: „kein Dissens“. Also kurz: Diese Demutsformel ist eine Absage an jede Form von totalitärer oder von autoritativer Wahrheitsverkündung kraft staatlichen Amtes. Und das ist doch eine ganze Menge.

Johannes Schießl: Professor Kirchhof, was meinen Sie, würde die Präambel heute wieder so formuliert?

Paul Kirchhof: Da wäre ich sehr vorsichtig. Allerdings finde ich den Begriff „Präambel-Gott“ recht unglücklich. Das relativiert eine grandiose Idee,

vielleicht die größte Idee, zu der der Mensch fähig ist. Die Aussage der Präambel ist klar: „Im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott.“ Diese Vergewisserung sagt jedem Menschen: Auch wenn du gänzlich unbeobachtet bist, der Staat dich nicht sieht und ein anderer Mensch dich auch nicht kritisch begleitet, stehst du dennoch in einer Verantwortung. Diese Verantwortung kann man nicht anders als religiös begründen. So wird die Präambel zu einer großartigen Inpflichtnahme jedes Staatsrepräsentanten und jedes Menschen. Das Staatsvolk, das sich diese Verfassung gegeben hat, hat dieses Bewusstsein der Verantwortlichkeit vor Gott. Wenn wir heute darüber nachdenken, wird die Nachdenklichkeit stärker. Wir merken, dass diese vorrechtlichen Maßstäbe, die unsere Gesellschaft steuern, uns heute mehr aufgegeben als vorgegeben sind.

Wir definieren heute die Freiheit als Recht zur Beliebigkeit. Das ist richtig, wenn wir von den kleinen Alltagsfreiheiten sprechen. Ob wir nachher ein Glas Wein oder ein Glas Bier trinken, steht in unserem Belieben. Aber die großen Freiheiten des Berufs, der Familie oder der Firmengründung sind stets mit nachhaltigen Verantwortlichkeiten verbunden. Der Berufstätige ist seinen Patienten, Klienten und Kunden verantwortlich. Die Eltern sind ein Leben lang – unkündbar, unscheidbar – ihren Kindern verpflichtet. Der Unternehmer gewinnt mit der Firmengründung ein großes Stück realer Freiheit, nimmt sich aber auch in Pflicht für sein Produkt, seine Kunden, seine Vorlieferanten, seinen ökologischen und kulturellen Standort. Diese Freiheitsgemeinschaft der Verantwortlichkeit stützt sich nicht nur auf staatliche und gesellschaftliche Kontrollen und Sanktionen, sondern auch auf den Gedanken, dass es etwas Größeres, etwas Erhabeneres gibt, das den Menschen im Kern verantwortlich sein lässt, auch wenn alle Instrumentarien des Staates und der mitmenschlichen Sozialkontrolle versagen würden.

Ich bin zuversichtlich, dass die Menschen gegenwärtig sehr sensibel für diese Grundsatzfragen sind, wenn es uns gelingt, in dieser Demokratie derartige Themen offen und suchend zu diskutieren. Überfordern wir das Recht, übertreiben wir die Produktion von Recht, wenn wir die innere Bindung des freien Menschen allein von Rechtsnormen erwarten und ihn deshalb durch immer mehr Normen so umzingeln, dass er kaum noch frei atmen kann? Müssen und dürfen wir dem Menschen nicht Freiraum, Raum für seine Freiheit, belassen, weil er aus sich heraus Maßstäbe mitbringt, die ihm sagen, wie er sich zu verhalten hat? Ich sage es ganz konventionell: Der Bürger weiß, was sich gehört. Er will ehrbarer Kaufmann, anständiger Bürger sein, seine Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen abgeben. Wenn wir diese Selbstverständlichkeiten reaktiviert haben, können wir den Menschen viel Freiheit zurückgeben, viele Normen erübrigen. Heute machen wir erste Versuche mit Compliance-Regeln, die Verantwortlichkeiten einfordern, aber auch in formalen Kriterien und Bürokratie stecken zu bleiben drohen.

Johannes Schießl: Wir könnten noch viele grundlegende Fragen besprechen: die Begründung der Menschenwürde, die Religionsfreiheit in allen Ausfaltungen. Aber es ist alles schon angeklungen, und wir wollen wenigstens noch ein wenig zu konkreten Fragen kommen. Wenn wir so ein menschliches Leben durchgehen, kommen wir immer wieder zum Verhältnis von Staat und Religion. Das fängt spätestens beim Religionsunterricht an, den die Verfassung



Paul Kirchhof: „Der Mensch ist Imago Dei, Ebenbild Gottes. Einen radikaleren Freiheits- und Gleichheitssatz hat es in der Rechtsgeschichte nicht gegeben.“

bereits in Artikel 7 Absatz 3 auch an öffentlichen Schulen zum ordentlichen Lehrfach erklärt. In der Bayerischen Verfassung gilt die „Ehrfurcht vor Gott“ sogar als schulisches Erziehungsziel. Nun ist es so, dass die Zahl der gläubigen Menschen hierzulande immer weiter zurückgeht, da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Was tun, Professor Kirchhof?

Paul Kirchhof: Wir haben den Religionsunterricht, damit die jungen Menschen das Religiöse erleben. Die Verfassung erwartet zunächst von den Eltern, wenn sie religiös sind, dass sie mit den Kindern die Hände falten und dann das religiöse Familienleben in Gebet, Gespräch, Lektüre weiterentwickeln. Der Staat weiß, dass religiöse Bildung, die den jungen Menschen die Frage nach Gott, der Begegnung im Gebet ermöglicht, einen bestimmten Kulturstandard voraussetzt. Wer völlig am Religiösen vorbeigeht, der wird nie religionsmündig, kann also von seiner Religionsfreiheit keinen Gebrauch machen. Der Staat weiß auch, dass die Wurzel seines Verfassungsbaumes neben der Aufklärung vor allem die Religion ist. Deswegen sorgt er mit seinem Schulwesen, auch mit der Schulpflicht dafür, dass alle Kinder die Grundvorstellungen des Religiösen, oder wenn es die Eltern denn so wollen, des Ethischen vermittelt bekommen. Das ist ein Teil des Bildungsauftrags dieses Verfassungsstaates. Wie der Mensch schreiben, lesen und rechnen lernen muss, damit er sich in der Demokratie beteiligen kann, bei Wahlen und bei Vertragsschlüssen, auch in der Begegnung mit den Medien Rechtssubjekt sein kann, so kann er unsere Kultur in ähnlicher Weise nur verstehen, wenn er einmal in den Raum des Religiösen eingetreten ist und dort Religion und Kirchlichkeit erlebt hat.

Horst Dreier: Ich glaube nicht, dass wir sagen können, der Staat sieht den Religionsunterricht vor, weil er gerne möchte, dass die Kinder mit der Religion konfrontiert werden, und zwar von Amts oder von Staats wegen. Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach geworden, weil das ein Element des Kompromisses war, der 1919 geschlossen worden ist. Die sozialistische Linke wollte mehr ein laizistisches System, die konservativen Parteien und die Großkirchen wollten so viel wie möglich vom christlichen Staat und von ihren Privilegien retten, und man hat sich

auf einer mittleren Linie getroffen. Für den Religionsunterricht hieß das damals, und das gilt heute unverändert, in der kürzesten Auslegung oder in der kürzesten Interpretation, die von Gerhard Anschütz stammt: Religionsunterricht ist Pflichtfach für die Schule, aber nicht für die Schüler und die Lehrer. Das ist der entscheidende Punkt.

Ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, ein Zitat von Kardinal Faulhaber aus dem Januar 1919 vorlesen. In Bayern bestand seinerzeit nämlich schon eine Befreiungsmöglichkeit vom Religionsunterricht, bevor das in der Weimarer Reichsverfassung ebenso geregelt wurde. Da hat Kardinal Faulhaber in einem Hirtenbrief die wirklich ungeheuerlichen Worte geschrieben, diese Befreiungsmöglichkeit vom Religionsunterricht wiege schlimmer als die Anordnung des Kindermordes durch Herodes in Bethlehem. Die Sache mit dem Religionsunterricht ist also vielleicht nicht ganz so harmonisch, wie Herr Kirchhof es gerade geschildert hat. Das ist ein Kampf gewesen, dass kein Kind, auch kein Lehrer mehr verpflichtet ist, am Religionsunterricht teilzunehmen bzw. ihn zu erteilen. Daraus, finde ich, kann man jetzt nicht eine Interpretation ableiten, die sagt: Der Staat will die Konfrontation mit dem Religiösen. Er lässt das zu, er bietet eine Plattform – aber auch nur so lange die Religionsgemeinschaften den Unterricht gestalten wollen und können. Wenn nämlich keine von ihnen dazu mehr willens oder in der Lage ist, kann der Staat Religionsunterricht nicht von sich aus erteilen. Das müsste er aber können, wenn die Prämisse von Herrn Kirchhof richtig wäre.

Paul Kirchhof: Für mich ist der Blick in die Gegenwart noch interessanter. Ich erinnere an die Entwicklung zu LER (Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde). In einigen Regionen Deutschlands gab es Schulen, in denen für den herkömmlichen Religionsunterricht, katholisch oder evangelisch, zu wenig Schüler da waren. Deshalb haben die Kultusminister über eine Art Ersatz-Religionsunterricht diskutiert. Der Religionsunterricht sollte nicht einfach entfallen, um den Kindern nicht einen Anreiz zu geben, einen Freiraum für Sport oder Handykonsum zu gewinnen. So kam es zu diesem Fach mit dem Schwerpunkt auf einer philosophischen Lebenssicht, einer Ethik und einer vergleichenden Religionskunde.



Foto: Armin Riedel

Philosophieprofessor Jürgen Habermas (li.) und der damalige Präfekt der Glaubenskongregation Kardinal Joseph Ratzinger: Die beiden Intellektuellen trafen sich 2004 in der Katholischen

Akademie in Bayern und diskutierten dabei auch ausführlich über das Böckenförde-Diktum zu den Grundlagen des säkularen Staates.

Das Anliegen des modernen Staates ist es, die Kinder mit dem Phänomen des Religiösen zu konfrontieren, die für das, was wir unsere Kultur nennen, wesentlich ist. Sie sollen sich mit Religion und Weltanschauung geistig auseinandersetzen. Wenn das Gesetz heute den Kindern Religionsmündigkeit mit 14 Jahren zuspricht, sind die Kinder überfordert. In der Schule geht es grundsätzlich darum, den Kindern Impulse zu Religion und Weltanschauung zu geben, weil das wesentliche Wurzeln unserer Verfassung sind, die wir hegen und pflegen müssen. Danach ist jeder Mensch natürlich frei zu entscheiden: Religion ist für mich wichtig oder unwichtig. Ich will mit der Religion, ohne die Religion oder gegen die Religion leben – das ist seine Freiheit. Nur sollte der Freiheitsberechtigte vorher wissen, was er tut, indem er das Kulturphänomen des Religiösen in verschiedenen Varianten kennen gelernt hat.

Johannes Schießl: Meine Damen und Herren, es gäbe noch viele konkrete Fälle, die wir eigentlich besprechen müssten – den Sonntagsschutz, die Kirchensteuer, die theologischen Fakultäten, das kirchliche Arbeitsrecht –, aber wir schaffen das heute nicht mehr alles. Eine allerletzte Frage hätte ich doch noch, mit der Bitte um Antwort in einem Satz. Ihr Kollege Udo Di Fabio hat einmal verraten, dass sich das Bundesverfassungsgericht vor zehn Jahren auch in eigener Sache mit der weltanschauli-

chen Neutralität befasst hat. Da ging es um das Aufstellen eines Christbaums im Foyer des Karlsruher Gerichts, und der Christbaum wurde aufgestellt. Wie würden Sie heute entscheiden? Professor Kirchhof, Sie waren damals nicht mehr beteiligt ...

Paul Kirchhof: Ich freue mich an den Christbäumen in jedem Gericht. Ich

würde sie jedes Jahr wieder gerne aufstellen und gerne sehen.

Johannes Schießl: Professor Dreier, wie würden Sie es mit dem Christbaum halten?

Horst Dreier: Vielleicht zu Ihrer Überraschung möchte ich sagen, dass ich mit Christbäumen oder Sankt-Mar-

tins-Bräuchen usw. nicht nur im Bundesverfassungsgericht, sondern auch in unseren Kindergärten nicht das geringste Problem habe. Ich finde es ganz furchtbar, wenn in überbordender *political correctness* daraus dann irgendwelche neutral anmutenden Begrifflichkeiten gesucht werden. Also bitte mehr Weihnachtsbäume! □



Die Diskutanten mit Moderator Dr. Johannes Schießl (Mi.).

Michael Kardinal von Faulhaber

Das Tagebuch 1945 geht online

Die Online-Edition der Tagebücher von Kardinal Michael Faulhaber, von 1917 bis 1952 Erzbischof von München und Freising, schreitet voran. Anlässlich einer Abendveranstaltung am 14. Februar 2019 mit rund 200 Teilnehmern in der Katholischen Akademie in Bayern wurde der Jahrgang 1945 veröffentlicht. Bereits seit Längerem stehen die Tagebücher

der Jahre 1911-1919 sowie 1933-1935 der interessierten Öffentlichkeit unter www.faulhaber-edition.de zur Verfügung. Lesen Sie im Nachgang die Beiträge der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts für Zeitgeschichte und des Seminars für Kirchengeschichte an der Universität Münster, die die wissenschaftliche Edition leisten.

Eingangsstatement

Hubert Wolf

„Es ward Morgen und Abend. Der dritte Tag. In der Nacht habe ich keine halbe Stunde geschlafen. ... Herzklopfen läßt mich nicht schlafen und Magenverstimmung, weil das Essen gar nicht gehen will. – Seit drei Tagen nichts mehr recht gegessen“, so Kardinal Michael von Faulhaber in einem seiner Tagebucheinträge.

„Es ward Morgen und Abend. Der dritte Tag.“ Sehr verehrte Damen und Herren, vielleicht erinnert Sie diese Passage, die Michael von Faulhaber am Ende des Weltkriegs in sein Tagebuch schrieb, auch an die biblische Schöpfungsgeschichte. Dort heißt es: „Gott sah, dass es gut war. Es wurde Abend und es wurde Morgen: dritter Tag.“

Wohlgemerkt: Hier wird es erst Abend, und dann bricht ein neuer Morgen an. In Faulhabers Tagebuch folgt dagegen auf den Morgen der Abend. Das läßt weitreichende theologische Interpretationen zu: Faulhaber sieht in München womöglich nicht die göttliche Schöpfung, sondern eine diabolische Anti-Schöpfung am Werk. Die Welt wird nicht erschaffen, sondern zerstört.

Diejenigen unter Ihnen, die vor dreieinhalb Jahren anwesend waren, als wir an gleicher Stelle die Einträge aus den Tagebüchern Faulhabers der Jahrgänge 1918/19 und 1933 präsentierten, mögen nun vielleicht irritiert sein. Haben Sie diese Worte Faulhabers nicht schon einmal gehört? Ja, Sie erinnern sich richtig, denn ich habe Sie ein wenig hinteres Licht geführt. Im Tagebuchzitat, das wir einleitend gehört haben, geht es nicht um 1945, sondern um das Ende des Ersten Weltkrieges, genau genommen um den 10. November 1918, verbunden mit der Revolution, deren Tage Faulhaber zählte. Diese Ereignisse stürzten Faulhaber, den Anhänger der alten Monarchien, in eine tiefe Krise; und sie regten ihn zu anspruchsvollen theologischen Reflexionen an, wie sich anhand der Tagebücher sehr schön erkennen lässt.



Prof. Dr. Hubert Wolf, Professor für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Universität Münster

Und das Kriegsende 1945? Was schreibt Faulhaber dazu? Damit kommen wir zum Titel der heutigen Veranstaltung. „Am letzten April ... ist der Krieg zu Ende.“ Das ist alles. So lapidar vermerkt Faulhaber den vermeintlichen Epochenbruch, die Stunde null in München, am 30. April in seinem Tagebuch. Keine schlaflosen Nächte, keine Magenverstimmung, kein Herzklopfen, keine theologischen Reflexionen. Nichts.

Das Ende des Zweiten Weltkriegs scheint Faulhaber vergleichsweise wenig bewegt zu haben. Wie kann das sein? Im November 1918 herrschte in München die Revolution, aber der Krieg war weit weg.

Aber nun, im Frühjahr 1945, lag die Münchener Innenstadt in Trümmern.



Foto: Erzbischöfliches Archiv München

Michael Kardinal von Faulhaber war von 1917 bis 1952 Erzbischof von München und Freising.

Deutsche hatten einen Vernichtungskrieg begonnen und verloren, sechs Millionen Juden ermordet und zahlreiche weitere Verbrechen begangen. Nur rund 20 Kilometer von München entfernt lag das Konzentrationslager Dachau, in dem auch viele Priester starben, für die Faulhaber als Bischof verantwortlich war.

Wenn Faulhaber den Übergang vom Königreich Bayern zur Republik im November 1918 als Anti-Schöpfung verstand, wie interpretierte er 1945 den Untergang des nationalsozialistischen Regimes? Am 23. August unterschrieb der Münchener Erzbischof ein gemeinsames Hirtenwort der in Fulda versammelten Bischöfe, in dem es heißt: „Furchtbares ist schon vor dem Krieg in Deutschland und während des Krieges durch Deutsche in den besetzten Gebieten geschehen. Wir beklagen es zutiefst: ... Schwere Verantwortung trifft jene, die auf Grund ihrer Stellung wissen konnten, was bei uns vorging, die durch ihren Einfluß solche Verbrechen hätten hindern können und es nicht getan haben, ja diese Verbrechen ermöglicht und sich dadurch mit den Verbrechern solidarisch erklärt haben.“

Das war es aber auch. „Jene“ waren die anderen. Aber wie wollte Faulhaber

seine eigene Rolle und die der katholischen Kirche in den vergangenen zwölf Jahren verstanden wissen? Und wie versuchte er, die Zukunft mit den amerikanischen Besatzungsbehörden zu gestalten?

Auf diese und andere Fragen möchten wir heute Abend – immer mit Blick auf Faulhabers Tagebücher – einige Antwortversuche wagen. Dazu werden wir vier kürzere Vorträge hören. Beginnen wird Philipp Gahn, der über Faulhabers Schilderung des Krieges spricht. Anschließend wendet sich Raphael Hülsbömer dem KZ Dachau zu. Es folgt Moritz Fischer, der der Frage nach Faulhabers Umgang mit der Entnazifizierung nachgeht. Franziska Nicolay-Fischbach präsentiert im letzten Vortrag das Thema Umerziehung und Umschulung, das sowohl Faulhaber als auch der US-Besatzungsbehörde besonders wichtig war. Abschließend wird Kollege Andreas Wirsching die gesammelten Eindrücke bündeln, bevor wir in eine hoffentlich intensive Diskussion übergehen.

Ich wünsche Ihnen – trotz der anspruchsvollen und teilweise traurigen Themen – einen schönen Abend, auf den ein neuer Morgen folgen möge. □

Faulhabers Kriegschronik aus dem Jahr 1945

Philipp Gahn

I.

„Tagsüber ohne Sirene, unheimlich an einem Sonntag! Nachmittags die Straßen leer, die Leute sind auswärts oder sie ruhen aus. 20.00 Uhr beim Rosenkranz in der Katakombenkapelle, beim zweiten Satz, „den du zu Elisabeth getragen“, kommt Bruder Friedbald, zum Glück im Haus, „Alarm“. Dann geht es schnell. Vom Westen Kampfverband, von mehreren Seiten Anflüge. Wir denken an den 17.12.44. „Über der Stadt“, die Explosionen kommen näher, schon beim Kommen als schwere Detonationen kenntlich – dann 35 Minuten ein furchtbares Feuer, Ruß um etwa 17 schwere Einschläge, wir glaubten acht auf unser Haus, und senkten das Haupt wie zum Henkerstreich.“

Mit diesen Sätzen beginnt Michael von Faulhaber seine Aufzeichnungen zu einem der letzten schweren Luftangriffe auf München, der am Abend des 7. Januar 1945 auf die Stadt niederging. Detailliert erfahren wir, wie es in seiner allernächsten Umgebung zuging, als kein Stein mehr auf dem anderen zu bleiben schien. Konzentriert spricht der Text nur insofern von der allgemeinen Lage, als es die unmittelbare Situation erfordert.

Stattdessen führt uns der Blick des Autors wie durch eine Kamera geleitet durch sein Haus. Mehr ist nicht nötig, um zu verstehen, welches Chaos herrschte. Als alles vorbei ist, bietet sich dem Betrachter ein furchtbares Bild der Verwüstung: „Hausbild nach dem 7.1.45. In den Zimmern zuerst Stuck hoch geschichtet, die Pullacher kehren zusammen, kehren aber auch Schlösser, Charniere und anderes mit hinaus. Auch nachher immer wieder der Staub auf Schreibpult und allen Sachen. Solange die Fenster nicht geschlossen sind, mit Kunstglas oder Brettern oder Carton, hat Abstauben und Auskehren keinen Zweck. Das Bedenklichste: Das Haus setzt sich nun von den Tragmauern ab [...]. Oberbaurat Gruber und Oberregierungsrat Greiner erklären sofort: Einsturzgefahr, also zusperren.“

Sieht man sich das Original dazu an, fällt schnell auf, was schon beim Hören des Textes spürbar ist: Es handelt sich durchaus nicht um schnell hingeworfene Sätze. Die Zeilen gehen in ruhigen Linien dahin. Auch das Blatt ist sorgfältig vorbereitet. Ein Zeitungsausschnitt wurde eingeklebt und die persönliche Beschreibung umrahmt ihn. Nach dem, was Faulhaber berichtet, können wir nicht annehmen, dass ihm ein ruhiger Platz für seine Aufschriebe zur Verfügung stand. Auch fragt man sich angesichts des Ausmaßes der Zerstörung, ob in dieser Situation nicht anderes zu tun vordringlicher gewesen wäre? Die Aufzeichnungen indessen verraten keine Unruhe; hie und da mag nur eine schlechte Unterlage zur Hand gewesen sein. Auch Tinte und Buntstift scheinen ausreichend vorhanden, um sie gestaltend einzusetzen.

Sicher, nicht jeder Tag ist so ausführlich geschildert wie der des dramatischen Luftangriffs. Manchmal ist es ganz Weniges, und nur das äußere Geschehen der Alarme und Entwarnungen wird festgehalten. Aber wenn es ernst und wichtig wird, spart Faulhaber nicht mit der Beschreibung. Außerst nüchtern sammelt dabei sein Blick ein und gibt



Dr. Philipp Gahn, Seminar für Kirchengeschichte an der Universität Münster

wieder, was er sieht und sei es das Auflesen einzelner Körperteile eines Kindes in einem Eimer, wie es eine Mutter nach dem verheerenden Angriff auf Freising tut. Nachdem der Bischofshof in München unbewohnbar geworden war, musste er für einige Zeit auf den Domberg ausweichen und erlebte von dort aus den Angriff auf Freising.

„Die Katastrophe in Freising. Mittwoch, 18. April, 1945, 15.00 Uhr. [...] Am Tag zuvor bei Tisch habe ich den Herren erklärt: Die Front von Nordbayern kommt immer näher, der Freisinger Bahnhof mit den Kriegsindustriewerken Schlüter und den anstoßenden Lagerräumen [...] werden sicher einmal an die Reihe kommen. Tags zuvor war der Regens nicht im Hause und niemand dachte daran, das Sanctissimum in den Schutzkeller zu bringen und die Generalabsolution zu geben. Darum fuhr ich fort: Ich bitte die Herren, beim wirklichen Vollalarm in den Schutzkeller zu gehen. Auch die Schwestern, die bisher ruhig weiterarbeiteten, sollten in die Bäckerei gehen. [...] Mittwochvormittag war Ordinariatssitzung, auch von München waren drei Herren gekommen. Während dieser Sitzung zwei Mal Grossalarm. Wir mußten aber fertig machen, weil die Herren Mittag wieder nach München zurückfahren wollten mit dem 18.00 Uhr-Zug. Untertags gingen keine Züge mehr. Nach Tisch mußte ich noch Dr. Grautm. sprechen, ohne Einladung hierher gekommen. Kaum war diese Aussprache zu Ende, ich ging im Zimmer auf und ab, ein Krachen, wie wenn die oberen Stockwerke an der Außenwand meines Zimmers herabrisen, ein paar furchtbare Schläge, die Wand schien sich zu neigen, die Fenster klirrten zu meinen Füßen, ich sehe die Sprünge. Gleich darauf neue Schläge, es war, als ob unmittelbar vor meinen Fenstern, war aber in Wirklichkeit über den Bahnhof ergangen.

Ohne Kellergepäck, das vollständig bereit lag, rannte ich ins vordere Zimmer, das von innen verschlossen war. Ich brachte es nicht auf, rannte zurück, und gerade als ich wieder in meinem Wohnzimmer war, ein neuer Schlag,

diesmal schlug die Sprengbombe wirklich unter meinen Fenstern ein. Stuck fiel von den Decken und Wänden, ganze Fensterrahmen lagen bereits im Gang. Im Schutz noch ein paar ganz schwere Einschläge, diesmal von der Nordseite, alles warf sich auf den Boden, der Keller wankte, wir hatten nur die fünf schweren Einschläge gezählt, die aber waren alle in Kette im Garten vom Isardamm herab, auf den Feldern und Wiesen, gegen den Bahnhof und gegen den Domberg, im neu gepflegten Garten, wohl bei hundert Trichtern zu zählen.

Als wir nach einer Stunde heraufkamen, um zu sehen, ob unsere Wohnzimmer und deren Inventar noch stehen, – ein Herr von Grünwald stand an der Stiege mit der Bürste, um uns abzubürsten – brannte der Bahnhof, die Hauptpost, die Umgebung, ein Teil der auf ein totes Gleis Geschobenen lichterloh, [...]

In meinem Zimmer das von München her gewohnte Bild. Frei liegende Zettel durch die Fenster in den Garten geworfen, dort zusammenzulesen. Bald darauf wieder in den Keller, wie das wohl überall ist, sobald man Fliegergeräusche hört. In banger Erwartung gewesen. [...]

Tote, sagt der Pfarrer, seien amtlich 230. Auf dem Bahnhof ein Sanitätszug besetzt, Volltreffer. Kabel nach Genf mit Beschwerde, weil das Lazarett am hellen Tag beschossen wurde. [...] Unter dem Baum meinem Zimmer gegenüber liegen mehrere Leichen. Nach vierundzwanzig Stunden noch da, nichts vorgesorgt. [...]

Eine Mutter war mit den Kindern auf einer Bank gesessen, die Kinder zerstückelt über den Bach geworfen, und sie liest in einem Kübel später die Teile der Kinder zusammen.“

Man kann fragen: warum tut sich Faulhaber das an? Warum beharrt er darauf, in dem Chaos, das ihn umgibt, mit aller Intensität seine Notate fortzuführen – auch dann noch, als nach dem Einmarsch der Amerikaner die Aufgaben derart über ihn hereinbrechen, dass er zum ersten Mal in seiner Amtszeit zwei Sekretäre beschäftigen muss? Um eine Vorarbeit zu einer Autobiographie, wie man naheliegenderweise annehmen könnte, kann es sich nicht gehandelt haben. Denn die Autobiographie – die er tatsächlich schrieb – hatte er im Jahr 1944 abgeschlossen.



Foto: Gahn

Der Erzbischof machte sich Randnotizen an diesem Zeitungsausschnitt.

II.

Nach dem Warum dieser Aufzeichnungen zu fragen, zielt auf den Chronisten Faulhaber, dem, wenn ich richtig sehe, bisher noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Wenn nun der Tagebuchjahrgang 1945 online gestellt wird, so werden sicher Faulhabers frühzeitige Kontakte mit der amerikanischen Militärregierung, seine ambivalente Haltung zu ehemaligen Parteimitgliedern, sein Bemühen um die Aufrechterhaltung der Nahrungsmittelzufuhr, seine Mahnung vor Plünderungen und andere immer wiederkehrende Themen das Interesse der Öffentlichkeit auf sich ziehen. Dabei sollte nicht übersehen werden, dass dieses Dokument der Erinnerung ganz bewusst gestaltet wurde – so zufällig das aus lose ineinander gelegten Blättern bestehende Konvolut der Einträge von Januar bis September 1945 erscheinen mag. An Dichte und Sorgfalt steht es dem bereits im Oktober 2015 online gestellten Tagebuch aus der Revolutionszeit von 1918/19 in nichts nach: Auch dort finden wir eine Chronik vor, die das innere und äußere Erleben der Umwälzung memoriert.

Doch so sehr der ruhig-konzentrierte Modus des Chronisten von 1945 dem des Revolutionstagebuches ähnelt – eine Leerstelle bleibt. Ja, im Vergleich mit den Beobachtungen zum Umbruch 26 Jahre früher fällt dies überhaupt erst ins Auge. Die Frage nach dem Sinn des Bösen in der Geschichte und die Vergewisserung der Heilsgeschichte sind dort der deutlich erkennbare Subtext für die Zeit zwischen dem Umsturz im November 1918 und der blutigen Osterwoche 1919. 1945 aber beeindruckt uns Faulhaber nicht nur durch seine fokussierten Berichte über das unmittelbare Geschehen – er irritiert, befremdet, erstaunt uns (je nachdem, wie wir das deuten möchten) mit der äußersten Zurückhaltung gegenüber der Mitteilung von Gefühlen oder einordnender Interpretamente.

Für einen gläubigen Christen, einem Bischof zumal, der den Anspruch hatte, die Vox Dei in der Vox temporis zu verkünden, hätte etwas anderes ja durchaus nahegelegen. Der damals weithin bekannte katholische Schriftsteller Werner Bergengruen etwa hatte im Sommer 1944 einen schmalen Gedichtband verfasst, in dem er einen leuternden „Dies irae“ (so der Buchtitel) auf Deutschland herabkommen sah, „auf daß im Strahl der Vernichtung die Wahrheit herniederschläge.“ Der Philosoph Theodor Haecker sah in dem Krieg eine Konsequenz aus der zwölfjährigen Apostasie des deutschen Volkes.

In Faulhabers Tagebuch stoßen wir auf nichts dergleichen. Nur anlässlich der Liturgie der Karwoche bemerkt er fast schüchtern: „In der ersten Mette der Charwoche der 73. Psalm: ‚Sie legen Feuer an dein Heiligtum, bis auf den Grund entweiheten sie die Wohnstatt deines Namens‘. Unser Dom wie dieser Charwochepsalm. Wann wird er Auferstehung feiern? Werden wir seine Auferstehung noch erleben? Wir Alten nicht, aber werden die Jungen von heute seine Auferstehung erleben? Nicht alle Säulen im Dom ließen sich brechen. Sie stehen noch unter den Trümmern.“

III.

Das Fehlen anderer Interpretamente bedeutet aber nicht, dass sich Faulhaber darüber keine Gedanken machte. Im Gegenteil war dem Alttestamentler klar, dass die Frage nach dem Warum des Krieges und der Zerstörung unweigerlich die Rückfrage nach der eigenen Schuld provoziert. In der Predigt vom

25.4.1945, die er im Rahmen des Gottesdienstes für die Opfer des Fliegerangriffs auf Freising hielt, spricht er das vor den Hinterbliebenen – man möchte fast sagen: schonungslos aus. Im Stil der Improperien der Karfreitagliturgie, des ergreifenden Klagegesangs Gottes über sein Volk, erinnert er daran, wie peinlich es enden müsste, wenn uns seine Fragen träfen: „Es wird im Heiligen Buch, das selber viele Fragen an Gott richtet, nicht jedes Anfragen verboten. Demütige, kindliche Fragen sind nicht verboten [...] Schließlich ist alles Beten ein schüchternes Fragen: ‚Herr bist du zufrieden mit meinem Glauben, mit meinem Vertrauen, mit meiner Liebe?‘ Verboten ist das trotziges Fragen, warum eine Leidenszeit solange dauere und eine einzelne Person so schwer treffe. Verboten sind die Fragen, die den Herrn der Heerscharen zur Rechenschaft ziehen und mit ihm streiten wollen, als wäre er unseresgleichen oder gar in unserem Dienste.“

Dominus est, Er ist der Herr. [...] Dieser Herr des Himmels und der Erde,

der Lenker der Völkergeschichte, läßt sich nicht ausfragen, nicht zur Rechenschaft ziehen: er könnte den Spieß umdrehen [...] Der Herr könnte fragen: Mein Volk, was hab ich dir getan? Ich habe dich aus der Nacht des Heidentums in das Licht des Evangeliums geführt. Ich habe in den Mund deiner Vorfahren das neue Lied gelegt, den Sang des Heliand, das Gelöbnis, dem Heilandkönig tapfer und treu Gefolgschaft zu leisten. Ich habe durch die Segnungen des Christentums dich auf die Höhe einer tausendjährigen Kultur geführt. Und du hast weithin den Namen des Herrn gelästert, den Tag des Herrn entweihet, die Majestätsrechte Gottes mißachtet. So und viele andere Fragen könnte der Herr stellen und wir könnten Ihm nicht einmal auf eine unter tausend Fragen Antwort geben.“

Der Prediger scheint uns hier einen Schlüssel für das Verständnis des Chronisten an die Hand zu geben: Das über Deutschland hereingebrochene Chaos haben mehr oder weniger alle mitverschuldet – was freilich nichts über Faul-

habers Position zur Kollektivschuldfrage aussagt. Wir heute – ebenso wie seine Zuhörer damals – wären wohl geneigt, die Fragen an die Adresse Gottes zu richten. Doch angesichts des allgemeinen Chaos in Klage zu verfallen, hält Faulhaber für eine vermessene Reaktion. Umso durchdringender erscheint uns sein nüchterner Blick auf den Niedergang: Nach innen gekehrt und durchaus selber des Erbarmens bedürftig – dessen ist er sich ganz offensichtlich bewusst, wenn er in einer Predigtnotiz zum Gründonnerstag 1945 festhält: „Thema: Das unendliche Erbarmen. Die ewige Liebe. Ich will nicht den Tod des Sünders – gemeint ist der zweite Tod, der eigentliche Tod. Wer an mich glaubt, wird nicht sterben, auch wenn er gestorben ist und jeder, der an mich glaubt, wird den ewigen Tod nicht kosten.“ □



Foto: Erzbischöfliches Archiv München

Der von den Fliegerbomben fast vollständig zerstörte Liebfrauenmünster.

Faulhaber und das KZ Dachau

Raphael Hülsbömer

„Ihr, die Ihr eintretet, lasst alle Hoffnung fahren.“ Dieses Wort zielt den Eingang der Hölle in Dantes „Göttlicher Komödie“. Für den Münchener Weihbischof Johann Neuhäusler, der selbst über vier Jahre in Dachau inhaftiert war, wäre es auch die treffende Überschrift für das dortige Konzentrationslager gewesen. Neben dem Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau und dem KZ Buchenwald prägte das KZ Dachau wie kaum ein anderes Lager die Erinnerung und Vorstellung der Deutschen, aber auch der Amerikaner, zum NS-Terror.

Wegen der Prominenz dieses Ortes des Schreckens drängt sich die Frage auf, welchen Platz das KZ, das immerhin im Erzbistum München und Freising lag, im Tagebuch Faulhabers einnimmt. Im Jahrgang 1945 erscheinen mir dazu drei Aspekte besonders beachtenswert, die Angst vor Dachau, das Wissen um Dachau und die Schuldfrage.

I. Die Angst vor Dachau

„Lieber Gott, mach mich stumm, dass ich nicht nach Dachau kumm!“ Diese Abwandlung eines alten Kindergebetes war schon kurz nach der Gründung des Lagers in München in Umlauf. Das KZ schürte eine Atmosphäre der Angst, bei geringster Regimekritik oder allein schon bei Neugier über die Verhältnisse im Lager, selbst dorthin gebracht zu werden. Auch der Münchener Erzbischof war gegen diese Sorge nicht immun, wie aus seinem Tagebuch deutlich hervorgeht. Als im Mai 1945, wenige Wochen nach der Befreiung des Lagers durch die amerikanischen Truppen, der spanischstämmige Amerikaner Colonel David Chavez im Auftrag des US-War Crimes Programs zur Vorbereitung der Kriegsverbrecherprozesse bei Faulhaber vorsprach und ihn fragte, ob er selbst jemals im Lager gewesen sei, antwortete Faulhaber nach seinen eigenen Notizen: „Nein, ich hatte keine Verbindung mit



Dr. Raphael Hülsbömer, Seminar für Kirchengeschichte an der Universität Münster

der Gestapo und wollte mir nicht eine Absage holen. Jeder, der etwas von Dachau wissen wollte, riskierte sofort hinaus gebracht zu werden.“

Wie real die Gefahr war, dass Faulhaber selbst nach Dachau gekommen wäre, sei dahingestellt. Der Möglichkeit jedoch konnte er sich fraglos ausgesetzt sehen. Die Angst vor Dachau trieb ihn bereits in den 30er Jahren um. Ein Tagebucheintrag vom 30. November 1933 deutet an, wie er mit dieser Situation der Unsicherheit umgehen wollte: „Muhler mit den zwei Kaplänen seit gestern in [der Justizvollzugsanstalt] Stadelheim wegen Äußerungen über Dachau, – wenn doch die Geistlichen ruhig sein könnten.“

Faulhaber wünschte, dass seine Priester und die Gläubigen über Dachau schwiegen, um sich selbst und die ka-

tholische Kirche insgesamt zu schützen. Ein Motiv war sicher auch, nicht durch Konflikte mit der NS-Führung die Seelsorge und die Sakramentspendung gerade im KZ zu gefährden. Bekanntlich hielten sich nicht alle daran. Aus dem Erzbistum München und Freising wurden 13 Geistliche im KZ Dachau interniert, darunter neben Weihbischof Neuhäusler auch der eben erwähnte Pfarrer und spätere Mitbegründer der CSU Emil Muhler.

Die Tabuisierung des KZ Dachau wirft die Frage auf, was Faulhaber eigentlich darüber wusste.

II. Das Wissen um Dachau

Mit dieser Frage konfrontierte ihn auch der schon genannte Colonel Chavez im Mai 1945. Der Münchener Erzbischof antwortete: „Wir haben das und jenes gehört, [waren] aber nicht in der Lage, nachzuprüfen und Bestimmtes zu erfahren. Ich ließ beobachten, wie lange die Kamine rauchten, es wurden aber viele auch begraben, vermute ich.“

Mit einem Beispiel versuchte Faulhaber zu illustrieren, wie vage seine Informationen aus Dachau waren: „Ein Herr war krank, ein Priester, und kam ins Krankenhaus. Er sah krank aus. Ich fragte, wie seid ihr behandelt worden. Er schaute mich tief an und schüttelte den Kopf, das sollte heißen: Ich darf nicht darüber sprechen. Aber daß er ins Krankenhaus kam, war doch etwas Gutes. Es waren verschiedene Zeiten, weil die Kommandos wechselten. In der letzten Zeit war die Behandlung besser, aber Thyphus war dort, man sprach, daß viele starben. Von den 170, die in der Osterwoche frei wurden, hörte ich, von den Geistlichen seien nicht viele gestorben. Wir durften im letzten Jahr Pakete schicken und die frei gewordenen sahen nicht krank oder verhungert aus.“

Den Geistlichen ging es den Umständen entsprechend gut: „Im Sonderblock schrieb Neuhäusler ...: Wir werden gut behandelt... Die Geistlichen, die frei wurden schon früher, erzählten nur: Sie haben täglich gemeinsamen Gottesdienst, können ihr Brevier zusammen beten, müssen nicht mehr wie früher an der Straßenwalze arbeiten. Es waren sehr verschiedene Zeiten. Wir hörten auch einmal: Sie verlangen Brot. Darauf sammelten wir bei den Pfarrern in der Umgebung und haben viel geschickt.“

Sieht man von den Informationen ab, die dem Münchener Erzbischof durch die Postulantin und spätere Ordensschwester Imma Mack zugespielt wurden, die unter hohem persönlichen Einsatz Lagerhäftlinge in Dachau versorgte, stammte das meiste, was Faulhaber über das KZ und die Lage im Sonderblock der Kleriker wusste, von Geistlichen, die ihm nach ihrer Entlassung berichteten. Doch aus Angst gaben sie wenig preis, auch dem Kardinal gegenüber. Neuhäusler beschrieb 1946 in seinem wirkungsgeschichtlich äußerst einflussreichen Buch „Kreuz und Hakenkreuz“ die Geheimhaltungsstrategien der Gestapo: Auch im Konzentrationslager „wurde ängstlich darauf geschaut, daß möglichst viel geheim blieb. Und jeder, der entlassen wurde, mußte ein Revers unterschreiben, daß er über das Lager nichts aussage.“

Der Kardinal beharrte gegenüber Chavez darauf, dass er aus Andeutungen und äußeren Anzeichen Rückschlüsse ziehen musste und dass er sich um die Häftlinge, besonders um die Kleriker, gekümmert habe: Doch für Chavez war das anscheinend nicht genug.

III. Die Schuldfrage

Denn das Gespräch mit ihm zeigt einen Faulhaber in der Defensive. Man merkt deutlich, dass die Fragen und Reaktionen seines Gegenübers auf ihn wie Anklagen wirkten, zu wenig unternommen zu haben. Der Erzbischof notierte: „Er ist nicht befriedigt, winkt immer ab, wenn der Dolmetscher seinen Gedanken nicht traf ...“

Der Colonel war unzufrieden. Er konnte es sich offenbar nicht vorstellen, dass Faulhaber nicht mehr gewusst hatte, als er vorgab. Der Kardinal reagierte in seinen Notizen auf einer persönlichen Ebene. Chavez sei „ein Spanier mit teuflischen Augen“.

Im Ankläger sah Faulhaber etwas Boshafes am Werk. Pikiert notierte er: „Beim Kommen kniend den Ring geküßt, nicht mehr beim Gehen.“

Für den Münchener Erzbischof war das Auftreten Chavez' ein Zeichen dafür, dass er und letztlich alle Deutschen auf der Anklagebank saßen, was Chavez selbst – zumindest laut Faulhabers Notizen – gar nicht behauptet hatte. Man könnte versucht sein, hier an die These der „Erfindung“ der Kollektiv-



Kenntnisreich und effektiv: das Editionsteam der Faulhaber-Tagebücher. Auf dieser Website finden sich die Ergebnisse: www.faulhaber-edition.de



Kardinal Friedrich Wetter (re.), als emeritierter Erzbischof von München und Freising einer der Nachfolger Faulhabers, nimmt seit Jahren lebhaften

Anteil an der Tagebuch-Edition und der Arbeit der Professoren Andreas Wirsching und Hubert Wolf.

schuld aller Deutschen zu denken. Norbert Frei spricht davon, dass „die reflexartige Antizipation eines pauschalen Schuldvorwurfs ... auf eine hohe psychische Disponiertheit hin[deutet] – sprich: auf ein durchaus verbreitetes Gefühl der persönlichen Verstrickung“. Oder man drückt es mit einem Wort von Theodor Heuß aus, nach dem die Vorstellung einer Kollektivschuld sich letztlich auf eine „Kollektivscham“ der Deutschen zurückführe.

Faulhaber sah sich diesem Schuldvorwurf auf jeden Fall ausgesetzt. Man kann seine Empörung darüber in den Zeilen förmlich greifen, die er anlässlich einer Radiomeldung auf einem Beiblatt mit der Überschrift „KZ Dachau“ niederschrieb: „Jeder Deutsche, ob mit oder ohne Uniform ist mitverantwortlich für das, was in den KZ geschehen ist. ... Also doch, der Kampf ging nicht gegen die Partei allein, sondern gegen das deutsche Volk. ‚Jeder im deutschen Volk mit verantwortlich‘. Eine Anklage, obwohl die Angeklagten versichern, sie haben nichts davon gewußt. Gegen diese Verleumdung des deutschen Volkes, gegen diesen echt amerikanischen, journalistischen Versuch, aus den Konzentrationslagern eine Welthetze gegen Deutschland zu machen ...“.

Und über das Gespräch mit Chavez notierte Faulhaber ... „daß jeder denkende, anständige Mensch schon diese himmelschreienden Gräueltaten einer satanischen Parteigruppe, (nicht der ganzen Partei) verabscheut ... Man kann aber nicht auftreten gegen eine Sache, die man nicht kennt, und wenn der Einzelne allgemein Kenntnis davon gehabt hat, zu deren Abstellung man absolut machtlos ist.“

In der radikalen Ablehnung der Kollektivschuld aller Deutschen war sich Faulhaber mit seinen Mitbischöfen, aber auch mit Papst Pius XII. einig. Nur die überzeugten Parteianhänger und NS-Ideologen waren seiner Ansicht nach für das Grauen in den KZs verantwortlich.

Seine persönliche Betroffenheit angesichts des vermeintlichen oder realen Kollektivschuldvorwurfs spiegelt sich eindrücklich darin, dass er zum Gegenangriff überging: „Wir stellen die Gegenfrage: Wie war es möglich, daß die Journalisten und Kulturhelden in Amerika von Dachau nichts wußten, obwohl im ersten Kriegsjahr ein aus Dachau entkommener Häftling ... die Grausamkeit von dort genau geschildert hat?“ Und: „Wo aber blieb das Internationale Rote Kreuz von Genf, das gegen Ende des Krieges sich wohl einige Male in unseren Lazaretten sehen ließ, warum nicht in Dachau?“

Im Gespräch mit Chavez vergaß er jedoch, diese Punkte zu erwähnen, wie er sich verärgert notierte. Seiner Ansicht nach hätte also die internationale Gemeinschaft vielmehr als die Deutschen – und er selbst – vom Leid in Dachau wissen und darauf reagieren müssen. Und er ging sogar noch einen Schritt weiter. Den Gräueltaten in Dachau stellte er die Gräueltaten der amerikanischen Truppen gegenüber. Angesichts eines Films über das KZ Dachau, den die Amerikaner nach dessen Befreiung als „Schocktherapie“ für die deutsche Bevölkerung einsetzten, schrieb sich Faulhaber ins Tagebuch: „Hätten wir in einem Film die unmenschlichen Bilder nach dem einen Flugüberfall amerikanischer Flieger vor Augen, die Menschen, die verschüttet, zerfetzt waren – Köpfe und Arme lagen auf der Stiege, der Rumpf überhaupt nicht gefunden, – Mütter, die im Freien überrascht, tragen in einem Kübel die zerrissenen Körperteile von ihren Kindern nach Hause oder auf den Friedhof!! Die Weltgeschichte wird außer dem Verbrechen in Dachau noch von anderen Schreckensbildern und Verbrechen erzählen.“



Foto: Archiv des Erzbistums München und Freising

Der Münchner Weihbischof Johann Neuhäusler war vier Jahre im KZ Dachau in Gefangenschaft.

Und in Bezug auf die ersten Gefangenenlager, die die einrückenden Amerikaner anlegten, formulierte er: „... war das Elend und die Sterblichkeit in diesen Massenlagern ohne Barmherzigkeit nicht auch ein Stück Dachau?“

Es fällt uns heute schwer, diese Vergleiche zu akzeptieren. Man müsste einwenden, dass das eine systematisierte und organisierte Fabrik für Drangsalierung und Mord war, das andere der Schrecken des Krieges. Aber womöglich ist es eine sehr menschliche Reaktion, wenn Faulhaber zum damaligen Zeitpunkt zu weit ging, eine Reaktion von jemandem, der die Leiden in den Bombennächten selbst erlebt hat. Und in

diesem Fall führt uns das Tagebuch hier ganz nahe an den Menschen Faulhaber heran.

Resümee

Die nun vorliegenden Dokumente zum KZ Dachau überliefern uns nicht so sehr historische Fakten, die bislang noch unbekannt wären. Vielmehr, so scheint mir, gewähren sie uns einen tiefen und aufschlussreichen Blick hinter die „Ikonostase“ des Kirchenfürsten, Kardinals und Erzbischofs auf den Menschen Michael von Faulhaber. Die Tagebücher zeigen einen Mann, der Angst davor hatte, selbst nach Dachau

zu kommen, der es nicht verantworten wollte, dass andere dieses Schicksal traf, und der wollte, dass seine Geistlichen zum Thema Dachau schweigen. Sie zeigen uns einen Mann, der versicherte, nur wenig über Dachau gewusst zu haben, an dem aber die „Kollektivscham“ nicht vorüberging, der die Schuld für die Verbrechen auch bei anderen suchte und der den Terror von Dachau mit den Kriegsgräueltaten der Amerikaner verglich.

Faulhabers Blick auf Dachau führt die Verbrechen des NS-Regimes vor Augen. Die Anschlussfrage, wie der Erzbischof mit NS-Belasteten umging, stellt sich fast von selbst. □

Faulhaber und die Entnazifizierung

Moritz Fischer

Am 29. Mai 1945, genau einen Monat nach der Befreiung des Konzentrationslagers Dachau, notierte Faulhaber in seinem Tagebuch: „Alois Roth, Treuhänder [...] zwei Gesuche für Häftlinge. Der eine Blutordensträger, sehr aktiv, zuletzt Landrat – da ist nichts zu machen, ein qualifizierter SS. Nur zu hoffen, daß sie einzeln geprüft werden, nicht gleich erschossen. 2) Der Arzt Medizinalrat von Krumbach, SS – aber sehr geachtet. Besonders in Ursberg hat er viele Kinder gerettet, also gegen die Grundsätze von SS. Gestern sagte Dr. Geiger, es würde für ihn Eingabe gemacht. Er will nicht weggehen und will wieder kommen, aber klar gesagt: Da wäre nichts zu machen von mir aus“.

Faulhaber positionierte sich hier klar: Mitgliedern der SS – als ehemalige Angehörige der von den Alliierten verbotenen und später als verbrecherisch eingestuften Organisation – konnte er nicht helfen, auch wenn er eventuell gewollt hätte. Wie verhielt er sich jedoch gegenüber den vielen weiteren Personen, die in die NS-Herrschaft verstrickt waren, ohne Mitglied der SS gewesen zu sein?

Wie ging Faulhaber 1945 mit Tätern, Mitläufern oder Profiteuren um, wem ließ er seine Hilfe zuteilwerden, nach welchen Kriterien entschied er und zu welchen Ambivalenzen führte dies? Dazu wird im Folgenden sein Verhalten gegenüber zwei Personen kontrastiert: dem Moraltheologen Robert Linhardt und dem Arzt Heinrich Eymer, die beide unter anderem wegen ihrer Unterstützung der NS-Sterilisationspolitik in politische Bedrängnis geraten waren.

I. Heinrich Eymer: Profiteur des NS-Regimes – Täter in der Sterilisationspolitik – Protegé Faulhabers

Heinrich Eymer war seit 1934 Direktor der Münchner Frauenklinik und Professor für Gynäkologie an der Universität München. Er war 1934 nicht allein wegen seiner fachlichen Expertise auf den Lehrstuhl berufen worden, sondern unter anderem durch Interventionen von Reichsärztführer Gerhard Wagner und dem Leiter der Medizinalabteilung des Bayerischen Innenministeriums und späteren Reichsdozentenführer Walter Schultze. Wagner hatte an die Berufungskommission geschrieben: „Ich kann dazu nur erklären, daß sich selbstverständlich auch die Partei ein Urteil über die Bewerber gebildet hat [...]. Es kommt für den Lehrstuhl von Döderlein lediglich Prof. Eymer – Heidelberg in Frage.“

Eymer wurde infolgedessen auf den Lehrstuhl berufen – zu einer Zeit, als die Nationalsozialisten mit dem ein Jahr zuvor verabschiedeten „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) begannen, Menschen, die vermeintlich erbkrank waren, zwangsweise zu sterilisieren. 1936 verfasste Eymer für die zweite Auflage des Gesetzeskommentars zum Sterilisationsgesetz einen Beitrag zur „Unfruchtbarmachung der Frau“.

Zwischen Eymer und Faulhaber bestand 1945 reger Kontakt. Bereits am 17. Juli verfasste der Kardinal für Eymer ein Zeugnis zur Vorlage an die amerikanische Militärregierung. Darin schrieb er: „Zur Zeit werden die Beamten auf ihre Zugehörigkeit zur nat. soz. Partei geprüft. Ich halte es für ein inneres Gebot Herrn Prof. Dr. Eymer mein



Moritz Fischer, Institut für Zeitgeschichte

Zeugnis zu geben, daß bei dem hochverehrten Direktor der Frauenklinik trotz der äußeren Zugehörigkeit zur Partei eine innere Einstellung auf die weltanschaulichen Ideen und Ziele der Partei nicht vorhanden war und nicht vorhanden ist. Belege dafür: Professor Eymer hat bei der Beerdigung der Hausoberin seiner Klinik, Schwester M. Godberta, vor drei Jahren einen warmen Nachruf gehalten. Das war für jene Zeit in solcher Stellung ein mutiges Wagnis.

Als 1935 der Sohn eines Angestellten der Klinik seine erste hl. Messe feierte, hielt Prof. Eymer, obwohl selber Protestant, eine tiefempfundene Ansprache. Ein Drohbrief, der ihm damals zugeschickt wurde, konnte ihn in seiner Haltung nicht erschüttern.

Als von Ministerialdirektor Schulze, also von amtlicher Seite, an Prof. Eymer der Auftrag erging, die Kinder der Frauenklinik innerhalb der Klinik nicht mehr taufen zu lassen, lehnte er unter Hinweis auf den christlichen Glauben der Mütter es ab, diesen echt nat. soz. Auftrag zu erfüllen.

Daß Prof. Eymer den Befehlen der Partei sich nicht beugte, ergibt sich auch aus der Tatsache, daß er die Tätigkeit der Barmherzigen Schwestern in der Mütterpflege seiner Klinik öffentlich anerkannte. Nur seinem Ruf als ausgezeichnete Arzt und Direktor ist es zu verdanken, daß man seitens der Partei kein Disziplinarverfahren gegen ihn einleitete.

Obige Zeugnisse sind voller Beweise dafür, daß Prof. Eymer trotz der äußeren Mitgliedschaft den Ideen und Zielen der Partei nicht zustimmte. Ich bitte Herrn Prof. Eymer in seiner Tätigkeit als hochgeschätzter Leiter der Frauenklinik auch weiterhin wirken zu lassen.“

Was Faulhaber jedoch nicht erwähnte, und umso mehr verwundert es, dass er dieses Zeugnis überhaupt anfertigte, ist, dass Eymer nicht nur an der Kommentierung des Sterilisationsgesetzes beteiligt war, sondern unter seiner Führung in der Münchner Frauenklinik zwischen 1934 und 1945 insgesamt mindestens 1.318 Frauen unter Zwang sterilisiert wurden. Das war Faulhaber auch bekannt, wie ein Tagebucheintrag vom 8. März 1935 zeigt: „Oberin, daß

doch Sterilisierungen vorkommen, sogar solche, die in der Hoffnung, der neue Professor Eymer weist aber zurück.“

Gerade für Faulhaber war dieses Gesetz von Anfang an untragbar. 1933 hatte er daher an die bayerischen Bischöfe geschrieben: „Zu dem Sterilisationsgesetz [...] wird der Episkopat nicht schweigen können. Das Gesetz widerspricht in seinem heutigen Wortlaut dem christlichen Sittengesetz [...]. [Es] steht zu befürchten, daß die sittlichen Begriffe des Volkes in dieser Grundfrage verwirrt werden, wenn nicht ein autoritatives Wort dem Volke gesagt wird.“

Dabei ging er auf Konfrontationskurs zu Kardinal Bertram, der eine öffentliche Intervention scheute, und schrieb seinen bayerischen Bischofskollegen, dass sie nun „keine Rücksicht“ davon abhalten dürfe, „das Schwarze schwarz zu nennen“.

Was Faulhaber an dem GzVeN störte, war jedoch nicht dessen eugenische Zielsetzung, sondern die Wahl der Mittel. Die Fortpflanzung von kranken, behinderten oder sogenannten schwach-sinnigen Menschen wollte nämlich auch Faulhaber verhindert wissen. Sterilisationen verstießen allerdings gegen die am 31. Dezember 1930 von Papst Pius XI. erlassene Enzyklika Casti Connubii. In dieser hatte der Papst zum einen eugenische Maßnahmen, die einem Eheverbot gleichkamen oder die in die körperliche Integrität des Menschen eingriffen, verurteilt, zum anderen aber keine grundsätzliche Kritik am Ziel der Eugenetik formuliert.

Während Faulhaber somit einerseits im Episkopat einer der größten Kritiker des Sterilisationsgesetzes wurde, war er andererseits einer der größten Befürworter anderer eugenischer Maßnahmen. Faulhaber schlug dabei die dauerhafte „Internierung“ der Menschen vor – eine Forderung, die im eugenischen Diskurs als „Asylierung“ bezeichnet wurde. Wenn „der Staat für die Schutzhaftlinge eigene Lager errichtet hat“, meinte Faulhaber, könnte er dies „ebenso gut für diese Schädlinge der Volksgemeinschaft, die er durch Sterilisierung unschädlich machen will“, tun. Faulhaber verstieg sich in einer Predigt sogar so weit zu sagen, erblich belastete Mensch seien „sozusagen mit einer zweiten Erbsünde belastet, sozusagen mit einer Blutvergiftung ins Leben getreten.“

II. Ambivalenzen: Faulhabers Intervention gegen Robert Linhardt

Zu welchen Ambivalenzen diese Haltung Faulhabers führte, zeigt der Fall des Freisinger Moraltheologen Robert Linhardt, der Sterilisationen moraltheologisch rechtfertigte, jedoch nicht – wie Eymer – an der Umsetzung des GzVeN beteiligt war. Linhardt sah Sterilisationen als legitim an, wenn sich der Staat in einer wirtschaftlichen Notlage befände und daher Kosten im Anstaltswesen einsparen müsse. Mit dieser Argumentation schloss er nahtlos an die des von der Kirche zunehmend geächteten Moraltheologen Joseph Mayer an, der zusammen mit Hermann Muckermann der prominenteste Befürworter der Sterilisationsgesetzgebung war. Faulhaber schrieb daher am 8. Oktober 1945 an die amerikanische Militärregierung: „Da ich annehmen muss, dass zur Zeit die Namensliste der Professoren für die theologischen Fakultäten von München und Freising in Vorbereitung ist, bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass ich gegen das weitere Verbleiben von Professor Dr. Robert Linhardt, des bisherigen Professors für Moraltheologie in Freising, wegen seines aufdringlichen Eintretens für den Nationalsozialismus nach Art. 3 § 1 des Bayerischen Konkordates Erinnerung erheben müsste.“

Nachdem Linhardt von Faulhabers Intervention erfahren hatte, kam er am 29. Oktober 1945 zu ihm, worauf dieser in seinem Tagebuch notierte: „Professor Linhardt, Dreiviertelstunde [...]. Enttäuscht über den Rektor, der ihm geschrieben. Auseinandersetzungen über Sterilisierung, Euthanasie (von Kindern wußte er nicht), ob er gar keine Aussicht habe. Nein. „Durchkämpfen?“ Ich bitte Sie, nicht überstürzen. Politisches wird die Militärregierung überprüfen, aber indirekt der Zivilverwaltung übertragen, es nicht auf Entlassung ankommen lassen ohne Pension, ruhig eine Pfarrei annehmen, dann kommt Erholung. Aber man wird uns die politische Behandlung übertragen. – Jedenfalls nicht Suspension oder Excommunication. „Ich muß ihm sagen: Was Sie mir heute sagen, hat mich erschreckt. In all diesen Fragen pendeln Sie am Rande der kirchlichen sittlichen Lehre. Die sittliche Ordnung steht unter der Jurisdiktion der Kirche. Er: Spricht sich selber an. Ich liebe die Kirche, ich will in der Kirche bleiben.“

Trotz mehrmaliger Versuche Linhardts, Faulhaber doch noch umzustimmen, blieb dieser bei seiner Meinung und lehnte eine erneute Aussprache mit ihm ab. Ein weiteres kirchliches Amt blieb ihm verwehrt.

III. Gemeinsamkeiten und Unterschiede: Faulhabers Haltung zur Entnazifizierung

Was unterschied den Fall von Robert Linhardt von dem von Heinrich Eymer? Zunächst stand Linhardt als Geistlicher der Erzdiözese München und Freising unmittelbar unter der Jurisdiktion Faulhabers, was einerseits ein größeres Interesse Faulhabers an den Tätigkeiten seiner Priester weckte, andererseits aber auch eine größere Machtfülle mit sich brachte. Linhardt war Faulhaber nicht nur wegen seines Eintretens für die Sterilisationspolitik, sondern auch wegen seiner frühen Anbiederung an die Nationalsozialisten seit 1933 ein Dorn im Auge. Eine Aussonderung im Rahmen der Entnazifizierung kam ihm daher auch gelegen.

Doch wieso setzte sich Faulhaber für den (evangelischen) Arzt Heinrich Eymer ein, der Sterilisationen nicht nur gerechtfertigt, sondern diese selbst durchgeführt hatte? Zwei Faktoren spielten hier zusammen und verstärkten sich: einerseits die zunehmende Ablehnung der Entnazifizierung durch Faulhaber, andererseits die strikte Ablehnung von Abtreibungen durch Eymer.

Im Oktober hatte Faulhaber bereits notiert: „Wir tragen schwer daran, daß seit etwa zwei Monaten im Gegensatz zur gutwilligen Zusammenarbeit mit der amerikanischen Militärregierung in den ersten drei bis vier Monaten, also Mai bis Juli, die Besatzung zu drakonischen Härten überging.“

Von Juli 1945 bis Ende März 1946 entließ die Militärregierung etwa 140.000 Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst und etwa 70.000 Beschäftigte aus Handel, Gewerbe und Industrie. Faulhaber lehnte diese rigide Entnazifizierungspolitik, die er als „Abbau-fanatismus“ geißelte, nicht nur aus rein pragmatischen Gründen ab, sondern auch, weil er sie als einen Eingriff in die nationale Souveränität ansah, bei der der individuellen Schuld des Einzelnen zu wenig Raum gewidmet würde. Generell sei zudem einer „Wiederversöhnung“ und einer „geistige[n] Entnazifizierung“ der Vorzug zu geben. Für Faulhaber, wie für die meisten Deutschen, gab es nach Kriegsende nur – wie er 1946 in einem offenen Brief schrieb – eine „geringe Anzahl von wirklichen Verbrechern“. Die meisten Menschen, darunter „Beamte, Ärzte, Gelehrte“ und



Foto: Archiv des Erzbistums München und Freising

Auch gegen den katholischen Moraltheologen Robert Linhardt ermittelten die US-Militärbehörden. Für ihn setzte sich Faulhaber nicht ein und ein weiteres kirchliches Amt blieb Linhardt verwehrt.

„Offiziere von hervorragenden Eigenschaften und völlig einwandfreier Haltung“ seien hingegen ohne Schuld verhaftet worden.

Gerade für jene Personen wollte sich Faulhaber einsetzen: Menschen, die zwar Mitglied der NSDAP waren, jedoch seiner Meinung nach schuldlos in das Visier der Alliierten geraten waren, dem Nationalsozialismus abgeschworen hatten und für den Wiederaufbau der Gesellschaft – wohlgerichtet: keiner liberalen oder säkularen – hilfreich schienen.

Zu jenen Personen zählte Faulhaber – im Gegensatz zu Linhardt – Heinrich Eymmer, der als vehementer Gegner jedweder Schwangerschaftsunterbrechung den Schulterschluss mit Faulhaber und den bayerischen Bischöfen suchte, als das bayerische Innenministerium im August 1945 Abtreibungen bei von Soldaten vergewaltigten Frauen unter engen Voraussetzungen möglich machen wollte. Er selbst weigerte sich nach eigenen Aussagen wegen seines Glaubens, diesen Eingriff vorzunehmen – zwischen 1934 und 1944 zeichnete er sich jedoch für 75 Schwangerschaftsabbrüche im Rahmen des Sterilisierungsgesetzes verantwortlich. Für Faulhaber war die Vergangenheit von Eymmer jedoch, im Gegensatz zu der von Linhardt, nur von geringer Bedeutung.

Der öffentliche Ankläger hatte in seiner Stellungnahme gegen Eymmer hingegen zahlreiche Punkte aufgezeigt, die die Verstrickung Eymers in das nationalsozialistische Herrschaftssystem belegten und die seine Wiedereinstellung verhindern sollten. Als einen der wenigen entlastenden Punkte zog er das Schreiben Faulhabers heran. Als entlastend wollte dieser das Zeugnis jedoch nicht ansehen und schrieb in der Anklage: „[...] Nicht jeder, welcher fromm geblieben ist, [...] beweist dadurch, kein Nazi gewesen zu sein. [...] Was hat denn Prof. Eymmer erreicht? Dass die Barmherzigen Schwestern in seiner Klinik bleiben durften, dass die Taufe in der Klinik weiter vorgenommen wurde, dass keine Kruzifixe entfernt wurden“. Rechtfertigt das sein Mitwirken an einem Regime in repräsentativer Stellung, [...] welches Tausende von Priestern

folterte. Tausende von Kruzifixen abriß und mehr wie ein Kloster plünderte?“

IV. Epilog: Ein Skandal ohne Folgen

Trotz seiner herausgehobenen Stellung im NS-Staat wurde Eymmer von der Münchner Spruchkammer am 31. Juli 1946 als „Minderbelasteter“ eingestuft, was, wie Anette Eberle in ihrer kürzlich erschienenen Studie zur bayerischen Ärzteschaft im Nationalsozialismus schrieb, zu einem „Sturm der Entrüstung“ in der Münchner Presse führte. Die Süddeutsche Zeitung sah den Fall von Eymmer als Pars pro Toto für die Politik der Entnazifizierung, kleine Leute hart zu bestrafen, die Elite Münchens jedoch nicht zur Rechenschaft zu ziehen. Als Grund für die Milde vermutete man ein breites Unterstützungsnetzwerk hinter prominenten Ärzten wie Eymmer.

Zu diesem Netzwerk gehörte auch Faulhaber. Am 9. Juli 1946 notierte er in seinem Tagebuch: „Professor Rech von Erlangen: Die Hetze gegen Eymmer gehe immer weiter. Er war im Ministerium, man gibt ihn dort auf. Respondeo: Wenn ich etwas tue für Mediziner, mache ich mehr Schaden. Er weiß das. Lieber in Ehre sich pensionieren lassen und Privatpraxis.“

Hintergrund der „Hetze“ war ein Bericht des Bayerischen Rundfunks, der Eymers antisemitischen Umgang mit jüdischen Ärzten thematisierte, die die nationalsozialistische Herrschaft überlebt hatten und nun wieder in der Frauenklinik praktizieren wollten. Obwohl Faulhaber wusste, dass seine „Persilscheine“ mittlerweile nur noch von geringem Wert waren, unterstützte er wenige Tage später eine erneute Eingabe an das Ministerium, die sich für den Verbleib von Eymmer in seiner Stellung stark machte. Die breite Unterstützung für Eymmer zeigte letztlich Wirkung: Am 9. Dezember 1947 wurde das ursprüngliche Urteil der Spruchkammer aufgehoben und der Arzt in die Gruppe der „Mitläufer“ eingestuft. Damit stand seiner Wiedereinstellung nichts mehr im Weg. Er blieb bis 1954 Direktor der Münchner Frauenklinik. □

Faulhaber: Freund der Amerikaner – Förderer der re-education?

Franziska Nicolay-Fischbach

„Dienstag, 8.5.45: Heute, 15.00 Uhr, erklärt Churchill, der Krieg ist aus, abends spricht der englische König 21.00 Uhr, und 24.00 Uhr ist der Krieg faktisch zu Ende. Michaels-Erscheinung im Maimonat!“

Mit dieser kurzen Notiz leitete Faulhaber seinen Tagebucheintrag zum 8. Mai ein; zur Kommentierung des offiziellen Kriegsendes bediente sich Faulhaber der Figur des Erzengels Michael als Bezwinger Satans und damit Bezwinger des Nationalsozialismus.

Die Interpretation des Nationalsozialismus als etwas Dämonisches erschien Faulhaber wohl als einzig denkbare Antwort auf die Frage nach dem „Wie war das möglich?“. Neben der Frage des Warum, um die Vergangenheit zu erklären, richteten sowohl Faulhaber als auch die Amerikaner fortan auch den Blick in die Zukunft. Es ging vornehmlich um die Umerziehung der Jugend. Faulhaber erblickte insbesondere in der Stärkung christlicher Werte in Familie und Jugend seit jeher eine Lösung im Kampf gegen die nationalsozialistische Ideologie. Dem Dämonischen und somit Antichristlichen sollte die religiöse Erziehung gegenübergestellt werden.

Und dennoch fand nach den ersten Treffen mit Vertretern der Militärregierung auch in Faulhabers Wortschatz die Idee der Umschulung Eingang, vor allem wenn es um den Wiederaufbau bzw. die Neuausrichtung des Bildungswesens ging. Deutlich wird dies etwa in seinem Tagebucheintrag vom 29. Mai, als er William Martin Landeen empfing, einen Captain der Education and Religious Affairs Section der amerikanischen Militärregierung in Bayern.

„Landeen, bringt zwei Generale, die nur kurz hier sind. Freundliche Herren. Sind die Kirchen jetzt besser besucht? Sie waren immer gut besucht, aber wir sehen auch die, die nicht da sind: Viele Austritte, in Uniform überhaupt nicht in die Kirche, jetzt viele Rücktritte. Die Umschulung des Volkes, besonders der Jugend von 15 – 25 Jahren.“

Nach dem Modell der Amerikaner bedeutete Umerziehung eine demokratische Lebensauffassung zu schulen und nicht nur demokratische Staatsform zu vermitteln. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit sich Faulhabers Vorstellung der Umschulung der Jugend in Form einer Rechristianisierung mit den Demokratisierungsbestrebungen der amerikanischen Militärregierung in Einklang bringen ließen. Faulhabers Notate zu dem Jahr 1945, zu seinen Treffen mit den Vertretern der Militärregierung legen doch einen weitreichenden Einfluss Faulhabers auf das sogenannte amerikanische re-education-Programm nahe.

Drei wesentliche Aspekte schienen diesen Einfluss des Münchner Oberhirten, aber auch der gesamten katholischen Kirche dabei zu begünstigen:

1. Die katholische Kirche galt den Amerikanern als einzige Institution, die sich während der NS-Zeit eine gewisse Unabhängigkeit wahren konnte.

2. Finanziell, materiell und personell durch den Nationalsozialismus ungenutzte Ressourcen, die beim Wiederaufbau und somit auch bei der gesellschaftlichen Erziehung unabdingbar erschienen.

3. Faulhabers anscheinendes Bemühen, die amerikanischen Wünsche in



Dr. des. Franziska Nicolay-Fischbach, Institut für Zeitgeschichte

eigenen katholischen Plänen zu berücksichtigen.

I. Einflussfaktor: Faulhabers Kontakte zu den Amerikanern

Ganz allgemein galten die Kirchen, allen voran die katholische, den Amerikanern als Ansprechpartner für den Wiederaufbau Deutschlands in Fragen der Ämterbesetzung, der Schulverhältnisse u.v.m. Darüber hinaus wirkte sich Faulhabers fast überwiegend freundschaftlich-vertrauensvolles Verhältnis zur Militärregierung auf die kooperative Zusammenarbeit zwischen den Besiegten und Alliierten aus.

Aleine im Mai traf Faulhaber 25 Mal auf insgesamt 36 verschiedene Vertreter der amerikanischen Militärregierung sowie amerikanische Militäregeistliche. Bereits der erste Besuch von zwei amerikanischen „Officers“ am 1. Mai deutet auf eine grundsätzlich wohlwollende Haltung der Amerikaner gegenüber den kirchlichen Vertretern hin, die Faulhaber versicherten, dass sie für ihn tun werden, was sie könnten. Sie versicherten ihm, sie kämen nicht als Unterdrücker. Dieses Faulhaber entgegengebrachte Vertrauen dürfte nicht zuletzt auf seine bereits in den 1920er Jahren infolge zweier Amerikanereisen aufgebauten Kontakte zu Amerikanern zurückzuführen sein. Sicherlich begünstigte auch Faulhabers bedeutende Rolle für die bayerische Politik seine Beratungs- und Verhandlungsposition gegenüber der Militärregierung. Darüber hinaus wirkte sich auch die bereits erwähnte allgemein positive Wahrnehmung der Kirche vertrauensfördernd.

Faulhaber seinerseits bezeichnete die Verhandlungen mit den Amerikanern als positiv. Insbesondere gegenüber dem in Bayern tätigen William Martin Landeen sprach Faulhaber sein Vertrauen aus und bezeichnete ihn sogar als einen Freund. Diese überwiegend positiven Begegnungen und Verhandlungen bestärkten Faulhabers Position als Berater der Militärregierung und ließen seine Anliegen Gehör und Umsetzung finden.

Captain Landeen setzte sich etwa für die Wiedereröffnung der Priester- und



Julius Kiendl – auch Mitglied des Editionsteams – las die Originalzitate aus den Tagebüchern vor, die von seinen Kollegen dann parallel analysiert wurden.

Studienseminare in Freising und Traunstein ein, besuchte auf Faulhabers Empfehlung solche, und auch die von den Amerikanern kurzerhand geschlossenen Kindergärten wurden schnell wieder eröffnet und bei der Gestaltung der Jugendseelsorge ließen sie der Kirche ohnehin freie Hand.

Wenig verwunderlich erscheint es deshalb, dass Landeen für die Idee eines bayerischen Jugendministeriums unbedingt auch die katholischen Vertreter berücksichtigen wollte. Faulhaber berichtete er davon am 9. August.

„Landeen, kommt von Traunstein – [...] Es soll ein Jugendministerium errichtet werden: Von protestantischer Seite Lex. Als Mitarbeiter Wolker benannt, er fragt ausdrücklich: Ja. Er habe ihm bereits Gutachten eingereicht.“

Deutlich zeigt sich also, dass die Amerikaner bereit waren, Faulhaber, die katholischen Geistlichen und Laien ebenfalls an der Umerziehung der Jugend mitwirken zu lassen. Die Handlungsspielräume für Faulhaber und seine Priester als Jugendseelsorger, Schulerferenten und Jugendfürsorger dürften sich folglich recht groß gestaltet haben.

II. Einflussfaktor: Finanzielle, materielle und personelle Ressourcen

Neben Faulhabers persönlichem Einfluss wirkte sich auch ein zweiter Aspekt auf die angestrebte amerikanische Umerziehungspolitik aus: die den Nationalsozialismus und zweiten Weltkrieg überdauernden kirchlichen Strukturen zur Jugendarbeit. Eine besondere Rolle spielten hierfür die Caritas und die weiblichen Orden.

In den Ordensschwestern manifestierte sich eine fast unerschöpfliche personelle und ökonomisch vorteilhafte Ressource. Die Bedeutung der Ordensschwestern für die katholischen Anstalten, aber auch für die öffentliche Jugendwohlfahrt kann folglich kaum überschätzt werden. Auch die Amerikaner ließen diese Ressourcen und Strukturen nicht unberücksichtigt, erschienen sie ihnen wohl für die Linderung der kriegsbedingten Not, den Wiederaufbau und nicht zuletzt für die Gestaltung der Jugendziehung als unabdingbar.

Einen wesentlichen Anteil zur Sicherung des kirchlichen Einflusses auf das Bildungs- und Erziehungswesen nach Kriegsende trug sicherlich auch das Netzwerk aus caritativ tätigen Frauen um Faulhaber bei. Mitglieder des Katholischen Frauenbundes kümmerten sich etwa um Mütterschulungen, wie sie bereits in der Weimarer Zeit im katholischen Milieu üblich waren. Nicht selten kamen diese katholischen Laien in die richtigen Positionen, um die Anliegen der katholischen Kirche in Sachen Familiengestaltung sowie Kinder- und Jugendziehung zur Geltung zu bringen: „Mittwoch, 25. Juli 45 [...] Zehner: Soll in den Stadtrat eintreten. Schon vier Mal hat man sie gedrängt. Was tun, bis heute Mittag 14.00 Uhr? Ja sagen. Die Ausbildung als Lehrerin, das wendige Reden und öffentliche Auftreten, zuletzt die harte Schule der Zeit. Aber das alles Vorschule der Vorsehung. Darin einen Ruf Gottes erblicken. Aber Bedingungen machen: 1) Daß nicht alles, was Frau heißt, ihnen zugewiesen wird. Die Aufgabe also abgrenzen – gleich sagen: Fürsorge für die arbeitende Frau. Aufklärungen für die unglücklichen Opfer der Besetzung, Häuser für die Kinder in Indersdorf und Steinhausen. 2) Ihr Geschäft weiterführen.“

Frauen spielten in der amerikanischen re-education-Politik eine wichtige Rolle als Multiplikatoren demokratischen Verständnisses. Als erste und einzige

Frau beriefen die Amerikaner folglich Zita Zehner in den Münchener Stadtrat. Sie dürfte als Mitglied des Katholischen Frauenbundes seit 1927 und Mitglied der BVP eine auch Faulhaber gut bekannte und zuverlässige Vertreterin des Laienkatholizismus gewesen sein. Seinen Ratschlag schließlich beherzigte sie und engagierte sich zu dessen Wohlwollen im Stadtrat fortan vor allem im Schul- und Wohlfahrtsausschuss.

Auch Faulhaber wies weiblichen Laien eine wichtige Position zur Stabilisierung des katholischen Milieus zu. Die Interessen Faulhabers und die der Militärregierung dürften doch weit auseinander gelegen haben. Während die Amerikaner die Rolle der Frau in öffentlichen Ämtern stärken wollten, die

Frauen hatten nach katholischer Einschätzung einen wichtigeren Dienst an der Familie als in der Öffentlichkeit oder im Beruf zu leisten.

während des Nationalsozialismus ideologisch in den Haushalt zurückgedrängt wurde, faktisch aber insbesondere während des Krieges „Männeraufgaben“ in der Rüstungsindustrie übernommen hatten; Faulhaber hingegen war vielmehr an der Wiederherstellung traditionell-konservativer Familien- und Jugendmodelle gelegen. Frauen hatten nach katholischer Einschätzung einen wichtigeren Dienst an der Familie als in der Öffentlichkeit oder im Beruf zu leisten. Das öffentliche Agieren der Frau außerhalb der Familie erwies sich für Faulhaber nach wie vor lediglich im Sinne der sozialen Mütterlichkeit als sinnvoll.

III. Einflussfaktor: Sprachliche Anpassung

Der Einfluss der katholischen Kirche auf die angestrebte re-education darf folglich nicht unterschätzt werden. Unbeantwortet blieb bislang allerdings, wie Faulhaber sich zu dem Demokratisierungsprogramm der Amerikaner stellte.

Aus seinem Tagebuch 1945 geht deutlich hervor, wie wichtig es dem Münchener Erzbischof offenbar war, den Willen der Amerikaner selbst in kircheninternen Fragen zu berücksichtigen – so etwa im Gespräch mit dem ehemaligen Generalpräses des Katholischen Jungmännerverbandes, Ludwig Wolker am 16. Mai: „Monsignore Wolker entwickelt sein Programm für Jugendziehung. Ich sage ihm: Es fehlt: Wie stellen sich die Amerikaner zu dieser Frage.“

Faulhaber verwendete also nicht nur die Termini der Umschulung oder Umerziehung, sondern verwies in eigenen Angelegenheiten sogar auf die Meinung der Amerikaner. Befürwortete er also auch die Pläne der Amerikaner, nicht nur die Staats-, sondern auch die Lebensform der Deutschen zu demokratisieren oder akzeptierte er sie zumindest? Ungebrochene hierarchische Strukturen in der Kirche wie im Milieu nach 1945 deuten jedoch in die andere Richtung.

Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass ihm die Begriffe Umschulung und Umerziehung als Türöffner dienen sollten, um katholische Belange bei der Militärregierung durchsetzen zu können.

Nun nach dem Ende des Krieges und dem formalen Sieg über den Nationalsozialismus akzeptierte Faulhaber die neuen Machtverhältnisse und stellte sein pragmatisches Geschick heraus.

Deutlich werden seine Absichten im Gespräch mit dem Lehrer Anton Fingerle am 14. Mai: „Dr. Fingerle: Referat für Schule. Er selber Höhere Schule, aber jetzt verbunden mit Volksschule. Es müsse neu aufgebaut werden - ich: „Das Volk muß geistig umgeschult werden, solange bleibt die Besatzung.“

Wenn auch nicht explizit, so intendierte Faulhaber doch mit der Zusage den Amerikanern gegenüber, eine Umschulung vorantreiben zu wollen, sich Handlungsspielräume und den Einfluss der katholischen Kirche zu wahren. Der gleiche Pragmatismus begegnete einem etwa schon in dem Tagebuchjahrgang 1933: Faulhaber setzte sich sehr früh für eine Integration der gesamten katholischen Jugend in die HJ ein, um so die Seelsorge der gesamten Jugend gewährleisten zu können. Die katholischen Jugendvereine gab er auf diese Weise preis.

Faulhaber arbeitete mit der amerikanischen Militärregierung zusammen, unterstützte auch programmatisch den Gedanken der Umschulung, verwahrte sich aber gleichermaßen etwa gegen das Eingreifen der Amerikaner in Handlungsfelder, die der Kirche als sakrosankt galten, wie der konfessionellen Schulerziehung.

Die Zusammenarbeit zwischen Faulhaber und den Vertretern der amerikanischen Militärregierung verlief solange gut, solange die unterschiedlichen Wertvorstellungen etwa bezüglich Koedukation oder Gemeinschaftsschule nicht miteinander kollidierten. Von diesem doch zunächst konfliktfreien Verhältnis und der Unterstützung der Umerziehungspläne erhoffte sich Faulhaber sehr wahrscheinlich, dass die Amerikaner der Kirche noch weitere Handlungsfelder überließen.

Tatsächlich erwirkten und wahrten Faulhabers persönlicher Einfluss, sein geschicktes Taktieren im Umgang mit der Militärregierung der katholischen Kirche weitgehenden Einfluss auf die Jugendziehung. Sein Sittlichkeitsverständnis, seine Wertvorstellung musste er dafür nicht anpassen, geschweige denn die Idee einer Demokratisierung der Lebensformen tatsächlich vertreten. □

Presse

KNA

15. Februar 2019 – Vom Konzentrationslager Dachau wenige Kilometer nördlich von München besaß der Kardinal seinem Tagebuch zufolge nur wage Informationen, hauptsächlich von Geistlichen, die ihm nach ihrer Entlassung berichteten. Offenbar hatte Faulhaber auch selbst Angst, nach Dachau zu kommen. Als ihn ein US-Offizier danach befragt, fühlt er sich in die Defensive gedrängt und reagiert pikiert. Die Kollektivschuldthese lehnt Faulhaber radikal ab. Die Verbrechen der Nationalsozialisten vergleicht er mit den Kriegsgreueln der Amerikaner. Mit seiner eigenen Verantwortung setzt er sich nicht auseinander.

Christoph Renzikowski

Münchener Merkur

16. Februar 2019 – Seinen vorurteilsbeladenen Blick auf Ausländer teilte Faulhaber zu jener Zeit freilich mit vielen Deutschen, die die Nationalsozialisten eher als „satanische Parteigruppe“ beurteilten und sich frei von Schuld sahen, wie Historiker Wirsching sagte. Faulhaber habe sich hier im Mainstream bewegt.

Dirk Walter



Dr. Peter Pfister – auch er unterhielt sich mit Professor Morsey – war über viele Jahre Direktor des Erzbischöflichen Archivs. Ihm ist es in erster Linie

zu danken, dass die Tagebücher der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, die sich im Nachlass eines Faulhaber-Vertrauten befanden.

Zusammenfassung

Andreas Wirsching

I.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht wie Ihnen es geht, ich selber finde schon, dass diese Tagebuchausschnitte, die wir einordnend gehört haben, ziemlich eindrucksvoll sind und zwar in mehrfacher Hinsicht. Sie haben sehr gut gehört, welche Rollen Faulhaber einnimmt, welche unterschiedlichen Rollen er spielte. Auf der einen Seite war er ein nüchterner Chronist, ein Zeitzeuge des Jahres 1945, ein Zeitzeuge der Bombenangriffe und ihrer verheerenden Wirkung. Er war jemand, der in seiner Eigenschaft als Chronist auch darauf verzichtete, in diese Geschichte einen Sinn hinein zu lesen, zumindest in seinem intimsten Dokument, das wir besitzen, eben diesem Tagebuch. Wir haben aber auch Faulhaber gehört, wie er sich mit dem, was man Schuld im Nationalsozialismus nennen kann, auseinandersetzt. Wir haben auch gehört, dass er sich dieser Schuld im Grunde mehr oder minder vollständig verweigert.

Mit dem, was von 1933 bis 1945 geschehen ist, setzt er sich eigentlich an keiner Stelle wirklich auseinander. Es ist schwierig, sich dem Eindruck einer Bigotterie, ja einer ziemlich starken Selbstgerechtigkeit zu entziehen. Es bringt nun aber nichts, sich in retrospektiver moralischer Empörung zu ergehen und zu sagen: Was ist das für eine Selbstgerechtigkeit? Was ist das für eine Bigotterie? Woran liegt das? Viel wichtiger ist es, das, was uns fast unglaublich erscheint, historisch zu erklären.

Und da sind zwei Punkte wichtig. Der eine ist: Die katholische Kirche war die einzige Institution in Deutschland 1945, von der man sagen könnte: da ist etwas intakt geblieben, da gab es einen gewissen Freiraum, da gab es etwas anderes, als das NS-Regime; und das wussten natürlich auch die Amerikaner,



Prof. Dr. Andreas Wirsching, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der LMU München

das wurde in dem letzten Abschnitt, den wir gehört haben, deutlich. Dadurch wird die katholische Kirche sofort zum Gesprächspartner, zum Anknüpfungspunkt für eine wiederaufbauende Politik, für die reeducation.

Und Faulhaber, der – obwohl schon Mitte 70 – ganz offenkundig neue Kräfte schöpft, ist mitten drin und ist derjenige, der angesprochen wird. Er besitzt eine hohe moralische Autorität. Er gilt als Freund der Juden, Stichwort Adventspredigen 1933, er gilt sehr schnell als mindestens freundlicher Gesprächspartner der Amerikaner, auch wenn wir gerade gesehen haben, dass er das durchaus strategisch und taktisch

auszunutzen wusste. Und wie könnte man von einer solchen Institution, wie könnte man von einer solchen Person, die diese Institution so stark repräsentiert, erwarten, dass sie sich moralisch selber in Frage stellt und sagen würde: Wir sind für diese Rolle nicht so geeignet, wie ihr meint. Diese historische Situation, die Funktion, die die katholische Kirche in dem darniederliegenden Deutschland übernimmt, muss man mit einbeziehen.

Das ist das eine. Das andere aber ist der Hauptstrom der deutschen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der Zeit von 1945 bis etwa Anfang der 1960er Jahre, nicht bis 1968, dieses Datum würde ich eher niedrig hängen, aber bis in die 60er Jahre. Und da sind die katholische Kirche und auch Faulhaber selbst keine Ausnahme. Vielmehr bewegen sie sich im Rahmen der damals typischen Mechanismen, Schuld zu externalisieren, sie zu delegieren und sich auch einem Soul-Searching zu entziehen. Das ist der normale Standard in Deutschland. Und da möchte ich diese Quellen auch nicht relativieren.

Faulhaber ist in sehr guter Gesellschaft, wenn er zum Beispiel von der „satanischen“ Parteigruppe spricht, die eigentlich doch das Ganze angerichtet habe: Hitler und seine 10000 Helfer. Oder wenn er, auch das Zitat ist gefallen, von dem Dämonischen des Nationalsozialismus spricht, was von außen über die Deutschen hergefallen sei. So ähnlich stand es auch in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 8. Mai 1955, zehn Jahre nach Kriegsende; darin sagt der Kommentator, Hitler sei „ein aus der Tiefe hervorgegurgelter Dämon“ gewesen. Das ist genau dieser Sprachduktus, der im Grunde die tiefere Analyse dessen, was geschehen ist, verweigert.

Und dann natürlich auch die Aufrechnung der Schuld. Bei Faulhaber sind es die amerikanischen Luftangriffe, die genauso schlimm sind wie das KZ. Ich denke, der Ankläger im Spruchkammerverfahren – es wurde ja zitiert – hat dazu das Nötige gesagt. Das braucht man gar nicht zu wiederholen. Aber die Aufrechnung von Schuld und dabei die eigene Entlastung sind Momente, die wir sehr gut kennen. Also insofern sind die katholische Kirche und Faulhaber in sehr guter Gesellschaft. Sie verkörpern den Mainstream der deutschen

Geschichte, der sich letztlich auch dahingehend äußert, dass die Deutschen im Grunde die Hauptopfer in dieser Situation waren.

Nun kann man fragen, wie war das denn bei den Protestanten? Da gibt es das berühmte Stuttgarter Schuldbekenntnis, und ich würde auch meinen, dass man das durchaus ernst zu nehmen hat. Aber dieses Stuttgarter Schuldbekenntnis ist eine Minderheitenposition im Protestantismus und hat teilweise extreme Verbitterung im innerprotestantischen Diskurs nach sich gezogen. Die Mehrheitsmeinung im Protestantismus war: Genau das dürfe nicht angesagt sein, weil damit auch der Kollektivschuldthese der Alliierten in die Hände gespielt würde. Insofern würde ich mit einem interkonfessionellen Vergleich ziemlich zurückhaltend sein.

II.

Ich will enden damit, dass man es anders sehen konnte, und zwar auch und gerade innerhalb des katholischen Bereichs. Und ich nehme noch einmal ein Zitat auf, das wir gehört haben, als es um das Konzentrationslager Dachau ging. Da sagt Faulhaber unter anderem: Jeder, der etwas von Dachau wissen wollte, riskierte sofort, hinausgebracht zu werden. Wir haben ja sogar von der Angst gehört, die Faulhaber hatte, selbst in Dachau eingewiesen zu werden; und er äußert das auch im Falle der Geistlichen, die wegen Äußerungen über Dachau selbst nach Dachau gekommen sind: „Wenn doch die Geistlichen ruhig sein könnten“, so Faulhaber.

Damit ist die Motivlage klar und diese zieht sich meines Erachtens bei Faulhaber wie ein roter Faden durch die ganze NS-Zeit. Es ging darum, die Kirche zu schützen, es ging darum, die Geistlichen zu schützen. Es ging darum, den kultischen Freiraum, auch die Kommunikationsstrukturen der Kirche zu schützen und deswegen nicht den offenen Konflikt mit dem Regime zu suchen oder ihn zu provozieren, indem man zu laut war, indem man öffentlich zu kritisch war. Faulhaber war, um ein Beispiel zu nennen, ein christlich überzeugter Gegner der Zwangssterilisierung, wie könnte es auch anders sein, aber das bleibt alles unter der Hand. Es gibt keine öffentliche Bewegung, keinen

Kommende Akademieveranstaltungen

Diese Terminvorschau ist vorläufig. Sie entspricht dem Stand unserer Planungen. Zu allen Veranstaltungen werden rechtzeitig jeweils gesonderte Einladungen ergehen. Dort, wie auch auf unserer Homepage unter www.kath-akademie-bayern.de finden Sie das verbindliche Datum, den endgültigen Titel sowie nähere Informationen.

Kooperation mit der Hochschule für Philosophie
Dienstag, 9. Juli 2019

Digitale Aufrüstung des Gehirns
Liegt die Zukunft des Menschen in der Technik?

Denkwerkstatt
Dienstag, 23. Juli 2019
Die Rückkehr der Reformdebatte
Reformansätze auf dem Prüfstand

Tag des offenen Denkmals
Sonntag, 8. September 2019
Besichtigung von Schloss Suresnes, Viereckhof und Kardinal Wendel Haus

Theologisches Terzett
Dienstag, 10. September 2019
Mit Dr. h.c. Annette Schavan und Prof. Dr. Jan-Heiner Tück. Zu Gast: Prof. Dr. Christoph Marksches

Exkursion
16. bis 20. September 2019
Biennale in Venedig

Fest im Park
Freitag, 20. September 2019
Altschwabinger Sommerausklang

Philosophische Tage
26. bis 28. September 2019
Demokratie. Anspruch und Aufgabe

Abendveranstaltung
Dienstag, 1. Oktober 2019
Wer hat Angst vor Deutschland?
Mit Prof. Dr. Andreas Rödder

*Unsere Kirche ist eine Baustelle:
In der Denkwerkstatt am
23. Juli machen wir Vorschläge
für Reparaturen.*



Foto: alamy-stock/Galina Tolochko



Kardinal Michael von Faulhaber – hier der aufgebahrte Leichnam des Erzbischofs – starb am 12. Juni 1952.

Foto: Erzbischöfliches Archiv München

öffentlichen Protest, wie das eben in ganz vielen anderen Bereichen auch war. Und meines Erachtens ist eines der Hauptmotive dafür das Bestreben, die Kirche zu schützen. Und deswegen hat man besser geschwiegen, wie Faulhaber es selbst sagt.

Aber es gab unmittelbar nach 1945 auch andere Stimmen und eine, die mir einfällt, ist die von Heinrich Krone, dem CDU-Politiker, der in sein Tagebuch schrieb: „Wir waren zu feige.“ Das ist eine sehr starke moralische Wertung, über die man streiten kann. Und feige war Faulhaber sicher nicht. Das muss man deutlich unterstreichen.

Aber ich möchte mit dem Hinweis auf ein Schreiben schließen von Konrad Adenauer vom 23. Februar 1946, ein Brief, den ich für ziemlich wichtig halte, obwohl er nicht sehr bekannt ist. Adenauer war ja schon 1922 auf dem Münchner Katholikentag der Antipode Faulhabers und, wenn wir jetzt dieses Thema Schweigen über die Untaten des Regimes nochmal auf uns wirken lassen, dann vertritt Adenauer 1946, wie er in diesem Privatbrief schreibt, eine ganz andere Auffassung als Faulhaber. Er schreibt nämlich: „Nach meiner Meinung trägt das deutsche Volk und tragen auch die Bischöfe und der Klerus eine große Schuld an den Vorgängen in den Konzentrationslagern. Richtig ist, dass nachher vielleicht nicht mehr viel zu machen war. Die Schuld liegt früher. Das deutsche Volk, auch Bischöfe und Klerus zu großem Teil, sind auf die nationalsozialistische Agitation eingegangen. Es hat sich widerstandslos, ja zum Teil mit Begeisterung, gleichschalten lassen. Darin liegt seine Schuld. Im Übrigen hat man aber auch gewusst, wenn man auch die Vorgänge in den Lagern nicht in ihrem ganzen Ausmaße gekannt hat, dass die persönliche Freiheit, alle Rechtsgrundsätze mit Füßen getreten wurden, dass in den Konzentrationslagern große Grausamkeiten verübt wurden, dass die Gestapo, unsere SS, zum Teil auch unsere Truppen in Russ-

Es ging darum, die Kirche zu schützen, es ging darum, die Geistlichen zu schützen.

land und Polen mit beispiellosen Grausamkeiten gegen die Zivilbevölkerung vorgingen. Die Judenpogrome 1933 und 1938 geschahen in aller Öffentlichkeit.“

Das alles wusste natürlich auch Faulhaber. Wir wissen aus seinen Tagebüchern, dass er es wusste. Adenauer resümiert dann zum Ende seines Briefes: „Ich glaube, dass, wenn die Bischöfe alle miteinander, an einem bestimmten Tage öffentlich von den Kanzeln aus dagegen Stellung genommen hätten, sie vieles hätten verhüten können. Das ist nicht geschehen und dafür gibt es keine Entschuldigung. Wenn die Bischöfe dafür in das Gefängnis oder in das Konzentrationslager gekommen wären, so wäre das kein Schaden, im Gegenteil. Alles das ist nicht geschehen und darum schweigt man am besten.“

Diese Aussage ist hoch interessant, weil sie meines Erachtens auch einiges erklärt über die sogenannte Schweigespirale, die sich in der Ära Adenauer über die Vergangenheit gezogen hat. Sie zeigt aber auch die starke Dialektik, die starke Spannung, die hinter diesem Schweigen oder eben dem Nicht-Reden über das frühere Schweigen, gestanden hat. Sie kommt in dem Adenauer-Brief sehr gut zum Ausdruck. Und ich finde, sie kommt besonders gut zum Ausdruck, wenn man Faulhaber liest, der sagt: „Wenn doch die Geistlichen ruhig sein könnten.“ □

Akademiegespräch mit Offizieren der Bundeswehr

Für die Vernunft

Prof. Dr. Ulrich Körtner war am 19. März 2019 Referent beim Akademiegespräch mit Offizieren der Bundeswehr. Der Professor für Systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien war auf Einladung der Katholischen Akademie in Bayern

und der Katholischen Militärseelsorge in München. Beide Institutionen laden Offiziere aus Standorten in Süddeutschland zwei Mal im Jahr zum Akademiegespräch ein. Thema des Referats von Ulrich Körtner war „Für die Vernunft“.

Wider Moralisierung und Emotionalisierung in Politik und Kirche

Ulrich Körtner

I. Einleitung

Immer schon waren die Sprache der Moral und die Emotionen, die sie zu wecken vermag, ein Mittel der Politik. Gegenwärtig greift die Moralisierung und Emotionalisierung in Politik und Gesellschaft jedoch in einem für die moderne Demokratie bedenklichen Ausmaß um sich. Der moralische Imperativ hat Hochkonjunktur, auch auf dem Büchermarkt. „Empört euch!“, „Entrüstet euch!“, „Entängstigt euch!“: Solche Buchtitel finden reißenden Absatz. Es lebe der moralische Imperativ! Sich aus hochmoralischen Gründen empören oder entrüsten zu dürfen, verschafft ein gutes Gefühl, enthält doch der moralische Imperativ die frohe Botschaft: Wir sind die Guten! Wer dagegen wie Max Weber für die Unterscheidung – nicht Trennung! – von Politik und Moral plädiert und Politik als nüchternes Handwerk, als beharrliches Bohren dicker Bretter versteht, hat in der moralisch aufgeladenen Gegenwartsstimmung einen schweren Stand.

Auch in den Kirchen lässt sich das Phänomen der Moralisierung beobachten. Verbreitet ist die These, das Christentum sei in der Moderne in sein ethisches Zeitalter eingetreten. Die Umformung dogmatischer Gehalte in eine Ethiktheologie begünstigt die Gleichsetzung von Religion und Moral beziehungsweise die Reduktion des neutestamentlichen Evangeliums auf moralische Handlungsanweisungen, die in erhöhtem Ton vorgetragen werden.

Wie es die Aufgabe der Ethik ist, vor zuviel Moral und ihren Ambivalenzen zu warnen, so ist die Aufgabe der Theologie, die Unterscheidung zwischen Religion und Moral in Gesellschaft, Politik und Kirche bewusst zu machen. In der Sprache der reformatorischen Tradition: die Unterscheidung zwischen Gesetz



Prof. Dr. Ulrich Körtner, Professor für Systematische Theologie (Reformierte Theologie) an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

und Evangelium. Sie ist das Herzstück theologischer Vernunft und fördert die politische Vernunft. Ohne theologische und politische Vernunft ineinanderfallen zu lassen, sind doch beide in ein konstruktives Verhältnis zu setzen, um der Tyrannei des moralischen Imperativs in Politik und Kirche Einhalt zu gebieten.

II. Politische Vernunft

Unter politischer Vernunft wollen wir den Gebrauch der Vernunft im Bereich des Politischen verstehen. Der Begriff unterstellt, dass es nicht nur im Bereich der Wissenschaft, sondern auch in der

Sphäre des Politischen Erkenntnis von Wahrheit gibt, wie man auch im Bereich des Moralischen von Wahrheitsfähigkeit sprechen muss. Beides ist allerdings höchst umstritten. Wer jedoch der Politik die Möglichkeit der Wahrheitserkenntnis abspricht, stellt im Grunde das Modell der modernen Demokratie in Abrede, spielt doch in der Demokratie mehr als in jeder anderen Staatsform „der Austausch von Argumenten, der Rekurs auf gute Gründe“ (Julian Nida-Rümelin) eine tragende Rolle.

Eine Hermeneutik des Verdachts unterstellt, dass hinter vorgetragenen Argumenten grundsätzlich andere politische oder ökonomische Interessen stecken, die durch politische Rhetorik verschleiert werden sollen. Die westliche Menschenrechtspolitik wird dann zum Beispiel als Fortsetzung des Imperialismus mit anderen Mitteln verächtigt.

„Früher lautete die Parole: Sie lesen die Bibel und meinen das Öl. Verschärft klingt das heute so: Sie sprechen von Menschenrechten und meinen das Öl. „Aber“, so der Philosoph Rüdiger Bubner, „die ideologiekritische Enthüllung hinter angeblich allgemeinen Prinzipien reicht gar nicht mehr aus. Die Sicherung der verbleibenden Ölreserven der Welt liegt ja im Interesse der ganzen Welt und nicht allein der Länder der westlichen Hemisphäre. Die äußerste Interpretation, die den blutigen Terrorismus auslöst, würde lauten: Sie predigen die Menschenrechte und vernichten unsere eigenständige Kultur!“

Nun ist die ideologiekritische Funktion einer Hermeneutik des Verdachts für den Bereich des Politischen, wie für andere Lebensbereiche auch, keineswegs gering zu schätzen. Auch der investigative Journalismus als Teil der vierten Gewalt – der Medien – in der modernen Demokratie hat eine unverzichtbare aufklärerische Aufgabe. In der Tat sind Interessen und ihre Verschleierung eine zentrale Kategorie der politischen Sphäre. Durch Interessenlagen werden nicht nur Irrtümer gefördert – bisweilen freilich auch aufgedeckt. Aus bestimmten Interessenlagen heraus wird auch eine gezielte Politik der Desinformation getrieben. Bekanntlich stirbt die Wahrheit im Krieg zuerst. „Aber“, so wendet Nida-Rümelin ein: „es bleiben Argumente. Hinter der Oberflächengrammatik des Arguments verbirgt sich nicht etwas anderes, das Argument ist nicht in Analogie zum Emotivismus in der Ethik bloßer Ausdruck einer Präferenz, eines Wunsches, eines Interesses, einer politischen Bindung etc. Es bleibt ein Argument, wie immer es motiviert sein mag.“

Demokratie lebt von der Zuversicht, dass es einen öffentlichen Vernunftgebrauch gibt, der den Deformationen der demokratischen Herrschaftsform nicht hilflos ausgeliefert ist, sondern dass sich Aufklärung und Wahrheit am Ende doch immer wieder Bahn brechen. Das ist, wenn man so will, eine Hoffnung und eine Frage der Zuversicht, nicht eine Angelegenheit von unumstößlichen Beweisen. Nida-Rümelin spricht von „epistemischem Optimismus“. Man kann auch sagen, es ist eine Glaubenssache; daher mag man an dieser Stelle eine Verbindung zur Vernunft des Glaubens sehen, von der noch eigens zu reden sein wird.

Politische Vernunft und Emotionen schließen sich nicht aus. Eine Politik der Gefühle sollte nicht nur die Emotionen als das Andere der Vernunft sehen, sondern die Emotionalität der Vernunft – platonisch gesprochen: den Vernunfteros – in Rechnung stellen und darauf die Hoffnung setzen, dass die Affektion durch Argumente eine ebenso starke Kraft entwickeln kann wie anders gelagerte Gefühle und Ressentiments, die zweifellos eine politische Macht entwickeln können.

Politische Vernunft ist nun nicht das Andere der politischen Macht, wie überhaupt die Vernunft nicht das Andere der Macht im Allgemeinen ist. Sie ist auch nicht als solche zu denunzieren, etwa als sündige Gestalt der Entfremdung. Es stimmt zwar, dass sich politische oder sonstige Macht mit Hilfe der Vernunft noch schrecklicher als ohne sie missbrauchen lässt, jedoch gehört es zum aufgeklärten Vernunftgebrauch, die Vernunft nicht mit der Wirklichkeit gleichzusetzen, die zwar ihren Teil beiträgt, ohne für sie aber als Ganzes verantwortlich zu sein. Wie der Philosoph Volker Gerhardt zutreffend schreibt, hilft gegen den Missbrauch von Macht und ihre Neigung totalitär zu werden letzten Endes nicht die Denunziation jeglicher Macht, sondern „nur eine andere Macht. Auch deshalb bedürfen wir einer Vernunft, die sich als Macht gegen konkurrierende Mächte behauptet.“ Dazu bietet die Demokratie immer noch die besten Voraussetzungen.

Zum Schutz gegen den Machtmissbrauch und den Missbrauch der Vernunft im Bereich des Politischen ist das Prinzip der Gewaltenteilung entwickelt worden. Neben der klassischen Unterscheidung zwischen Legislative, Exekutive und Jurisdiktion ist die Rolle der außerparlamentarischen Öffentlichkeit und der Zivilgesellschaft hervorzuheben, aber auch die Bedeutung der Unterscheidung zwischen Regierung und Opposition. Eine starke Opposition ist ein wirksames Instrument, um die politische Vernunft zu fördern, weil auf diese Weise der Tatsache Rechnung getragen wird, dass die Wahrheit und die Klugheit keineswegs immer auf der Seite der parlamentarischen Mehrheit stehen, auch wenn diese demokratisch durch Wahlen legitimiert ist. Die Oppositionsrolle kann freilich zu einer Position der reinen Obstruktionspolitik und der Destruktion verkommen. Es gibt politische Kräfte, die solche Politik nicht etwa deshalb betreiben, weil sie auf diese Weise an die Macht gelangen wollen, sondern die sich im Gegenteil parasitär in der bequemen Oppositionsrolle einrichten, in der man sein politisches und finanzielles Auskommen findet, ohne selbst Verantwortung für das Gemeinwesen tragen zu müssen.

Der Vernunftgebrauch in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen zeigt seine Stärke in der Anerkennung des Pluralismus, im toleranten Umgang mit divergierenden politischen Ansichten und in der Bereitschaft zum Kompromiss. Damit wird freilich einer postmodernen Depotenenzierung der Vernunft und des vernünftigen Arguments das Wort geredet. Kennzeichen politischer Vernunft ist nicht die Behauptung unumstößlicher Wahrheiten, sondern die Bereitschaft zu gemeinsamer Wahrheitsuche, an der alle Subjekte zu beteiligen sind. Die Skepsis gegenüber den eigenen Überzeugungen und der Respekt gegenüber gegenteiligen Argumenten gehört nicht nur zum universalistischen Ideal moderner Wissenschaft, sondern auch zum demokratischen Verständnis politischer Vernunft. Der Unterschied zwischen Wissenschaft und Politik besteht allerdings darin, dass in den wissenschaftlichen Diskurs nur diejenigen einbezogen werden, die über eine entsprechende Ausbildung, Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und Fachwissen verfügen, wohingegen in den politischen Diskurs prinzipiell alle mündigen Bürgerinnen und Bürger eingeschlossen sind. Wissenschaftliche Expertise in Gestalt von Politikberatung kann wiederum nur soweit politische Relevanz erlangen, als sie sich auf den öffentlichen Vernunftgebrauch einlässt, ohne sich willfährig politisch instrumentalisieren zu lassen.

Um ein Beispiel zu wählen: Die bio-



Professor Ulrich Körtner (li.) beim anschließenden Gespräch, das von Akademie-Studienleiter Stephan Höpfinger moderiert wurde.

ethische Diskussion in einer nationalen Ethikkommission bewegt sich an der Schnittstelle zwischen wissenschaftlichen Diskursen im universitären Bereich und der politischen Debatte im Parlament. Über ethische Fragen, so lautet ein häufig anzutreffendes Argument, kann man nicht abstimmen. Doch besteht die Herausforderung der wissenschaftlichen Politikberatung darin, dass eine politische Frage für eine gewisse Zeit aus der politischen Kommunikation und ihrer Semantik in die wissen-

schaftlich-ethische Diskurskultur mit ihrer normativen Unterscheidung zwischen wahr und falsch transformiert wird, um später wieder in den politischen Diskurs zurückgeführt und letztlich zu einer abstimmungsfähigen Frage umgewandelt zu werden, nämlich der Frage einer biopolitischen Gesetzgebung, über die dann im Code von Mehrheit und Minderheit verhandelt und entschieden wird. Das aber geht zumeist nicht ohne politische Kompromisse ab.

Kompromisse einzugehen, entspricht der Klugheitsvorschrift der Goldenen Regel. Diese findet sich in der biblischen Überlieferung ebenso wie in anderen religiösen und kulturellen Traditionen. In ihrer positiven Formulierung lautet sie: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch“ (Matthäus 7,12). Sie kann auch negativ formuliert werden: „Was du nicht willst, was man dir tu, das füg auch keinem andern zu.“

An dieser Stelle möchte ich die theologische Vernunft ins Spiel bringen, von der anschließend noch eigens zu reden sein wird. Theologisch ist der Kompromiss keineswegs durch eine bloße Klugheitsregel legitimiert. Dietrich Bonhoeffer hat den Kompromiss aus theologischen Gründen sogar gänzlich verworfen. Aber man wird wohl zwischen Kompromiss such und Opportunismus unterscheiden müssen, die nicht als Gebot der Klugheit, sondern als Konsequenz der biblischen Rechtfertigungslehre begründet ist. Theologisch gesprochen resultiert nämlich die grundsätzliche Bereitschaft zum Kompromiss nicht nur aus der Einsicht in unsere Endlichkeit und die Begrenztheit unseres Erkenntnisvermögens, sondern auch und vor allem aus der Erkenntnis unserer Sündhaftigkeit wie unseres durch Gott dennoch gerechtfertigten Daseins. Die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders besagt also, dass wir einander im ethischen Konflikt gelten lassen dürfen, auch wenn ein Konsens nicht zu erzielen ist. Sie impliziert die Absage an jeden ethischen Rigorismus, der letztlich wiederum nur eine Gestalt sündiger Selbstbehauptung wäre. Im Gleichnis des matthäischen Christus vom Unkraut unter dem Weizen (Matthäus 13,24ff) und in seiner Aufforderung, den anderen nicht zu verurteilen (Matthäus 7,1–5; Lukas 6,37–42), ihm vielmehr sieben- und siebenzigmal zu vergeben (Matthäus 18,22; vgl. Matthäus 18,23–35), wird der theologische Sinn des Kompromisses anschaulich.

III. Theologische Vernunft

Wenn nun im Folgenden von theologischer Vernunft die Rede ist, deren Verhältnis zur politischen Vernunft geklärt werden soll, ist zunächst das Verhältnis von Vernunft und Glaube in den Blick zu nehmen. Viele Menschen sehen zwischen beiden einen Konflikt, wonach Glaube ein Ausdruck von Unvernunft und die Berufung auf die Vernunft ein Ausdruck von Unglaube ist. Der Konflikt zwischen Glaube und Unglaube kann auch als Gegensatz von Glauben und Wissen formuliert werden. Atheistische Polemik formuliert griffig: „Wer nichts weiß, muss alles glauben.“

Aber es handelt sich bei diesen Gegenüberstellungen doch nur um Scheinkonflikte, die daher rühren, dass ein positivistisches Glaubensverständnis – Glauben heißt, übernatürliche Tatsachen oder unbewiesene Behauptungen für wahr zu halten – mit einem positivistischen Vernunftbegriff korrespondiert. Tatsächlich hat der Glaube, verstanden als Gottvertrauen und unbedingte Gewissheit eines letzten, in Gott gründenden Sinns der eigenen Existenz wie der Welt im Ganzen, eine eigene Rationalität. Wohl ist der Gedanke der Menschwerdung Gottes, wie ihn das Christentum vertritt, ein gedankliches Paradox. Paradox ist auch der Glaube an die Heilsbedeutung des Kreuzestodes Jesu von Nazareth. Aber ein Paradox ist nicht mit Unvernunft gleichzusetzen, sondern hat seine eigene Logik. Es stellt gängige Annahmen über Gott und die Welt in Frage, ohne darum die Vernunft außer Kraft zu setzen.

Nicht der Glaube, sondern die Unvernunft bedroht beständig die Vernunft, wie auch der Unglaube und nicht etwa die Vernunft den Glauben bedroht. Das Beieinander von Glaube und Vernunft gerät dadurch in Gefahr, dass die Vernunft in den das Gewissen des Menschen betreffenden Glauben hineinredet und ihn dadurch nicht selten in Verwirrung stürzt. Theologisch gesprochen ist es die Macht der Sünde, die das Verhältnis von Vernunft und Glaube verwirrt, indem die „Vernunft als die höchste Möglichkeit der Selbstbetätigung des Menschen“ sich dem Glauben widersetzt, „der das Sündensein des Menschen anerkennt und sein schlechthiniges Abhängigsein von der Gnade bejaht“ (Gerhard Ebeling).

Dem christlichen Gedanken der Menschwerdung Gottes – genauer gesagt des göttlichen Logos (vgl. Johannes 1,14) – korrespondiert in anthropologischer Hinsicht der Gedanke der inkarnierten oder leiblichen Vernunft, der in der Phänomenologie des französischen Philosophen Maurice Merleau-Ponty eine tragende Rolle spielt. Die Inkarnation Gottes, der Fleisch und Blut annimmt, setzt sich fort in der Kommunikation des Evangeliums vom menschengewordenen Gott.

Leib und Leben des Menschen sind nun auch von Gefühlen, Emotionen und Leidenschaften bestimmt. Sie sind unserem Dasein derart eingeschrieben, dass der evangelische Theologe Ingolf U. Dalferth sagen kann: „Wir haben nicht nur Gefühle, sondern wir sind, wie wir fühlen.“ Auch der Glaube ist nicht ohne Gefühle denkbar. Freilich lässt sich sein Vorhandensein nicht am Auftreten bestimmter Gefühle oder Emotionen festmachen. „Nicht die Leidenschaften sind christlich oder nicht christlich, sondern der Umgang mit ihnen“ (Dalferth). Dieser ist aber eine Frage des Vernunftgebrauchs. Die Vernunft des Glaubens ist eine vom Geist der Liebe geleitete Vernunft. Sie ist somit eine spezifische Form der engagierten Vernunft, die Leidenschaft und Empathie mit Nüchternheit und Klarsicht verbindet.

Theologische Vernunft ist vom Glauben in Gebrauch genommene Vernunft, die zum kritischen Umgang auch mit Gefühlen und Emotionen anleitet. Ihre Logik ist die des Paradoxes von Inkarnation, Kreuz und Auferstehung. Sie besteht in der fundamentalen Unterscheidung von Gott und Mensch wie ihrem gleichzeitigen Zusammensein. Sie bedenkt die radikale Transzendenz Gottes am Ort seiner Immanenz. Das geschieht in Form einer Reihe von Fundamentalunterscheidungen, welche der Glaube als gedanklichen Nachvollzug von Unterscheidungen versteht, die Gott selbst vollzieht. Neben der Unterscheidung von Gott und Mensch ist dies zunächst diejenige zwischen Glaube und Unglaube. Martin Luther und die Reformation haben sodann die Unterscheidung zwischen der tätigen und der empfangenen Seite des Glaubens herausgearbeitet – in der Sprache des 16. Jahrhunderts die Unterscheidung zwischen Glaube und Werken. Der glaubende und durch seinen Glauben gerechtfertigte Sünder ist aber nach Luther Gerechtfertigter und Sünder zugleich. Die Kunst der Unterscheidung ist ferner auf das Wort Gottes anzuwenden, nämlich als Unterscheidung zwischen forderndem und richtendem Gesetz und freisprechendem Evangelium. Wer beides gut zu unterscheiden weiß, der ist nach Luther ein rechter Theologe.

Eine weitere Fundamentalunterscheidung Luthers ist diejenige zwischen den beiden Regierweisen („Regimenten“) Gottes, nämlich zwischen dem Bereich, in dem Gott allein durch das Wort regiert („Reich Gottes zur Rechten“) – gemeint ist die Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden –, und dem weltlichen Bereich, in dem Gott die staatliche Herrschaft und Gewaltausübung angeordnet hat („Reich Gottes zur Linken“). Man nennt dies die Zweireichelehre oder genauer Zwei-Regimenten-Lehre. Ihre Rekonstruktion unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen und ihre Gegenwartsbedeutung werden noch gesondert zur Sprache kommen. An dieser Stelle sei zunächst festgehalten, dass die Lehre von den beiden Regierweisen nicht nur für die Ethik des Politischen, sondern für die theologische Vernunft im Ganzen relevant ist. Sie ist als Anleitung zum rechten Gebrauch der Vernunft zu lesen, aber auch zu ihrem Gebrauch für die gedankliche Rechenhaftigkeit und Entfaltung des christlichen Glaubens.

Die Zwei-Regimenten-Lehre leitet außerdem zur Unterscheidung unterschiedlicher Begriffe des Guten an. Auch außerhalb der Theologie sprechen wir vom Guten auf unterschiedliche Weise. Ganz allgemein ist unter dem Guten das Vorzugswürdige zu verstehen, wobei die Maßstäbe für das, was gegenüber anderem als vorzugswürdig erscheint, variieren. Wir unterscheiden das technisch Gute und Zweckmäßige vom Guten im Sinne des Angenehmen. Schließlich gibt es das sittlich Gute. Theologisch ist aber nochmals zwischen dem innerweltlich Guten und dem vollendet Guten im Reich Gottes zu unterscheiden, oder – um mit Dietrich Bonhoeffer zu sprechen – zwischen dem Guten im Bereich des Vorletzten und dem Guten im Bereich des Letzten. Das letztgültig Gute unterscheidet sich vom vorläufig Guten darin, dass das ultimative Gute vom Menschen niemals hervorzubringen, sondern allein Gottes Möglichkeit ist.

Diesseits des Sündenfalls, d.h. diesseits von Gut und Böse, ist nicht so sehr mit der Evidenz als vielmehr mit der Verborgenheit des Guten zu rechnen, welche die ethische Entscheidung im Einzelfall schwermacht. Das Böse kann sich unter der Maske des vermeintlich Guten verbergen, und das gut Gemeinte

Buch zum Thema

Ulrich H. J. Körtner legt seine Gedanken ausführlich dar in seinem Buch „Für die Vernunft. Wider Moralisierung und Emotionalisierung in Politik und Kirche.“ Es ist erschienen in der Evangelischen Verlagsanstalt in Leipzig und kostet 15 Euro. Die Website von Professor Körtner: <http://etfst.univie.ac.at/team/o-univ-prof-dr-dr-hc-ulrich-hj-koertner/>



Das Buch ist in zweiter Auflage 2017 erschienen, 176 Seiten, ISBN 978-3-374-04998-1

entpuppt sich nicht selten als das Gegenteil des Guten. Darum kritisiert Bonhoeffer die „Abstraktion des isolierten einzelnen Menschen, der sich nach einem ihm zu Verfügung stehenden absoluten Maßstab unaufhörlich und ausschließlich zwischen einem klar erkannten Guten und einem klar erkannten Bösen zu entscheiden hat“. Jede konkrete ethische Entscheidung ist für Bonhoeffer ein Glaubenswagnis. Sie „fällt nicht mehr zwischen dem klar erkannten Guten und dem klar erkannten Bösen, sondern sie wird im Glauben gewagt angesichts der Verhüllung des Guten und des Bösen in der konkreten geschichtlichen Situation“.

Die konkrete geschichtliche Situation war für Bonhoeffer durch den Kirchenkampf im NS-Staat und seine eigene Beteiligung am Widerstand gegen Hitler geprägt. Bonhoeffer charakterisiert die nationalsozialistische Ideologie und Gewaltherrschaft als die „große Maskerade des Bösen“, die „alle ethischen Begriffe durcheinandergewirbelt“ hat. „Daß das Böse in der Gestalt des Lichts, der Wohltat, des geschichtlich Notwendigen, des sozial Gerechten erscheint, ist für den aus unserer tradierten ethischen Begriffswelt Kommenden schlechthin verwirrend; für den Christen, der aus der Bibel lebt, ist es gerade die Bestätigung der abgründigen Bosheit des Bösen.“

Verantwortungsethisch begründetes Handeln versucht der konkreten geschichtlichen Situation gerecht zu werden. Es liegt, wie Bonhoeffer schreibt, nicht von vornherein und ein für allemal fest, sondern es wird in der gegebenen Situation geboren.“ Das aber bedeutet: „Es muß beobachtet, abgewogen, gewertet werden, alles in der gefährlichen Freiheit des eigenen Selbst. Es muß durchaus in den Bereich der Relativitäten eingetreten werden, in das Zwielflicht, das die geschichtliche Situation über Gut und Böse breitet. Das Bessere dem weniger Guten vorzuziehen, weil das ‚absolut Gute‘ gerade das Böse um so mehr hervorrufen kann, ist die oft notwendige Selbstbescheidung des verantwortlich Handelnden.“

Während eine allgemeine Ethik fragt, worin das Tun des Guten besteht, gibt die theologische Ethik eine spezifische Antwort auf die Frage, warum wir faktisch oftmals nicht tun, was wir als richtig und gut erkennen. Ihre Antwort lautet hierauf einerseits, dass der Mensch Sünder ist, der sich seiner Bestimmung als verantwortlichem Handlungssubjekt in einer letztlich widersinnigen Weise verweigert, andererseits, dass ihm seine Sünde unverdienterweise vergeben wird. Gerade durch dieses Widerfahrnis, das die paulinische bzw. reformatorische Rechtfertigungslehre beschreibt, wird der konkrete Mensch als verantwortungsfähiges Subjekt neu konstituiert.

Die Unterscheidung zwischen dem Guten im Bereich des Vorletzten und demjenigen im Bereich des Letzten hat ihren Grund in der Gotteslehre. Wenn es in der Bibel heißt, Gott allein sei wahrhaft gut (vgl. Lukas 18,19), so wird zugleich gesagt, dass er nicht nach den Maßstäben des moralisch Guten zu messen ist, das doch in sich stets ambivalent bleibt. Wie die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium hat somit auch die Zwei-Regimenten- oder Zweireichelehre, recht verstanden, eine Pointe in der Entmoralisierung der Religion.

Dieser Gedanke mag zunächst überraschen, scheint es doch vordergründig so zu sein, als sei einzig die Religion die Garant für die der Gesellschaft transzendenten Normen und Werte der Moral. Traditionelle Hochkulturen sind in der Tat moralisch integrierte Gesellschaften, in denen Religion und Moral miteinander verquickt sind. Unter Berufung auf religionswissenschaftliche Forschungen geht der Soziologe Niklas



Foto: alamy-stock/Michael Dwyer

„Politische Vernunft und Emotionen schließen sich nicht aus“, so Ulrich Körtner. Diskussionen, wie diese unter Studierenden, können emotional geführt werden, sollten aber immer für die Argumente anderer offen sein.

Luhmann jedoch davon aus, dass die „Fusionierung von Religion und Moral [...] ein relativ spätes Resultat der gesellschaftlichen Evolution“ gewesen ist. Sie ist im weiteren Verlauf der Religionsgeschichte, jedenfalls im Bereich des Christentums, nicht nur für die Moral, sondern auch für die Religion selbst zum Problem geworden. Für die Ethik ergab sich mit dem Entstehen der modernen Gesellschaft das Problem, das Prinzip der Autonomie gegenüber einer heteronomen, nämlich religiös bestimmten Moral durchzusetzen. Für die Religion aber hatte dies zur Folge, seit der europäischen Aufklärung selbst dem moralischen Urteil unterworfen zu werden. Es wird daher schließlich in der Sicht Luhmanns für die Religion zur Überlebensfrage, dass sie von der Moral abgekoppelt wird, wie er an der neuzeitlichen Entwicklung der Soteriologie sowie des Theodizeeproblems aufzeigt.

Es entspricht durchaus den Impulsen reformatorischer Theologie und ihrer an Paulus anschließenden Rechtfertigungslehre, den Sinn von Religion bzw. die Lebensdienlichkeit, Struktur und Inhalt des christlichen Glaubens gerade nicht über die Moral als solche, sondern über die Unterscheidung zwischen Moral und Religion, dogmatisch gesprochen zwischen Gott und Mensch, Handeln Gottes und Handeln des Menschen, oder nochmals anders formuliert: zwischen Evangelium und Gesetz einsichtig zu machen. Die ethische Konsequenz dieser Unterscheidung wie auch der Lehre von der Rechtfertigung des sündigen Menschen allein aus Gnade und vor allem allein durch den Glauben besteht einerseits in der Entmoralisierung der christlichen Religion, andererseits in der

Begrenzung der Moral in der funktional ausdifferenzierten Gesellschaft.

In diesem Verständnis des Evangeliums ist auch ein Korrektiv gegenüber dem heute verbreiteten Ruf nach einer Erneuerung der Ethik oder gar einer neuen Ethik zu sehen, in welchem sich der Protest gegen die moderne technische und ökonomische Rationalität bzw. ein allgemeines Unbehagen an der Kultur zu Wort meldet. Wenn heute Theologie und Kirche von unterschiedlichen Seiten aufgefordert werden, zu den drängenden ethischen Konflikten Stellung zu nehmen, scheint sich damit die Möglichkeit zu eröffnen, auf ethischem Gebiet jene Relevanz wiederzugewinnen, welche Theologie und Kirche im Gefolge immer neuer Modernisierungsschübe verloren haben. Tatsächlich aber sind beide der Gefahr ausgesetzt, ideologisch funktionalisiert und missbraucht zu werden. Die negative Folge ist nicht nur eine Theologisierung des Sittlichen, sondern auch eine Moralisation des Theologischen.

Zweifellos haben Kirche und Theologie die Aufgabe, zur Lösung der drängenden Fragen unserer Zeit beizutragen. Aber sie werden nur dann einen substantiellen Beitrag leisten können, wenn sie den heute zur Selbstverständlichkeit gewordenen Ruf nach einem Mehr an Ethik der theologischen Kritik unterziehen. Ethik und Theologie sind heute vor allem gefragt, wenn festgestellt werden soll, was verboten ist. Die Kirchen sind z. B. schnell bei der Hand, wenn es darum geht, bioethische Grenzbeziehungen mittels des Strafrechts zu fordern. Theologisch gesprochen verbirgt sich im Ruf nach einer neuen Ethik die Forderung nach dem Gesetz.

Problematisch ist an ihr, dass nach einer Predigt des Gesetzes verlangt wird, die nicht vom Evangelium zu reden weiß.

Eine theologische Ethik, die sich gegenüber der Forderung nach vermehrter ethischer Reflexion nicht kritisch verhält, bleibt unserer Gesellschaft den wichtigsten Beitrag schuldig, den sie ihr vielleicht leisten kann, nämlich in den ethischen Konflikten von heute das zur Sprache zu bringen, was formelhaft als Evangelium bezeichnet wird. Wenn dies nicht gelingt, verkommt die theologische Ethik zum dezisionistischen Appell, der das Stimmengewirr der bloßen Meinungen und Interessen lediglich um einige weitere, in leicht erhöhtem Ton vorgetragene Behauptungen vermehrt.

Theologisch lässt sich die gesellschaftliche Verantwortung von Theologie und Kirche mit den Worten aus Jeremia 29,7 beschreiben: „Suchet der Stadt Bestes.“ Auch die Theologie befindet sich auf der Suche, weil sie keineswegs im Besitz fertiger Antworten auf die ethischen Fragen unserer Gegenwart ist. Wohl lebt der Glaube aus einer letzten Gewissheit des Heils. Doch darf diese Heilsgewissheit des Glaubens nicht mit der Sicherheit und Eindeutigkeit ethischen Urteils und moralischer Handlungsanweisungen verwechselt werden. Der Moralisation des Evangeliums gilt es zu wehren. Gerade um der Heilsbotschaft des Glaubens willen besteht die Aufgabe theologischer Ethik in der pluralistischen Gesellschaft von heute nicht zuletzt darin, vor zuviel Moral und ihren Ambivalenzen zu warnen. □

Erich Garhammer trifft Navid Kermani

Mit dem vielfach ausgezeichneten Schriftsteller Navid Kermani startete die Katholische Akademie in Bayern ihre neue Reihe „Literatur im Gespräch“. Als Gastgeber am 11. April 2019 fungierte der Würzburger Theologe und ausgewiesene Literaturkenner Prof. Dr. Erich Garhammer, der auch die weiteren Abende konzipieren und moderieren wird.

Erich Garhammer führte bei der Frühjahrsveranstaltung vor rund 200 Interessierten in Leben und Werk des Gastes ein (siehe den folgenden Text) und Navid Kermani las aus seinen Werken *Dein Name*, *Ungläubiges Staunen*, *Buch der von Neil Young Getöteten* und *Ausnahmezustand*, bevor die beiden noch ein Gespräch führten. Gast beim nächsten Abend der Reihe am 7. November 2019 wird *Christoph Ransmayr* sein.

„Niemand ist berechtigt, sich mir gegenüber zu benehmen, als kennte er mich.“

Dieser Satz von Robert Walser gilt auch für Navid Kermani. Natürlich können wir sagen, wir kennen Navid Kermani über seine Romane, etwa den Roman „Dein Name“, ein Opus mit 1200 Seiten. Aber Vorsicht: ob der im Roman beschriebene Navid Kermani wirklich Kermani ist oder eher jemand, der sich selbst verrät, wir erfahren heute darüber vielleicht mehr. Deshalb gibt es ja die Reihe „Literatur im Gespräch“.

Jedenfalls nennt sich der Romanschreiber darin Sohn, Vater, Mann, Freund, Nachbar, Handlungsreisender, Enkel, Jüngster, Berichtstatter, ein Jahr lang die Nummer 10 und an einigen Stellen Navid Kermani. Ein Spiel mit Autofiktionen und Realität. Wozu Kurzschlüssigkeit führen kann, hat der Wikipedia-Autor zu Navid Kermani vorgeführt: er hat die Figuren miteinander identifiziert und behauptet, Navid Kermani habe sich scheiden lassen; seine Frau ist allerdings immer noch Katajun Amirpur, eine renommierte Islamwissenschaftlerin, die gerade von Hamburg nach Köln gewechselt ist, um die dortige Professur zu übernehmen; sie ist ihm also sogar beruflich noch näher auf den Leib gerückt.

Also wer ist Navid Kermani? Natürlich können wir behaupten, wir kennen ihn über seine Reiseberichte, der letzte: Entlang den Gräben. Er beginnt in Schwerin und endet in Isfahan, der persischen Heimat seiner Eltern. Wir lernen ihn darin nicht nur als Berichtstatter kennen, sondern als Reisenden, der sich vor Ort mit renommierten Fachleuten trifft, um sich über die Situation im Land auszutauschen. Es sind mehrere Reisen, die literarisch zu einer Reise montiert werden, so wie der Evangelist Lukas die Reisen Jesu nach Jerusalem zu einer einzigen zusammengezogen hat, um eine bestimmte Dramaturgie zu erreichen. Also wieder ein Unterschied zwischen Realität und Bericht.

Natürlich können wir behaupten, wir kennen Navid Kermani über sein wissenschaftliches Werk, seine wissenschaftlichen Qualifikationsschriften. „Gott ist schön. Das ästhetische Erleben des Koran“: die Dissertation, in der Kermani den Zusammenhang von Rezitation und Koran erkannte und den Koran in seiner Ambiguität deuten lernte – heute eine Erkenntnis, die durch Thomas Bauer Eingang in die wissenschaftliche *community* gefunden hat. Oder seine Habilitationsschrift „Der Schrecken Gottes. Attar, Hiob und die metaphysische Revolte“, in der Kermani die Hiob-Figur in der eigenen, muslimischen Tradition entfaltet. Eine Entdeckung, die ihn zur These führte: „Die Größe einer

Kultur erweist sich, wo sie den Affekt gegen ihre größten Autoritäten zulässt, sogar den Affekt gegen Gott.“ Eine Erkenntnis, die auch seine Literatur durchwirkt. Das erste Kapitel der Habilitationsschrift ist eine literarische Entdeckung der Hiob-Gestalten in der eigenen Verwandtschaft. Selten ist Wissenschaft und biografische Spurensuche eine solch atemberaubende Liaison eingegangen. Vielleicht erzählt uns Kermani heute, warum dann doch der Literat den Wissenschaftler besiegt hat.

Natürlich kennen wir Navid Kermani auch über seine Reden: die Rede im Deutschen Bundestag am 23. Mai 2014 anlässlich des 65. Jahrestages der Verkündigung des Grundgesetzes. Über seine Rede in der Frankfurter Paulskirche bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels. Nicht zu vergessen seine Rede zum zwanzigjährigen Bestehen des Lehrstuhls für Jüdische Geschichte und Kultur an der LMU München, in der er von seinem Besuch in Auschwitz erzählte, davon wie er sich den Aufkleber „Deutsch“ auf die Brust heftete und erkannte: seine Identität als Deutscher besteht auch darin, das Bewusstsein dieser Schuld auf sich zu nehmen.

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, kennen wir Navid Kermani auch über seine Biografie: er ist 1967 in Siegen geboren, seine Liebe zu dieser Stadt hat immer auch liebevollkritische Untertöne. Sie werden es in der Lesung heute hören. Übrigens: was ist die Steigerung von Verlieren: Siegen.

Navid Kermani lebt heute als freier Schriftsteller in Köln. Er ist Mitglied der Deutschen Akademie für Sprache und



Navid Kermani (re.) war in der Reihe „Literatur im Gespräch“ zu Gast bei Erich Garhammer.

Dichtung sowie der Hamburger Akademie der Wissenschaften.

Von 2000 bis 2003 war er Long Term Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin, von 2009 bis 2012 Senior Fellow am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen. Das Jahr 2008 verbrachte er als Stipendiat der Villa Massimo in Rom. Er hielt die Poetik-Vorlesungen in Frankfurt, Göttingen und Mainz. Für sein akademisches und literarisches Werk erhielt Navid Kermani zahlreiche Auszeichnungen und Preise, unter anderem die Buber-Rosenzweig-Medaille, den Hannah Arendt-Preis, den Kleist-Preis und den Joseph Breitbach-Preis.

Kennen wir jetzt Navid Kermani?

Ein wenig: Er ist Wissenschaftler, Reisereporter, gefragter Redner, vielfacher Preisträger, ganz vergessen: Fan des 1. FC Köln, Ehemann, Vater und vor allem: Literat. Als solcher ist er heute Abend hier – und natürlich bringt er auch alle seine anderen beschriebenen Anteile mit.

Für den heutigen Abend hat er das Motto „Verzückung“ gewählt; es geht um Grunderfahrungen des Lebens: Geburt, Liebe, Tod. Das Thema zeigt noch

mal eine andere Dimension an Navid Kermani: seine Religiosität. Er hat sich nicht nur mit dem Koran wissenschaftlich beschäftigt, er versucht seine tiefste Intention zu leben: Barmherzigkeit, Dankbarkeit und – vielleicht überraschend – Gänsehaut. Es gibt Erfahrungen, die gehen unter die Haut: Verzückung.

Und so dürfen wir gespannt sein – ich bin es mit ihnen auch –, wie wir Navid Kermani heute Abend kennenlernen und ob wir berechtigt sind zu sagen, Robert Walser ein wenig korrigierend: heute haben wir Navid Kermani kennengelernt.

Ich jedenfalls freu mich sehr darauf, auf Ihre Lesung, Herr Kermani, und auf unser Gespräch. Noch einmal herzlich willkommen in München.

Herr Kermani, Sie haben einmal im Interview erzählt, dass Sie mit Ihrem Bruder auf der Fahrt nach Südfrankreich nur zwei Sätze gewechselt haben. Und haben hinzugefügt: man muss sich seine Sprache für die großen Themen aufbewahren. Sie haben ein großes Thema gewählt: „Verzückung“. Sie haben das Wort. □



Der Schriftsteller nahm sich noch viel Zeit zum Signieren ...



... und zum Gespräch mit den Gästen des Abends.

Mittags im Schloss

Zu Gast BR-Intendant Ulrich Wilhelm

In ihrer Reihe „Mittags im Schloss“ hatte die Katholische Akademie in Bayern am 16. November 2018 Ulrich Wilhelm eingeladen. Der Intendant des Bayerischen Rundfunks und Vorsitzende der ARD erläuterte im Gespräch mit Dr. Florian Schuller u. a. seine Vorstellungen von kriti-

schem Qualitätsjournalismus, er ging auf die Herausforderungen in der Medienlandschaft ein und warnte eindringlich vor „Blasenbildung“ sowie Monopolen. Rund 120 Interessierte aus Politik und Wissenschaft, Kirche, Medien und Verwaltung agierten als Zuhörer und Mitdiskutanten.

Florian Schuller: Es freut mich unwahrscheinlich, dass Sie, gnädige Frau Wilhelm, die Mutter unseres Gastes, heute auch da sind. Sie sind eine der treuesten Besucherinnen und Freundinnen der Katholischen Akademie seit Jahrzehnten. Und genauso erinnere ich mich an den Vater des Intendanten, an Paul Wilhelm. In diesem Monat vor zehn Jahren, an seinem Geburtstag, ist er gestorben. Sie, Frau Wilhelm, waren Vorsitzende Richterin beim Oberlandesgericht, der Vater einer der prägenden Bildungspolitikern im Landtag. In eine solche Familie sind Sie, Herr Intendant, hineingeboren. Wissen Sie noch, wann Sie zum ersten Mal in der Familie dieses Wort „Katholische Akademie Bayern“ gehört haben?

Ulrich Wilhelm: Alle prägenden Einrichtungen, Institutionen, aber auch Persönlichkeiten, die im weiteren Sinne mit Politik zu tun hatten, spielten im Leben von uns Kindern ganz früh eine Rolle. Wir hatten eine ziemlich untypische Kindheit, im Fernsehen haben wir weniger Bonanza oder Shiloh Ranch geschaut, dafür aber nahezu regelmäßig Sendungen wie Monitor, Panorama, Report. Ich erinnere mich, schon in jungen Jahren Bundestagsdebatten regelmäßig verfolgt zu haben. Und wir waren eine sehr diskussionsfreudige Familie.

Florian Schuller: Gab es da auch unterschiedliche Positionen?

Ulrich Wilhelm: In jedem Fall. Auch die Katholische Akademie ist ein maßgebender Ort freier Debatte, und die Eltern haben uns Kindern immer sehr lebendig von Begegnungen dort berichtet, von Diskussionen, die sie erlebt oder bestritten hatten. Es war wie immer bei Kindern, wenn die politische Meinung noch nicht ausgereift ist, dass sich in Diskussionen vor allem die Temperamente abgebildet haben. Jedenfalls ging es immer hoch her, gerade in politischen Debatten, auch bei Fragen wie: Welcher Politiker taugt was?

Florian Schuller: Da brauche ich dann auch nicht weiter nachfragen, warum Sie genau die Fächer ausgesucht

haben, die Sie dann studierten: Rechtswissenschaften und Politik, plus Journalistik.

Ulrich Wilhelm: Es ging anders los. Ich war Wehrpflichtiger in der Kaserne, nicht gerade überbeschäftigt, da schickte mir mein Vater einen Zeitungsausschnitt aus der Süddeutschen Zeitung: „Aufnahmeverfahren für die Deutsche Journalistenschule gestartet“. Dazu hat er sinngemäß geschrieben: Wäre das nicht etwas für dich? Ich habe mich dann beworben und bin genommen worden, 1981, also mit 20, und war, glaube ich, der Jüngste in der Lehrredaktion. 15 Monate später hatte ich den Abschluss als Redakteur. Aber auf Rat sowohl meiner Eltern als auch von Herbert Riehl-Heyse, der Volljurist und Journalist war, wurde deutlich: Die Kombination Journalist und Volljurist ist selten, wobei Politik eigentlich gar nicht zu lösen ist vom Staats- und Verfassungsrecht, vom Völkerrecht sowieso nicht. So habe ich es auch gehalten und mich mit Blick auf den Berufswunsch Journalist auf Völkerrecht und Europarecht spezialisiert.

Florian Schuller: Und dann sind Sie 1991 in den bayerischen Staatsdienst gegangen, zunächst ins Innenministerium, dann in die Staatskanzlei unter Ministerpräsident Edmund Stoiber, schließlich als Amtschef ins Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unter Thomas Goppel. Was waren die grundlegenden Erfahrungen aus dem bayerischen Staatsdienst, die Sie bis heute begleiten?

Ulrich Wilhelm: Ich bin ein Advokat des bayerischen Beamtentums, das in seiner Unabhängigkeit eine besondere Ausprägung vieler Beamtentugenden besitzt. Diese Tradition kam über China, den Konfuzianismus und Frankreich schließlich über Graf Montgelas nach Bayern und eröffnet wirklich unterschiedslos, was die Herkunft junger Menschen angeht, bei guter Ausbildung den Weg in den öffentlichen Dienst. Die positive Geschichte Bayerns nach 1945 ist ohne Frage auch der Qualität des Beamtentums geschuldet. Auch der

Leidenschaft und Freiheit, mit der diskutiert werden kann. Ich habe immer wieder erfahren, dass Menschen in Berlin sagten: Also in den Ministerien in Bayern, das ist doch alles CSU! Wenn man denen dann sagte, dass Personen, die in engstem Verhältnis etwa zu Ministerpräsident Stoiber gearbeitet haben, durchaus anders eingestellt sein können und völlig unabhängig ihre Meinung sagen, dann war das Erstau-nen groß.

Florian Schuller: Staatsminister a. D. Josef Miller hat gerade genickt, bei diesem Satz.

Ulrich Wilhelm: Es war eine prägende Zeit. Die Möglichkeit, schon als junger Mensch sehr offen und durchaus selbstbewusst, manche würden vielleicht auch sagen frech, mitzudiskutieren mit den Politikern, war ein großes Privileg: Ich habe das auch in der Zusammenarbeit mit Staatsministern wie Thomas Goppel erlebt, wie wir auchierungen haben, zum Beispiel um die Reform der Fächer oder die Struktur-reformen bei den damals noch Fachhochschulen genannten Hochschulen und auch den Universitäten.

Florian Schuller: Dann war sicher der Ruf 2005 nach Berlin vielleicht nicht ein Kulturschock, aber doch der Wechsel in eine deutlich andere Struktur. Sie wurden Regierungssprecher in den beiden Kabinetten Angela Merkel I und II. Vielleicht ist die Frage ja etwas indis-kret: Was ist das Besondere an der Person Angela Merkel?

Ulrich Wilhelm: Bemerkenswert ist sicher zum einen der Lebenslauf, dass sie, deren Leben ganz anders angelegt war, tatsächlich binnen weniger Monate in der Politik gelandet ist. Sie hatte sich gemeldet beim „Demokratischen Aufbruch“ für Hilfstätigkeiten, dann war sie sehr schnell stellvertretende Regierungssprecherin, und schließlich nahm sie Helmut Kohl ins Kabinett auf. Durch den Beitritt zur Bundesrepublik in ein Land zu kommen, dessen gesamtes institutionelles Gefüge man nicht kennt und sofort eine Kabinettsfunktion zu erhalten, das ist absolut unglaublich. Dazu kommen natürlich die enorme Aufgeschlossenheit und Auffassungsgabe, auch das Gedächtnis, aus dem sie wie aus der Pistole geschossen Erinnerungen abrufen kann, wer was wann zu welcher Gelegenheit, in welchem Setting,

wie vertreten hat. Und es hilft die Fähigkeit, nie die Nerven zu verlieren. Schließlich spricht sehr für sie, dass sie sich um die Leute kümmert, die ihr anvertraut sind.

Florian Schuller: 2011 wurden Sie Intendant des Bayerischen Rundfunks und inzwischen vom Rundfunkrat für die zweite Amtsperiode wiedergewählt. Die gesellschaftliche Situation und Diskussionslage sind allerdings nicht ganz einfach. Die Medien und die Öffentlichkeit, was ist da zerbrochen in den letzten Jahren, und warum? Vor zehn, fünfzehn Jahren hätte man kaum geahnt, dass Journalisten aller Medien von vornherein im Verdacht stehen, ideologisch fremdgeleitet zu sein oder *Fake News* zu produzieren oder Nachrichten zu unterdrücken, nicht objektiv zu berichten: Was steckt hinter dieser Entwicklung?

Ulrich Wilhelm: Hier sind hausgemachte Ursachen zu unterscheiden von den Folgen des digitalen Wandels. Erstens: Über die digitalen Plattformen kann jeder Mensch mit wenig Aufwand Informationen verbreiten, also Öffentlichkeit herstellen. Niemand muss dafür erst eine Institution gründen oder gar die Lizenz für eine Zeitung oder einen Rundfunksender erwerben. Wenn Botschaften dann noch zum richtigen Zeitpunkt kommen, lassen sich mitunter Millionen Menschen erreichen. Das können kreative Hervorbringungen sein, Lieder oder dergleichen, aber auch politisch relevante Beiträge.

Zweitens: Der öffentliche Raum, ohne den die Demokratie gar nicht denkbar ist, ist durch den digitalen Wandel, das Internet und die sozialen Medien, zerbrochen. Es gibt nicht mehr die eine Gesamtöffentlichkeit, sondern immer mehr Teil-Öffentlichkeiten. Die FPÖ in Österreich war die erste politische Kraft, die gesagt hat: Wir schaffen von vornherein eine eigene Medienwelt. Dafür bedarf es keiner hohen Investition. Ein Politiker braucht im Prinzip nur Twitter wie Präsident Trump oder jemanden, der ihn filmt. Heutzutage kann man mit jedem Smartphone Botschaften auf Twitter absetzen, Videos drehen und schneiden. Und wenn Sie dann viele Follower haben, die sich anschauen und anhören, was von einer bestimmten Persönlichkeit kommt, dann kann eine verfestigte Teilöffentlichkeit entstehen.

Das wäre an sich noch nicht so folgenschwer, aber es kommt noch ein



Rund 60 Minuten tauschten sich Ulrich Wilhelm und Dr. Florian Schuller in Schloss Suresnes über Politik, Medien, Kultur und Glauben aus.



Friedrich Kardinal Wetter, emeritierter Erzbischof von München und Freising, freute sich sehr, den Augsburger Weihbischof Dr. Anton Losinger, zu treffen.



Die Professoren Peter Claus Hartmann (li.), Historiker, und Werner Weidenfeld, Politikwissenschaftler, sind der Akademie seit Jahrzehnten verbunden. Weidenfeld ist Mitglied der Akademieleitung.



Der BR-Intendant (re.) traf auch auf Dr. Heinz Fischer-Heidlberger, den Präsidenten der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Bei Fragen der

finanziellen Ausstattung des öffentlichen Rundfunks sind beide sicherlich nicht immer derselben Meinung.

Drittes dazu: Wer wann was bekommt, also wie Aufmerksamkeit zugeteilt wird, mit welcher Wertigkeit bestimmte Inhalte zu den Menschen kommen, all das wird mehr und mehr von Maschinen übernommen, von Algorithmen bzw. Softwareprogrammen. Das Problem: Kein einziger Algorithmus ist jemals neutral, sondern folgt immer bestimmten Vorgaben. Alle großen Monopolanbieter legen bei der Ausrichtung der jeweiligen Software ihr Geschäftsmodell zu Grunde. Und das Geschäftsmodell von Facebook, YouTube oder Google belohnt die Zeit, die man auf ihren Seiten verbringt. Alle Studien zeigen, dass die Inhalte, die emotional packen, höher einsortiert werden als die Themen, die einen zwar verstandesmäßig interessieren, aber nicht sofort Wut, Zustimmung, Furcht oder dergleichen auslösen. Je emotionaler also ein Inhalt ist, desto schneller und verlässlicher verbreitet er sich.

Im Ergebnis haben wir Teil-Öffentlichkeiten, in denen Menschen in ihrer eigenen Weltsicht bestätigt werden, weil sie das empfohlen bekommen, wovon die Software weiß: Das holt diesen Menschen dort ab, wo er schon ist. Das führt dazu, dass Leute, die ein Übermaß an einschlägig vorsortierter Information bekommen, beim Umgang mit den traditionellen Medien das Gefühl haben, diese würden nicht richtig gewichten. Diese Situation trifft übrigens nicht nur die Medien, sondern unglaublich viele Bereiche der Gesellschaft. Dadurch wächst in Amerika, in den Niederlanden, in Skandinavien, Italien, Deutschland, Österreich, der Schweiz, egal wo sie gerade hinschauen, die Polarisierung. Das Zerbrechen des öffentlichen Raumes in viele Teil-Öffentlichkeiten macht etwas mit uns allen und mit der Sicht auf die Medien.

Man muss zu Ihrer Frage zum Verhältnis von Medien und Öffentlichkeit freilich auch noch anführen, dass es auch hausgemachte Ursachen gibt. Es ist zum Beispiel festzustellen, dass sich die Mitarbeiter der Medienunternehmen häufig nur aus einem bestimmten Teil der Gesellschaft rekrutieren. So kommen ländliche Themen zum Beispiel weniger vor als Themen aus den Städten. Akademikerthemen kommen häufiger vor als Themen von Nichtakademikern.

Das heißt: Wir müssen immer wieder darum ringen, das ganze Bild zu zeigen, nicht zuletzt, weil die Leute sowieso jederzeit selbst Öffentlichkeit herstellen können und es dann umso schmerzlicher auffällt, wenn wir über bestimmte Ereignisse nicht berichtet haben. Wir müssen also allen Themen gegenüber ein offenes Ohr haben und falls erforderlich auch aus Fehlern lernen. Aber wie gesagt: Die gravierendere Ursache für die Entwicklung ist meines Erachtens der genannte Strukturwandel der Öffentlichkeit.

Florian Schuller: Im Blick auf die vorsortierenden Algorithmen ist Ihr Lieblingsthema das einer eigenen digitalen Infrastruktur für Europa. „Europa ist in Gefahr, die digitale Hoheit über sein kulturelles Erbe zu verlieren“, so ein Zitat von Ihnen, Herr Wilhelm. Sie kämpfen dabei aber nicht nur für die öffentlich-rechtlichen Rundfunksender, sondern ganz bewusst auch für die Privaten und die Zeitungsverlage, wenn Sie fordern: Könnte es nicht so etwas wie ein europäisches YouTube, ein europäisches Google geben, in dem wir mit den Werten, die uns prägen, dann auch die Wirklichkeit stärker abbilden können? Im Moment scheinen Sie noch ein einsamer Rufer in der Wüste zu sein. Was gibt Ihnen die Zuversicht, dass Sie hier nicht gegen Windmühlen kämpfen?

Ulrich Wilhelm: Ja, es kann sich am Ende als Don-Quijoterie erweisen. Vielleicht sagt man in zehn Jahren: Der hat es nicht wirklich vorangebracht.

Florian Schuller: Worum geht es konkret?

Ulrich Wilhelm: Ich beginne mal mit dem politischen Befund. Wir haben in unserem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung ausgefeilte Grundrechte und Grundrechtsgewährleistungen, auch in der Rechtsprechung. Da ist viel angelegt zum Schutz all derer, die sich öffentlich einbringen, damit die nicht rechtswidrig unter Druck gesetzt werden können. Wir haben, um nur ein Beispiel zu nennen, Bannmeilen um Parlamente. Aber im Netz können wir die Wertungen, die für den realen öffentlichen Raum gelten, nicht durchhalten. Ein Beispiel: Wir haben natürlich sehr viel Handhabe, wenn jemand einen Radiosender für den Ku-Klux-Klan oder für die Leugnung des Holocaust gründen wollte – ein solcher Sender würde nie zugelassen. Im Netz dagegen kann man ohne weiteres eine Gruppe organisieren, die im Effekt genau das Gleiche tut. Das wäre so, als ob man jemanden in der U-Bahn beleidigen dürfte, in der S-Bahn aber nicht.

In der heutigen Realität verhält es sich aber genau so: In einem Teil des öffentlichen Raumes gelten unsere rechtlichen Wertungen, im anderen, im digitalen Raum, dagegen nicht. Mein Appell war von Anfang an: Das können wir so nicht zulassen, weil es unserem Land und unserer Demokratie auf die Dauer schaden und dazu führen wird, dass die Lehren, die wir aus der Geschichte gezogen haben, nicht umgesetzt werden können. Und der Grund ist, wie gerade ausgeführt: Algorithmen sind nie neutral.

Florian Schuller: Unsere wären auch nicht neutral.

Ulrich Wilhelm: Natürlich nicht. Eine europäische digitale Infrastruktur würde aber mit anderen, transparenten und öffentlich überprüfbaren Algorithmen arbeiten, die in unseren europäischen Werten wurzeln – Werte wie Zusammenhalt und Toleranz. Aber faktisch sind wir schon bei der Hardware vollkommen abhängig von Chinesen und Amerikanern. Und bei den Portalen gibt es de facto eine Monopolstellung von YouTube, Google, Facebook, Amazon und anderen. Das ist die Ausgangslage. Mein Appell lautet, dass wir dem etwas entgegensetzen müssen. Ich bin überzeugt, dass Europa das kann. Mit Airbus, Galileo und den europäischen Höchstleistungsrechnern gibt es Beispiele, dass Europa, wenn es Dinge beherzt angepackt hat, auch vorankommen konnte. Außerdem ist das Silicon Valley nie nur von Pionieren in Garagen gegründet worden. Durch viele öffentliche Projekte, militärische und zivile, wurde es staatlich mitsubventioniert und gefördert, auch durch rechtliche Privilegien. Für mich heißt die Frage nur: Nimmt man die Herausforderung sehr ernst oder nicht? Die Alternative, für die man natürlich genauso eintreten muss, wenn die erste Lösung nicht gelingen sollte, wäre, dass wir dann zumindest über Regulierung die Dinge stärker in den Griff nehmen. Indem wir klarlegen: Ihr seid nicht nur technische Plattformen, sondern verbreitet Inhalte wie andere Medien auch und könnt nicht, wenn zum Beispiel der Holocaust gelehrt wird, sagen: Damit haben wir nichts zu tun.

Florian Schuller: Aber gerade die Regulierung ist doch das Problem, wenn die Anbieter in anderen Erdteilen sitzen.

Ulrich Wilhelm: Natürlich, der Arm des deutschen Rechts ist dann doch sehr kurz. Aber wenn Europa es gemeinsam macht, ist es erfolgversprechender.

Florian Schuller: Und wer sind Ihre Mitstreiter in diesem Kampf?

Ulrich Wilhelm: Deutschland und Frankreich etwa könnten hier gemeinsam vorgehen. Ich war im Elysee-Palast und habe das Projekt vorgestellt. Über einen der engsten Berater von Präsident Macron wurde mir dann in einer kleinen Runde gespiegelt, Frankreich würde das Thema gerne vorangetrieben sehen.

Florian Schuller: Frankreich ist ja auch bei der Filmpolitik immer sehr staatlich ausgerichtet.

Ulrich Wilhelm: Ja, aber ich habe auch mit etlichen sehr renommierten Wissenschaftlern der TU München geredet, die mich beraten haben und ebenfalls anerkennen, dass das nicht ein vollkommen naiver Vorschlag ist, sondern durchaus so formuliert werden kann, dass er Chancen auf Realisierung hat.

Florian Schuller: Kommen wir zur ARD. Am 5. August 2018 gab es im Tagesspiegel einen Gastbeitrag von Ihnen. Tenor: Ja, die ARD muss sich verändern. Neue Inhalte, mehr Publikumsdialog, auch Selbstkritik. Und dann, Sie hatten es vorher schon mal kurz angesprochen: Welche Lebenswelten kommen in der ARD zu wenig vor? Welche Veränderungen in der ARD sind Sie schon angegangen? Man hört, dass Sie auch gegen allzu viele Talkshows sind.

Ulrich Wilhelm: Vielleicht als erstes: Es gibt überhaupt kein einziges Medium in der Welt, das nicht in intensivsten Veränderungen begriffen wäre, völlig unabhängig von Vorgaben und Wünschen der Politik oder aus der Gesellschaft heraus. Um der schieren Existenz willen stehen hier alle unglaublich unter Druck – egal ob ein Medium Familienunternehmen ist, börsennotiert oder öffentlich finanziert. Die digitale Veränderung trifft alle Produkte, alle Geräte, alle Auspielwege, alle Berufsbilder. Das große Tempo, das wir aufnehmen mussten, ergibt sich aus der Natur der Sache.

Zweitens: Die ARD ist kein Konzern. Wir haben in fast allen wesentlichen Fragen den Zwang zur Einstimmigkeit. Neun Anstalten müssen sich auf den unterschiedlichsten Hierarchieebenen immer wieder finden in der Diskussion um den richtigen Weg. Wenn es um das Geldausgeben geht, kann keiner, der einen Cent beiträgt, überstimmt werden, wir brauchen immer „neun zu null“. Dieser ständige Zwang zum Konsens bedingt natürlich eine andere Art von Führung, als wenn man alleine entscheiden könnte. In den beiden Jahren unseres ARD-Vorsitzes ringen wir stark darum, strategische Antworten auf die Digitalisierung zu finden. Ich habe erreichen können, dass wir die vielen Kommissionen im Online-Bereich, die über die Jahre gewachsen waren, auf nur noch drei neue Entscheidungsformate reduziert haben, nämlich ein Digitalboard, ein Distributionsboard und ein Entwicklerboard.

Da wird dann konzentriert von all denjenigen, die es angeht, über Fragen geredet wie: Wollen wir mit bestimmten Angeboten auf einer Plattform wie Facebook sein? Welche neuen Produkte wollen wir? Macht es mehr Sinn, dass man zehn kleine digitale Angebote hat oder soll man lieber ein großes machen? Oder: Was macht die Konkurrenz? Ich bin überzeugt, im nächsten Jahr wird

uns da Einiges gelingen. Wir werden in wenigen Wochen die ARD-Mediathek neu auflegen und das Nebeneinander der Mediathek für Das Erste und der Mediathek der ARD beenden. Wir haben erstmals eine Audiothek der wichtigen Kulturwellen der ARD und des Deutschlandfunks aufgelegt, die sehr gut angenommen worden ist und jetzt schon von einer halben Million Menschen genutzt wird. Die Verweildauern steigen.

Sehr viel schwieriger ist der Dialog mit den Kreativen, weil ein Intendant nach dem Gesetz zwar die Verantwortung hat für jede Sendeminute, aber bei den vielen Programmen und deren Gleichzeitigkeit immer nur Bewusstsein bilden kann: Zeigen wir das ganze Bild? Sind wir unabhängig? Trennen wir immer sauber Nachrichten und Kommentar? Das ist natürlich nicht zu jeder Minute perfekt gelöst. Aber genauso gibt es sehr viele Ziele, denen Lehrer im Unterricht genügen müssen, und kein Kultusminister kann sagen: Das läuft immer alles in jeder Minute bilderbuchmäßig. Natürlich passieren Fehler; deshalb ist für mich der Umgang mit Fehlern wichtig. Dass man es durchaus transparent macht, wenn Fehler passieren.

Im Übrigen gilt es, viel mit den Kreativen zu reden. Da muss ich aber selbstkritisch zugeben: Wir muten den Kollegen in den einzelnen Häusern der ARD viel zu, die Diskussion um die Inhalte, die Diskussion um immer neue Technik, ein permanenter Personalabbau, permanente Einsparungen. Jeder Redaktionsetat sinkt real, und zusätzlich immer wieder diese Frage: Gibt es uns überhaupt noch in zehn Jahren, oder sind Spotify und YouTube an unsere Stelle getreten? Das setzt Menschen natürlich unter Druck. Und dann noch zu sagen: „Lasst uns mal über die Gesellschaft nachdenken. Wie können wir vielleicht noch besser unserem Publikum dienen?“ – das ist schon ein Spagat.

Florian Schuller: Sie haben eben das Thema Mediathek angesprochen. Da drängt sich natürlich die Frage auf: Wie geht es mit der Konkurrenz zu den Privaten weiter? Sie haben den Gordischen Knoten der gerichtlichen Auseinandersetzung durchschlagen, als Sie den geplanten Frequenztausch Ihrer Hörfunkwellen PULS und BR-Klassik zurücknahmen; dadurch kam etwas Ruhe in die Landschaft, aber trotzdem: Wie sehen Sie das Verhältnis zu den Privaten und zwar zu den landesweiten, besonders aber auch zu den regionalen und lokalen?

Ulrich Wilhelm: Ich habe dort sehr viele Freunde und Bekannte aus gemeinsamen Jahren. Wir kommen ja oft aus den gleichen Journalistenschulen, Volontariaten oder Studienrichtungen. Es gibt auch viele, die gewechselt haben. Der Chef von n-tv zum Beispiel, im Moment Verbandspräsident des Verbandes aller privaten Rundfunkunternehmen, war mit mir gemeinsam freier Mitarbeiter beim BR in Freimann in den Anfangsachtzigern. Von daher weiß ich natürlich auch sehr viel über die Persönlichkeiten, die dort Verantwortung tragen.

Florian Schuller: Und über die Gehirnstrukturen, mit denen man dort denkt?

Ulrich Wilhelm: Ich bin überzeugt, dass alle sich nach Kräften bemühen, ihre Arbeit gut zu machen. Da gibt es überhaupt keine Frage. Tatsächlich entzündet sich der Streit immer an der Marktversagenstheorie. Die heißt kurzgefasst: Soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk nur die Angebote machen, die die frei finanzierten Anbieter nicht



Der Moraltheologe Prof. Dr. Konrad Hilpert (li.) tauschte sich mit Prälat Dr. Wolfgang Schwab aus, emeritierter Domkapitular in der Erzdiözese München und Freising.



Ordinariatsrat Msgr. Dr. Siegfried Kneißl (re.) studierte mit Msgr. Wolfgang Huber, Präsident von missio München, die Teilnehmerliste.



Fr. Helmut Rakowski OFM Cap (li.) ist geistlicher Direktor der katholischen Journalistenschule ifj in München. Er fand Gesprächsstoff mit dem Fotokünstler

Christoph Brech, der immer wieder mit der Katholischen Akademie in Bayern in künstlerischen Projekten zusammenarbeitet.



Ilse Ruth Snopkowski, Vorsitzende der Gesellschaft zur Förderung jüdischer Kultur und Tradition (re.), und die Vorsitzende der Israelitischen Kultus-

gemeinde München und Oberbayern, Charlotte Knobloch, waren unter den Gästen des Mittagsgesprächs.



Im intensiven Austausch: Ordinariatsrätin Dr. Anneliese Mayer (li.), und Sr. Theodolinde Mehlretter, em. Generaloberin der Kongregation der Barmherzigen Schwestern.



Staatsminister a. D. Josef Miller (li.) und Akademiedirektor a. D. Dr. Florian Schuller kennen sich seit vielen Jahren. Florian Schuller war nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Akademie-

direktors noch einmal an seine langjährige Wirkungsstätte zurückgekehrt, um am 16. November 2018 das Gespräch mit Intendant Ulrich Wilhelm zu moderieren.

machen können, oder soll er ein Gesamtangebot machen? In der Nische gäbe es vielleicht noch Arte, 3sat, B5 aktuell, Bayern 2 oder Phoenix, aber viele andere Sender nicht mehr.

Die Gegenthese hat immer das Bundesverfassungsgericht vertreten, und die ist auch zutiefst angelegt in unserem Grundgesetz. Sie besagt, dass es einen Garanten geben muss für gesellschaftlich rückgebundene, der Öffentlichkeit verantwortliche Berichterstattung im umfassendsten Sinne. Also für die Gewährleistung einer Grundversorgung. Das wurde bei Gründung der Bundesrepublik von der BBC übernommen. Die BBC hat diese Trias: To inform, to educate, to entertain. Also bewusst umfassend. Und darum geht der Streit seit Jahrzehnten.

Persönlich teile ich die Wertungen des Bundesverfassungsgerichts und auch unseres Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, dass man nur mit einem breiten Angebot rechtfertigen kann, dass alle dafür bezahlen müssen, sonst würden im Prinzip alle für das bezahlen, was vielleicht leider nur wenige nutzen. Da kämen wir in eine soziale Asymmetrie. Und außerdem wäre dann die Qualität des Inhalts für die Gesellschaft als Ganzes nicht mehr lückenlos zu gewährleisten.

Das alles führte die Verfassungsgründer dazu, zu sagen: Wir wollen jedenfalls in einem wichtigen Teil der Öffentlichkeit die Garantie haben, dass die Inhalte gesellschaftlich verantwortet sind. Unabhängig vom Markt, den es ja weiter als wichtigen Versorger gibt. Und der macht in Teilen wunderbare Angebote, bei denen man wirklich nur sagen kann: Respekt, Hochachtung, das würden wir auch gerne zeigen. In Teilen natürlich auch stark boulevardeske Angebote, die refinanzierbar sind, aber das will ich nicht bewerten. Das Ergebnis heißt für mich: Wir sollten alles anbieten können, Unterhaltung, Sport, Information, Bildung, Kultur und Klassik, aber dieses Privileg klug so umsetzen, dass wir nicht Sensationsberichterstattung machen, sondern auch vielen gehobenen Ansprüchen dienen.

Florian Schuller: Wie schaut es dann mit den Sportrechten aus?

Ulrich Wilhelm: Der Sportrechteetat ist gedeckelt. Wenn die Preise davonlaufen, beim Fußball zum Beispiel, gehen wir längst nicht mehr überall mit, sondern lassen bestimmte Dinge auch liegen. Der Sportetat wird auch nicht erhöht zu Lasten von Kinderprogrammen oder Kultur.

Florian Schuller: Sie sagen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist für die Gesellschaft im Ganzen bestellt und hat die Aufgabe, so etwas Ähnliches wie das gemeinschaftliche Bewusstsein der Öffentlichkeit zu stärken. Andererseits werden aber nicht nur in den Privaten, sondern auch in den Öffentlich-Rechtlichen immer speziellere Kanäle eingerichtet. Früher konnte ich Volksmusik für eine Stunde oder mehrere Stunden im Programm von Bayern 1 hören. Jetzt kann ich sie 24 Stunden am Tag hören, aber da trifft sich halt die eine Gruppe. Es gibt bald für jeden Liebhaber einen eigenen Kanal. Sind nicht die Öffentlich-Rechtlichen mit der Aufsplitterung in einzelne Interessenkanäle doch abkommen von der Verpflichtung, die Gesamtheit nicht nur zu repräsentieren, sondern auch zusammenzuführen?

Ulrich Wilhelm: Die Entwicklung sehe ich natürlich auch. Sie gilt allerdings für das gesamte Warenangebot in unseren Ländern. Die Gesellschaft differenziert sich immer weiter aus. Die Zahl der Zeitschriftentitel hat sich über

die letzten 30 Jahre verdreifacht. Es gibt immer mehr von dem, was man *special interest* nennt. Aber wir können uns nicht einfach selber einen Kanal wie BR-Klassik zuschreiben, das muss vielmehr immer das Parlament ausdrücklich regeln. Das gesamte Wachstum – vor allem in den 90er Jahren, wo vieles dazu kam, bei uns B5 aktuell, bundesweit Phoenix, oder auch Arte – all das war immer begleitet von gesetzgeberischen Gestaltungen.

Manchmal haben die Gesetzgeber auch abgelehnt: Ein Sportkanal zum Beispiel wurde nie für möglich gehalten oder erlaubt. Ein reiner Nachrichtentv-Kanal auch nicht, weil es mit n-tv im Privaten schon einen gibt, der von der Politik geschützt werden sollte. Aber in anderen Fällen, etwa bei B5 aktuell oder zuvor beim Klassikprogramm Bayern 4, hat der Bayerische Landtag gesagt: Das erscheint uns vernünftig, da erweitern wir das Gesetz. Der Bayerische Landtag könnte beispielsweise ARD-alpha auch wieder einkassieren. Er könnte auch sagen, dass es statt der fünf UKW-Wellen, die wir im Moment haben, nur drei sein dürfen. Er müsste dann aber auch die Diskussion in der Bevölkerung aushalten.

Deshalb: Weil sich die Gesellschaft immer mehr ausdifferenziert und es immer mehr Lebenswelten gibt, immer mehr Interessen, kann es überhaupt gar kein Publikum mehr für nur eine Welle geben, die alles bietet. Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Mitte der Gesellschaft bleiben soll, dann muss er bestimmte Formen der Entwicklung im Land mitmachen dürfen. Ansonsten kümmert er vor sich hin, wie es in den USA der Fall ist.

Florian Schuller: Kommen wir zum BR. Was in dessen Programm sollte sich geändert haben, wenn Sie irgendwann einmal als Intendant aufhören werden?

Ulrich Wilhelm: Da muss man bescheiden sagen: Ein Intendant hat viel weniger Macht, als es scheinen mag.

Florian Schuller: Aber jetzt untertreiben Sie ein wenig?

Ulrich Wilhelm: Naja, es war schon schwierig genug, die Rundschau zu verändern. Die Übernahme der Tagesschau im BR Fernsehen nehme ich auf meine Kappe, um die Rundschau noch mehr mit bayerischen Themen füllen zu können. Sofort liefen schwierige Diskussionen mit der Redaktion: Ist eine halbe Stunde nicht zu viel? Haben wir genügend Themen in Bayern und genügend Korrespondenten im ganzen Land?

Florian Schuller: Deshalb bauen Sie die Regionalstudios aus.

Ulrich Wilhelm: Es war früher, in der Zeit von Ernest Lang, schon mal ausgeprägter – was das Radio und Meldungen aus den Regionen betrifft. Ursprünglich war das Korrespondentennetz höchst leistungsfähig, dann hat es ein wenig gelitten, und jetzt versuchen wir, an früher anzuknüpfen und zusätzlich Videokompetenz zu schaffen. Flächendeckende lokale Berichterstattung ist uns im Rundfunkgesetz ja verboten. Wir machen Themen, die aus Bayern für Bayern interessant sein könnten.

Florian Schuller: Aber das bleibt doch eine Definitionsfrage, oder?

Ulrich Wilhelm: Ja, aber früher war das leider auch ein Thema der Logistik. Wenn in der Uni Passau etwas los war, musste ein Team von München-Freimann nach Passau fahren, zwei Stunden drehen und wieder zurück, damit das in die aktuelle Sendung kam. In München



Die Landtagsabgeordnete Susanne Kurz freute sich über die Gelegenheit, mit dem BR-Chef ausgiebig zu reden.

konnte man Geschichten natürlich mit weniger Aufwand drehen. Was mitunter dazu geführt hat, dass der Weg als zu aufwendig angesehen wurde und man im Zweifel mehr Themen aus den Ballungsräumen München und Nürnberg gebracht hat. Weil wir uns jetzt mit den Kameraleuten und Videojournalisten mehr verzweigen und in der Fläche sind, wird, räumlich gesprochen, die Distanz in die Rundschau für Ereignisse aus den unterschiedlichsten Teilen Bayerns kürzer. Und das wird unserem Publikum und auch uns selbst nützen.

Florian Schuller: Wird es in Zukunft auch Sendungen mit religiösen Inhalten im BR geben?

Ulrich Wilhelm: Mir ist das persönlich sehr wichtig, und wir werden in diesem Bereich sicher immer wieder Akzente setzen. Der BR hat heute schon unter den dritten Programmen einen ganz besonderen Rang. Wir haben ja auch die Kirchenkoordination innerhalb der ARD und in Rom unser Studio, um auch aus dem Vatikan über Glaubens-themen, über Kirchenthemen zu berichten. Ich sehe nicht, dass wir uns zurückziehen oder schwächer würden. Im Gegenteil. Das Interesse in den von der Beschleunigung erfassten Gesellschaften wird sich wieder stärker hinwenden zu spirituellen Themen. Das ist nicht immer mit Themen der Kirchen verbunden, aber als Grundbedürfnis der Menschen bleibt es. Und deshalb müssen und werden wir den Kirchen- und Glaubens-themen im Programm Raum geben.

Weil Sie vorher umfassender gefragt hatten, was im Programm alles noch eine Rolle spielen soll: Neben dem Thema Regionalität ist auch wichtig, dass wir weiterhin dem Hörspiel, aber auch dem Spielfilm und der Serie verpflichtet sind. Es geht darum, nicht immer nur auf den Kopf zielende Botschaften zu haben, sondern sich den großen Themen der Welt auch über fiktionale Angebote zu nähern, gemütsvoller, seelenvoller, intuitiver. Bei geschichtlichen Themen, auch bei Dokumentationen, habe ich jetzt erste Vorkehrungen getroffen. Was die Musik anbelangt: Unsere Klangkörper liegen mir sehr am Herzen. Wir erreichen insgesamt, was kaum jemand weiß, 150.000 Schüler in ganz Deutschland, die an Musikerziehungsprojekten der Klangkörper der ARD teilnehmen. Die Musiker gehen raus und unterstützen auf diese Weise eine Annäherung von Kindern und Jugendlichen an die klassische Musik. Das ist wirklich ein beachtlicher gesellschaftlicher Beitrag.

Florian Schuller: Sie haben vorhin gesagt, religiöse Themen sind Ihnen wichtig. Deshalb zum Schluss die ganz persönliche Frage: Was wäre in Ihrem Leben anders, wenn Sie nicht Christ wären?

Ulrich Wilhelm: Vermutlich alles, weil es zutiefst eine jede Faser des Lebens und der Persönlichkeit betreffende Frage ist, ob man glaubt oder nicht glaubt. Vieles andere, Essen, Trinken, Sport treiben, wäre wahrscheinlich ähnlich, aber die Einstellung an jedem Tag des Lebens ist einfach eine andere.

Florian Schuller: Sie hatten vor Jahren einmal einen Focus-Fragebogen ausgefüllt und in dem lautete die letzte Frage: „Schenken Sie uns eine Lebensweisheit.“ Wissen Sie noch, welche Sie damals den Focus-Leserinnen und Lesern geschenkt haben? „Gott gebe mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann. Den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann. Und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.“ Was haben Gelassenheit oder Mut oder Weisheit mit Gott zu tun?

Ulrich Wilhelm: Mut, so glaube ich, sehr viel. Würde man sich im Leben nur auf sich alleine verlassen können, wären wahrscheinlich viele Leute nicht mutig, weil diese Geworftheit in die Existenz, dass man jede Sekunde untergehen kann, mutlos machen kann. Die Gelassenheit ist wahrscheinlich mehr Temperamentsache. Schön wäre es, wenn man auch die Gelassenheit in der Religion erden könnte, aber es gibt Menschen, die sind immer unter Strom.

Florian Schuller: Und Sie?

Ulrich Wilhelm: Bei mir wechselt es. Wenn mich ein Thema packt, versetzt mich das in große Bewegung. Umgekehrt muss man, wenn man viele Themen zum Abarbeiten hat, die man aber nicht gut voranbringen kann, auch das aushalten und mit Niederlagen leben können. Wenn einem im Leben 50% plus ein bisschen was gelingt, und 50% minus ein bisschen was misslingt, dann hat man es eigentlich schon gut gemacht.

Florian Schuller: Ein wunderbar optimistisch-realistisches Schlusswort. Ganz herzlichen Dank! □



Der Münchner Galerist Egbert Freiherr von Maltzahn und Ulrich Wilhelm im Gedankenaustausch.



Wirtschaftsleute unter sich: Heinrich Traublinger (li.), Münchner Traditions-unternehmer, ehem. Präsident der Handwerkskammer von München und

Oberbayern sowie Landtagsabgeordneter a. D., unterhielt sich mit Dr. Michael Kerkloh, dem Chef des Münchner Flughafens.



Diplomingenieur Ludwig Findler aus Wolfratshausen (re.) und Dr. Wolfgang Stöckel, Mitglied im BR-Verwaltungsrat und lange Jahre Vorsitzender des Bayerischen Journalistenverbands BJV.

Lange Nacht der Musik

Joe Viera und Norisha



Joe Viera und die Musiker der Uni Big Band starteten das Programm um 20 Uhr.

Zum dritten Mal nahm die Katholische Akademie in Bayern an der Münchner *Langen Nacht der Musik* teil. Wieder hatten wir Joe Viera und die Uni Big Band München zu Gast.

Hinzu kamen dieses Mal – am Samstag, 4. Mai – aber noch die Musikerinnen und Musiker der Gruppe Norisha. Und! Beide Bands verstanden sich hervorragend und boten den insgesamt wohl

rund 400 Besuchern von 20 Uhr bis nach Mitternacht Jazz der Extraklasse. Und Extraklasse, das sagten viele Besucher der Jazznacht in der Akademie, präsentierten sich auch unsere Küche



Norisha Campbell und ihre Band übernahmen nach der Pause.

und Hauswirtschaft. Eines steht schon fest: an der Langen Nacht der Musik 2020 – geplant ist sie für Samstag, 25. April, – nimmt die Akademie wieder teil. □

Wissenschaft für jedermann

Wenn Technik den Nerv trifft

Implantate für elektronische Prothesen

Neuroimplantate und deren Anwendung in der Behandlung von Krankheiten und in der Rehabilitation war das Thema von Prof. Dr. Thomas Stieglitz am 10. April 2019 im Deutschen Museum. Der Professor für Biomedizinische Mikrotechnik an der Universität Freiburg referierte in der Reihe „Wissenschaft für jedermann“, in der Europas führendes Technikmuseum und die Katholische Akademie in Bayern seit Jahren erfolgreich kooperieren.

Ein Fernsehbericht im Magazin *Kirche in Bayern* und das Videofile mit dem gesamten Vortrag von Professor Stieglitz finden Sie in der Mediathek auf der Website der Katholischen Akademie: www.kath-akademie-bayern.de/mediathek

Rund 200 Interessierte hatten sich im Ehrensaal des Deutschen Museums eingefunden und erhielten von einem der führenden Experten auf dem Gebiet der Neuroimplantate Informationen zur großen Spannweite der medizinischen Anwendungen dieser High-Tech-Geräte. Thomas Stieglitz setzte einen Fokus auf die technische Machbarkeit, zeigte aber auch den jeweiligen medizinischen Nutzen, die gesellschaftlichen und ethischen Implikationen sowie die wirtschaftlichen

Hintergründe bei Grundlagenforschung, sowie Entwicklung und Einsatz der Implantate.

Das Fazit von Professor Stieglitz war, dass die Implantat-Technik ein sehr großes Potential hat und dass bei umsichtigem Einsatz die Chancen mögliche Risiken bei weitem überwiegen. Viele Implantate sind schon im klinischen Alltag angekommen, bieten einen oft zwar nur einfachen Funktionsersatz, erhöhen dabei durchaus die Lebensqualität. Aber: Auch Implantate haben Nebenwirkungen, die nicht größer oder kleiner sind, als bei Medikamenten, sondern eben anders. Es sei noch ein weiter, forschungsintensiver Weg zu beschreiten, der auch finanzielle Anstrengungen erfordere, um eine große Bandbreite schon entwickelter oder angedachter Implantate serienreif zu bekommen.

Auch die ethische und gesellschaftliche Diskussion habe eben erst begonnen, so Stieglitz. Wir müssten sagen, was wir wollen und was nicht, so Stieglitz. An diesem Punkt setzte auch Prof. Dr. Markus Vogt an, Professor für Christliche Sozialethik an der LMU München, Vorsitzender des Münchner Hochschulkreises der Akademie und Moderator bei „Wissenschaft für jeder-



Prof. Dr. Thomas Stieglitz (re.) und Prof. Dr. Markus Vogt im Ehrensaal des Deutschen Museums in München.

mann“. Es stelle sich die Frage, wo die Grenzen zwischen Fortschritt und Hilfe auf der einen Seite und Überwachung

und Optimierung von Menschen auf der anderen Seite liegen. □

Kardinal Wetter Preis 2018

Wie bewältigen Eltern den Tod ihres Kindes im Mutterleib? Wie geht es ihnen kurz nach der Geburt und nach dem endgültigen Abschiednehmen? Wie gestaltet sich ihr Elternsein? Diese und weitere existenzielle Fragen zu beantworten nahm sich Frau Zsafia Schnelbach im Rahmen ihrer Doktorarbeit zum Thema „Stille Geburt“ vor und wurde für Ihre Leistung mit dem Kardinal Wetter Preis 2018 der Katholischen Akademie in Bayern ausgezeichnet. Der mit 1.500 Euro

dotierte Preis wurde am Abend des 22. Novembers 2018 im Senatssaal des Nikolaklosters in Passau verliehen und von Doktorvater und Laudator Prof. Peter Fonk, Leiter des Masterstudiengangs Caritaswissenschaft und wertorientiertes Management der Universität Passau, ausgiebig gewürdigt. Lesen Sie nachfolgend die Laudatio auf die Preisträgerin sowie Ihr Gespräch mit dem damaligen Direktor der Katholischen Akademie in Bayern: Dr. Florian Schuller.

Laudatio auf Zsafia Schnelbach

Peter Fonk

I. Einführung

Der Ansatzpunkt dieser Untersuchung liegt mitten im Leben. Denn die Geburt eines Kindes ist – in den meisten Fällen jedenfalls – ein freudig herbeigeschnittenes Ereignis im Leben werden der Eltern. Schon lange vor dem errechneten Zeitpunkt der Geburt treffen sie alle Vorkehrungen, um dem neuen Erdenbürger ein Zuhause zu bieten, in dem er bzw. sie sich wohlfühlen kann. Neben der Einrichtung des Kinderzimmers und der Anschaffung der notwendigen Ausstattungsgegenstände haben die Eltern auch ein berechtigtes Interesse zu erfahren, ob die embryonale Entwicklung ihres Kindes normal verläuft, das Kind gesund ist oder möglicherweise Beeinträchtigungen aufweist. Die verschiedenen pränatalen Diagnosemöglichkeiten können in der Regel rasche und sichere Auskunft geben.

Doch trotz guter Untersuchungsergebnisse beim Fetus und eines anscheinend problemlosen Schwangerschaftsverlaufs können unvermutet Komplikationen auftreten. Im besten Fall gelingt es den behandelnden Ärzten, durch gezielte Maßnahmen der Intervention gegenzusteuern und die auftretenden Probleme zumindest so weit in den Griff zu bekommen, dass die Schwangerschaft bis zum festgesetzten Termin fortgesetzt und mit der Geburt eines gesunden Kindes abgeschlossen wird. Im zweitbesten Fall wird die Geburt auf medikamentösem Weg eingeleitet und ein frühgeborenes Kind erblickt das Licht der Welt.

Die Verfasserin der hier vorgelegten Dissertation wendet sich allerdings einer dritten, bisher noch nicht angesprochenen Möglichkeit zu.

Es kommt leider immer wieder vor, dass der Schwangerschaftsverlauf sich völlig problemlos darstellt, die Ergebnisse der pränatalen Diagnostik keinerlei Anlass zur Besorgnis bieten, plötzlich einsetzende Wehen oder nicht vorher-



Prof. Dr. Dr. Peter Fonk, Leiter des Masterstudiengangs Caritaswissenschaft und wertorientiertes Management sowie des Instituts für angewandte Ethik in Wirtschaft, Aus- und Weiterbildung an der Universität Passau

sehbare Komplikation aber dazu führen, dass ein voll ausgebildetes Kind tot auf die Welt kommt. Die Dramatik wird noch gesteigert, wenn die Schwangerschaft bis kurz vor dem errechneten Zeitpunkt der Geburt völlig normal verläuft und die Mutter plötzlich bemerkt, dass irgendetwas nicht in Ordnung ist, weil die Kindsbewegungen auf einmal nicht mehr wahrnehmbar sind.

Nach der Feststellung des intrauterinen Todes wird die Geburt in den meisten Fällen medikamentös eingeleitet. Den Eltern, besonders der Mutter, die in ihrer Phantasie bereits das Kind mit allen Zeichen der Liebe und Zuneigung

umgab, bleibt nur die traurige Gewissheit, ein toteborenes Kind in den Armen zu halten.

Aber wie gehen Eltern mit solchen Erfahrungen um, die ihre gesamten Lebenspläne durchkreuzen?

Früher sprach man in solchen Fällen gewöhnlich von einer Fehl- oder Totgeburt, je nachdem, in welchem Stadium seiner Entwicklung der Fetus auf die Welt kam.

Heute verwendet man immer mehr den aus dem Englischen stammenden Terminus der „stillen Geburt“ (stillbirth). Dieser Begriff beschreibt das tragische Ereignis sensibler und einfühlsamer und entspricht dadurch besser der Gefühlswelt der Eltern.

Allerdings wurden die psychischen und sozialen Folgen des Kindsverlustes während der Schwangerschaft sowohl im klinischen Bereich als auch in der Forschung lange Zeit kaum erforscht. Erst Ende der 1960er Jahre wurden im englischsprachigen Raum die Auswirkungen der stillen Geburt im Blick auf den psychischen Zustand der Mütter nach Tot- und Lebendgeburt untersucht. Für die Ärzte bzw. das Pflegepersonal, Familienangehörige sowie den Freundes- und Bekanntenkreis ist die Totgeburt in der Regel ein Nicht-Ereignis (non event), das nur schwer zuzuordnen und nicht so greifbar ist wie der Verlust eines anderen Menschen. Für die Eltern aber war das Kind existent. Sie hatten ihm vielleicht schon einen Namen gegeben, sein Zimmer eingerichtet und sich in ihrer Phantasie das Leben mit ihm ausgemalt. Das Schweigen des Umfeldes, das meistens mit Hilflosigkeit reagiert, vergrößert die eingetretene Leere und verstärkt die Erfahrung der Totgeburt als leere Tragödie. In einem Satz gesagt herrschte lange Zeit die Überzeugung, es sei das Beste, das Drama einer stillen Geburt möglichst totzuschweigen und so bald wie möglich in die „Normalität“ zurückzukehren. Diese „Bewältigung“ wurde allerdings mit einem hohen Preis bezahlt: der Traumatisierung der Mütter und Väter, die ihr Leben lang unter der Last des Schweigens und der Nichtbeachtung einer menschlichen Tragödie litten, die in den Augen ihrer Umwelt keine war, weil man sie behandelte, als habe sie niemals stattgefunden.

Heute wissen wir, dass Unterstützung und Begleitung für betroffene Frauen genauso wichtig sind wie die Möglichkeit, ihr Kind sehen und halten zu dürfen. Werden den Betroffenen Sehen, Berühren und Teilnahme an der Beerdigung vorenthalten, sind spätere Traumatisierungen wahrscheinlich. Weitere kritische Momente sind die Rückkehr in die eigenen vier Wände und die Reaktionen des sozialen Umfeldes. Als besonders negativ werden in diesem Zusammenhang sowohl Bagatellisieren und Totschweigen erlebt.

Das Thema Totgeburt wurde bereits eingehend erforscht, sodass in diesem Bereich umfangreiche Literatur vorliegt. Jedoch stand der Bewältigungsprozess, den betroffene Eltern leisten, bislang kaum im Mittelpunkt wissenschaftlicher Auseinandersetzung. Die vorliegende Dissertation hat zum Ziel, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Diskussion über die Verarbeitung einer stillen Geburt zu leisten.

Das Erkenntnisinteresse dieser Dissertation richtet sich auf die folgende Forschungsfrage: Wie gestaltet sich die Bewältigung bei den Eltern, die ihr Kind durch intrauterinen Tod verloren haben? Im Zusammenhang mit dieser zentralen Fragestellung sind weitere Aspekte zu berücksichtigen: Was erleben Eltern zum Zeitpunkt der Feststellung des Todes, kurz nach der Geburt und nach dem endgültigen Abschiednehmen von ihrem Kind? Wie gestaltet sich ihr Elternsein?

II. Aufbau und Inhalt

Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt in einer auf drei Hauptteile angelegten Untersuchung.

Im ersten Hauptteil erfolgt zunächst eine Einleitung in Form einer Definition der zentralen Begriffe (Totgeburt, Fehlgeburt, stillbirth) sowie der Darstellung des aktuellen Forschungsstandes zu diesem Bereich. Dieser notwendigen definitorischen Vorabklärung und Dokumentation schließen sich unmittelbar die Formulierung der Forschungsfrage und eine Erläuterung des systematischen Leitfadens an, dem diese Dissertationschrift folgt.

Dazu noch eine Bemerkung zu der Prämisse, von der Frau Schnelbach ausgeht und damit schon eine deutliche Vorentscheidung im Blick auf die Hermeneutik trifft, die ihrer Untersuchung zugrunde liegt: In der Forschungsfrage ist keineswegs zufällig nicht nur von den betroffenen Frauen und Müttern, sondern bewusst von den Eltern die Rede. Die Formulierung der Forschungsfrage gibt bereits zu erkennen, dass Frau Schnelbach in die Prozesse der Bewältigung von Kindsverlust von Beginn an die Väter mit einbezieht. Anders gesagt: Das Thema „stille Geburt“ ist nicht nur Frauensache, sondern betrifft beide Elternteile. Es handelt sich also um ein genuines Elternthema. Dieser Sachverhalt war der feministischen Bioethik der ersten Stunde noch nicht bewusst. In dieser Frage ist die Forschung inzwischen ein gutes Stück vorangekommen.

Nachdem Frau Schnelbach in Kapitel 1 präzise Grundlagenarbeit geleistet hat, verfolgt sie in den Kapiteln 2 – 4 das Ziel, die Theorie aufzuarbeiten und sich mit dem aktuellen Forschungsstand auseinanderzusetzen. In den folgenden Kapiteln „Gesellschaftliche Aspekte des Eltern- und Kindseins“, „Psychologie der Schwangerschaft“ und „Bewältigung“ geht die Verfasserin der Frage nach, in welchem medizinischen und sozialen Kontext sich Frauen heute auf die Geburt ihres Kindes vorbereiten und wie sich die Bindung an das ungeborene Kind entwickelt. Im zweiten Hauptteil (Kapitel 5 – 6) ihrer Untersuchung wendet sich Frau Schnelbach der Empirie zu.

Vor dem dargestellten theoretischen Hintergrund formuliert sie drei übergeordnete Fragen, an denen sich der Verlauf dieses Hauptteils orientiert:

- Was erleben Eltern bei der Diagnosestellung, kurz nach der Geburt und nach der endgültigen Trennung von ihrem Kind?
- Wie gestaltet sich ihr Bewältigungsprozess?
- Wie lässt sich das Elternsein bei stiller Geburt beschreiben?

Das Forschungsinteresse besteht darin, anhand des empirischen Materials die erzählten Prozesse und psychischen Zustände zu benennen und zu den referierten Theorien in Beziehung zu setzen. Hier sind insbesondere die Trauermodelle von Ruthmarijke Smeding und Dennis Klass hervorzuheben. Aufgrund der Sensibilität des Themas hat Frau Schnelbach die vorliegende Studie als qualitative Untersuchung konzipiert. Anhand dieser Ansätze wurde als Erhebungsinstrument das semistrukturierte Leitfadenterview gewählt; für die Auswertung der Daten die qualitative Inhaltsanalyse. Der empirische Teil stellt die Ergebnisse der Befragung von insgesamt 15 Gesprächen mit 11 Müttern und 4 Vätern vor, unter denen sich 3 Ehepaare befanden.

Der Befragung wurde eine Zeitgrenze von 20 Schwangerschaftswochen zugrunde gelegt. Neben dem Gestationsalter wurde auch eine Mindestgrenze



Prof. Dr. Sandra Huebenthal, Sprecherin des Departments für Katholische Theologie an der Universität Passau, begrüßte die Anwesenden zur Preisverleihung.

gezogen, wie lange die Erfahrung zurückliegen sollte. Demnach fand ein Gespräch statt, wenn seit der stillen Geburt mindestens 12 Monate vergangen waren. Eine Obergrenze wurde nicht festgelegt, da die Verfasserin dieser Untersuchung zu Recht davon ausgehen konnte, dass – unabhängig vom Ge-

burtsjahr des Kindes – eine Narration vorhanden ist.

Die Lektüre der dokumentierten Gespräche bzw. wichtiger Gesprächsausschnitte kann niemanden unberührt lassen. Dass solche Gespräche, die Menschen am Punkt der tiefsten Erschütterung und Durchkreuzung ihrer Lebens-



Die Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationales der Universität Passau, Prof. Dr. Daniela Wazura, sprach über den zehnjährigen Geburtstag des Kardinal Wetter Preises.

pläne abholen, überhaupt möglich werden konnten, ist zum einen sicher mit der hohen Empathiefähigkeit zu erklären, über die Frau Schnelbach verfügt, zum anderen sicher auch der Tatsache geschuldet, dass sie als unmittelbar selbst Betroffene diese Gespräche anbahnen und durchführen konnte. Das allein verdient schon hohe Anerkennung.

Der Respekt vor dieser Leistung wird noch einmal beträchtlich gesteigert, weil es Frau Schnelbach gelungen ist, trotz aller persönlichen Betroffenheit die nötige reflexive Distanz herzustellen, indem sie es immer wieder versteht, die sehr persönlich gefärbten Gespräche an den wissenschaftlichen Forschungsstand und in der umfassenden Theorie kritischer Lebensereignisse zu verorten.

Im dritten Hauptteil (Kapitel 7) erreicht die vorliegende Untersuchung ihren Höhepunkt. Die Verfasserin hat sich der anspruchsvollen Aufgabe gestellt, die zentralen Forschungsfragen anhand der Ergebnisse des empirischen Teils zu beantworten. Das geschieht in zwei Schritten. Im ersten Schritt (Abschnitt 1 – 4) werden die zentralen Elemente des Erlebens und der Bewältigung dargestellt und mit den im theoretischen Teil der Arbeit referierten Konzepten und Forschungsergebnissen verknüpft. Auch theologische Ansätze werden aufgearbeitet, insbesondere die Gottes- und Theodizeefrage hinsichtlich der Veränderung des Weltbildes.

Der zweite Schritt (Abschnitt 5) der Interpretation wird anhand der dem ersten Teil zugrundeliegenden Reihenfolge der Ereignisse durchgeführt. Der Punkt „Das Wesen des Elternseins bei stiller Geburt“ leitet über in die Entwicklung eines Modells, in dem die wesentlichen Erkenntnisse der vorliegenden Untersuchung in einer Gesamtschau zusammengefasst und an die Forschungsarbeiten von Dennis Klass und Ruthmarijke Smeding zurückgebunden werden.

Von dort stammt auch großenteils die metaphorische Begrifflichkeit, die Frau Schnelbach von Ruthmarijke Smeding übernommen und zu einem Vier-Stationen-Modell des Elternseins bei stiller Geburt weiterentwickelt hat.

Dieses Vier-Stationen-Modell lässt sich unter die Oberbegriffe *Schwangerschaft*, *Januszeit* (Schleusenzeit), *Labyrinthzeit* und *Regenbogenzeit* subsumieren. Da die Begrifflichkeit der 1. Station, der Schwangerschaft, praktisch selbsterklärend ist, gestatten Sie mir, dass ich mich auf eine kurze Erläuterung der für die folgenden 3 Stationen verwendeten Metaphorik beschränke, die inzwischen in der Trauerforschung weithin Verbreitung gefunden hat.

Am Anfang steht als 1. Station die sog. *Janus-Zeit*, so benannt nach dem römischen Gott, der als Schutzhüter der Tore, der Durchgänge und des Anfangs galt und stets mit einem Doppelantlitz dargestellt wurde. Er ist bekanntlich auch Namensgeber des ersten Monats im neuen Jahr.

Die Januszeit wird auch als *Schleusenzeit* bezeichnet. Sie ist die Zeit zwischen dem Eintritt des Todes und der Bestattung. Mit dem Tod bzw. der Totgeburt des geliebten Menschen, des Kindes, schließt sich die Tür zwischen den Angehörigen und dem Verstorbenen, dem Kind – aber eine neue Tür hat sich noch nicht geöffnet. In dieser Phase erfolgt der Übergang eines Angehörigen bzw. der Eltern in die Rolle der Hinterbliebenen, in eine neue Wirklichkeit. Dabei kommt dem „Abschiednehmen“ eine besondere Bedeutung zu – also der Realisation des Todes des geliebten Menschen.

Die Betroffenen beschreiben diese Zeit als eine *Schleuse*, durch die sie „wie ferngesteuert“ gehen mussten. In diesen ersten Tagen haben Helfer (Begleiter,

Lotsen), z. B. Ärzte, Schwestern, Bestatter und Seelsorger, engen Kontakt zu den Betroffenen und können eine unterstützende Hilfe sein. Oft sind es praktische Hilfen, mit denen man den Betroffenen am besten helfen kann, und Zeit. „Trösten“ kann man die Trauernden nicht: Trauernde sind untröstlich, denn der Verlust ist endgültig.

Die *Janus-Zeit* steht am Anfang der Trauerzeit und ist die Zeit der Zerrissenheit. Das Leben der Angehörigen ist gespalten. Einerseits blicken die Betroffenen zurück in die Vergangenheit und erinnern sich sehr intensiv an die gemeinsame Zeit der Schwangerschaft und des Lebens, das sie gemeinsam mit dem geliebten Kind erhofft hatten. An-

Oft sind es praktische Hilfen, mit denen man den Betroffenen am besten helfen kann, und Zeit.

dererseits wissen sie genau, dass sie nach vorn blicken sollten bzw. die alltäglichen Verpflichtungen regeln müssen, um im Hier und Jetzt zu bestehen. Die Trauernden sehnen sich nach ihrem erhofften und erträumten Leben mit dem geliebten Kind und wehren sich gegen ein Leben ohne die verlorene Person. Kennzeichnend ist das Hin und Her zwischen der Vergangenheit und der Notwendigkeit, weiterleben zu müssen (zu funktionieren).

Den Verlust eines Menschen zu bewältigen, stellt für die Hinterbliebenen eine Aufgabe dar. Das Labyrinth ist ein Symbol für die 2. Station des inneren Weges: dieser ist gewunden, unruhig und schwer, aber es geht immer vorwärts, auch dann, wenn die Angehörigen manches Stück des Weges rückwärtsgehen. Es ist die Zeit des Lernens, der Traurigkeit, des Schmerzes und der Gefühle wie Wut und Verzweiflung. Die *Labyrinth-Zeit* kann als die Suche nach einem Weg zur Mitte beschrieben werden, wodurch die Trauernden an einen Punkt kommen, den sie durchschreiten und von dem aus sie als „Veränderter“ aus dem Labyrinth herauskommen. In dieser Zeit müssen die Trauernden lernen, die Belastungen auszuhalten und den Verstorbenen loszulassen.

Beim Ankommen an der 3. Station, der sog. *Regenbogenzeit*, beschreiten die Trauernden ihren persönlichen Lebensweg weiter, ohne die verstorbene Person aufzugeben (= Weiterleben und Erinnern). Sie sind schon weit auf ihrem Trauerweg fortgeschritten, erfreuen sich am Leben und betrachten gleichzeitig die Trauer als einen Teil ihres Lebens. Das heißt aber auch, sie haben keine Angst, in „kleine Janus-Zeiten oder Labyrinth-Zeiten“ zurückzufallen – z. B. am Geburtstag oder Hochzeitstag.

Der Abschluss des Trauerweges (= Ende der Regenbogenzeit) bedeutet nicht, dass die Trauer beendet ist. Aus der sog. „Rest-Trauer“ können z. B. Rituale entstehen, die die Beziehung zum Verstorbenen am Leben erhalten und damit Teil des neuen Lebens werden. Ruthmarijke Smeding, der Frau Schnelbach auch in diesem Punkt folgt, versteht unter dem Begriff der „Resttrauer“, dass ein Teil der Trauer nie verschwindet, aber der Trauernde lernt, damit ohne Schmerzen zu leben: nicht trauern müssen, aber trauern dürfen.

Diese Typisierung gibt zu erkennen, dass Verlustarbeit mit intensiver Identitätsarbeit einhergeht. Diesem Identitätsverständnis kommt jedoch der Charakter eines Fragments zu. Das gilt in beide Richtungen der Zeitachse. Es ist insofern Fragment der Vergangenheit, weil

etwas, das bereits existierte, unwiederbringlich verloren gegangen ist. Es ist aber auch ein Fragment, das in die Zukunft weist. Die mögliche Entwicklung dieses einmal dagewesenen Kindes wird für immer verborgen bleiben. Damit wird deutlich, dass in diesem Kontext sowohl die Existenz des stillgeborenen Kindes als auch die elterliche Identität nur als Fragmente existieren. Sie tragen jedoch den Verweischarakter auf Transzendenz in sich, der indirekt schon die beiden großen Herausforderungen thematisiert, die sich am Ende dieser umfassenden Untersuchung stellen: die Gottesfrage und – eng mit ihr verbunden – die Theodizeefrage. Die Auseinandersetzung mit existentiellen Fragen wird im fortgeschrittenen Bewältigungsprozess unvermeidlich. Allerdings kann der Ausgang durchaus in unterschiedliche Richtungen verlaufen. Es ist möglich, dass die Frage „Wo war Gott, als er nicht da war und unser Kind starb?“ nur durch das Schweigen Gottes beantwortet zu werden scheint. Die Vergeblichkeit der Suche nach einer Antwort,

Die Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen wird im fortgeschrittenen Bewältigungsprozess unvermeidlich.

die ja auch Wolfgang Borcherts Nachkriegsdrama „Draußen vor der Tür“ wie ein *cantus firmus* durchzieht, kann möglicherweise durch den Aufbruch in einen Atheismus *ad maiorem hominis salutem* abgemildert und erträglicher gestaltet werden (um eine durch Odo Marquard bekannt gewordene Formulierung in abgewandelter Form zu zitieren). Sie kann allerdings auch zu einer Veränderung des Welt- und Gottesbildes auf einer höheren Stufe der Reflexion oder zu einer Wiederentdeckung kindlichen Vertrauens auf einer höheren Stufe führen, das heißt zu einer „zweiten Naivität“ im Sinne Paul Ricœurs. Im Hintergrund dieser Transformation des Gottesglaubens steht im Übrigen die Gestalt des biblischen Hiob, der zum Urbild des unschuldig Leidenden wurde und auf den sich Frau Schnelbach zu Recht bezieht.

Ein ähnliches Schicksal wie der Krise des Gottesglaubens kann der nahezu unausweichlichen Auseinandersetzung mit der Theodizeefrage beschieden sein. Eltern, die sich vergeblich an der Warum-Frage abarbeiten, um eine Antwort auf die Frage zu finden, warum gerade ihr Kind sterben musste oder warum Gott, dem man die Attribute der Allmacht und Güte zuspricht, solches zulassen konnte, werden sich möglicherweise von jeder Form transzendenter Spiritualität und damit auch vom Gottesglauben abwenden. In einem therapeutisch oder seelsorglich begleiteten Trauer- und Bewältigungsprozess kann die erlebte Krise des Gottesglaubens aber auch zu dem Ergebnis führen, dass Eltern sich von der Warum-Frage verabschieden, deren Vergeblichkeit sie erkannt haben. Frau Schnelbach fasst diesen Schritt in die folgenden Sätze: „Es ist jedoch [...] feststellbar, dass die Warum-Frage – obwohl ihr Aufbrechen in den meisten Krisensituationen zunächst unvermeidbar ist – die psychische Qual vertieft. Damit das seelische Gleichgewicht wiederhergestellt wird, sollen diese Stimmen verstummen. In den inneren Auseinandersetzungen gelangen Eltern zu der Erkenntnis, dass es für den Eintritt des tragischen Lebensereignisses [...] keine Erklärung gibt und dass sich auf die Warum-Frage keine Antwort finden lässt.“

Ihre Suche nimmt stattdessen eine neue Richtung und löst die kausale Frage durch eine finale Frage ab: Welcher Sinn verbirgt sich hinter der menschlichen Tragödie, die uns widerfahren ist? Im Hintergrund dieser Überlegungen steht die richtungweisende Schrift Kants „Über das Misslingen aller philosophischen Versuche in der Theodizee“, die Frau Schnelbach überzeugend für den therapeutischen Kontext rezipiert. Eine authentische Theodizee lehrt uns deshalb, die Unverfügbarkeit des Todes als Grundverfasstheit unserer Existenz zu akzeptieren. Sie hat deshalb ihren legitimen Ort in der Mitte der Theologie.

III. Würdigung

Die vorliegende Arbeit hat einen wichtigen und innovativen Forschungsbeitrag geleistet. Dafür können drei wichtige Gründe angeführt werden.

Frau Schnelbach hat *erstens* in ihrer Dissertation Neuland betreten, das im Bereich der Theologie, insbesondere in den thematisch relevanten Disziplinen der Caritaswissenschaft, Moraltheologie, Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie, bisher weitgehend unbearbeitet ist. Insofern hat sie substantiell zur Weiterentwicklung des intratheologischen Diskurses beigetragen, indem sie neue und weiterführende Einsichtsbestände eröffnet und damit den Anspruch in vollem Umfang erfüllt hat, der an eine Dissertation zu stellen ist.

Aus methodisch systematischer Hinsicht ist *zweitens* hervorzuheben, dass die vorliegende Arbeit durch den konsequent durchgehaltenen gedanklichen Duktus überzeugt, in vorbildlicher Weise die Theorie- und Praxisebene des ersten und zweiten Hauptteils miteinander verzahnt, im dritten Hauptteil miteinander vermittelt und einer inhaltlich anspruchsvollen Synthese zuführt.

Es ist *drittens* als beachtlicher Ertrag dieser Arbeit hervorzuheben, dass Frau Schnelbach auch den theologischen Anspruch in vollem Umfang gerecht wird, weil sie in sachlicher Hinsicht einem zentralen Anliegen der Pastoralkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils „Die Kirche in der Welt von heute“ konsequent folgt. Dort heißt es, dass es Aufgabe der Kirche sei, Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute zu teilen. Es dürfe von daher nichts Menschliches geben, das der Kirche fremd sei. Man sollte diese Sätze jeder theologischen Arbeit, die in verantworteter Zeitgenossenschaft betrieben wird, als Präambel voranstellen. Frau Schnelbach wird diesem Anspruch gerecht und zeigt in ihrer Dissertation die Geschichtsverwiesenheit theologischer Erkenntnis anhand der Bezeugungsorte in den Biographien von Eltern auf, die Erfahrungen wie Trauer, Abschied, Bewältigung und Neuentwurf eines Welt- und Gottesbildes nach plötzlichem Kindstod bewältigen müssen. Insofern zeigt sie implizit einen Weg, auf dem es möglich wird, jene beiden Grundtypen von Theologie, die vor etlichen Jahren Otto Hermann Pesch auf der einen Seite durch Thomas von Aquin, auf der anderen Seite durch Martin Luther repräsentiert sah, einer anspruchsvollen Synthese auf höherer Ebene zuzuführen, in die als neuer Protagonist auch die empirischen Wissenschaften mitspielen. Während bei Thomas die Person des Theologen bzw. der Theologin ganz hinter den disziplinierten und rationalen Argumentationsgang zurücktritt, ist bei Luther das Gegenteil der Fall. Ohne die Person des Reformators und dessen Lebensgeschichte wäre die leidenschaftliche und aufwühlende Art der Auseinandersetzung gar nicht nachvollziehbar. Insofern hat Luther, im Gefolge von Paulus und Augustinus, eine Theologie hervorgebracht, die eine,



Dr. Zsotia Schnelbach bei der Preisverleihung mit Dr. Florian Schuller, Professor Peter Fonk und Kardinal Friedrich Wetter (v. l. n. r.).

um ein in ähnlich lautender Form von Johann Baptist Metz, Klaus Demmer und Herbert Vorgrimler benutztes Diktum aufzugreifen, umgewandte Biographie oder bedachte Lebensgeschichte ist.

Die existentiell erschütternden Situationen in einem Menschenleben sind aber nicht nur Applikationsort, Bewährungskontext und Forschungsgegenstand von Theologie, sondern auch Entstehungskontext und Lernort. Die damit verbundenen Erfahrungen können somit auch Orte in dem Sinne sein, dass die Theologie selbst in die Schule geschickt wird und dazulernt. Anders gesagt: Sie sind „ein theologiegenerativer Ort.“

Sie bringen Theologie erst hervor. Freilich nicht eine Theologie, die doktrinär, besserwisserisch oder im Brustton der Überzeugung auftritt, sondern eine „Theologie im *pianissimo*.“ Leise und zurückhaltend wird sie Vertrauen wecken, weil sie sagt, was sie *kann*, aber auch den Mut hat zu sagen, was sie *nicht mehr kann*. Eine Theologie von

solcher Art, und das gilt insbesondere für die Caritaswissenschaft, wenn sie ihren Ursprung in der Ethik nicht vergessen hat, erreicht an diesem Punkt eine therapeutische Dimension. Sie macht deutlich, was das Studium der Caritaswissenschaft an theologischer Kernkompetenz auch vermitteln will: ein Können an der Grenze des Nichtkönnens, ein Mitsein an der Grenze des Fernbleibens, ein Verstehen an der Grenze des Unverständlichen, ein Mitgehen an der Grenze der undurchdringlichen Geschiedenheit.

Aufgrund der innovativen Themenstellung und der auf hohem Niveau durchgeführten Einlösung eines anspruchsvollen Forschungsvorhabens freue ich mich sehr, dass am heutigen Tag der renommierte Kardinal Wetter Preis erstmals für eine Dissertation vergeben wird, die im Fach „Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management“ angefertigt wurde. Ganz herzliche Gratulation zu dieser hohen Auszeichnung! □



Kardinal Friedrich Wetter und Professora Sandra Huebenthal hatten sich im Anschluss an die Preisverleihung noch vieles zu sagen.

Zsafia Schnelbach und Florian Schuller im Gespräch

Florian Schuller: Frau Dr. Schnelbach, damals, als ungarische Grenzbeamte bei jenem berühmten „europäischen Picknick“ das erste Loch in den eisernen Vorhang geschnitten haben, waren Sie gerade acht Jahre alt. Welche Erinnerung haben Sie an diese Tage, als in Ungarn Weltgeschichte geschrieben wurde?

Zsafia Schnelbach: Ich habe tatsächlich Erinnerungen an diese Zeit und kann diese sehr gut mit meiner Biographie verbinden, und auch mit unserem Department der Theologie.

Florian Schuller: Nicht so schnell die Theologie, auf die kommen wir nachher.

Zsafia Schnelbach: Ich habe mir vorgenommen, auch meine Eltern an diesem Abend zu würdigen, und kann wirklich sagen: Ich würde meine Eltern nach der Begrifflichkeit von Karl Rahner als *anonyme Christen* bezeichnen. Damit hängt meine Erinnerung zusammen, weil jenes Ereignis nicht nur für Ungarn wichtig war, sondern auch für die anderen Länder des Ostblocks, auch für Rumänien; denn wir hatten damals rumänische Kinder als Gäste bei uns.

Florian Schuller: Warum waren die zu Ihnen gekommen?

Zsafia Schnelbach: Weil es in Rumänien die blutige Revolution gab und die Ungarn die Verpflichtung gespürt hatten, sich besonders um die Kinder aus Transsilvanien zu kümmern.

Florian Schuller: Waren das Kinder im gleichen Alter wie Sie?

Zsafia Schnelbach: Genau. Ich erinnere mich daran, wie wir den Bus empfangen haben. Da spürte man eine ganz intensive Verbundenheit zwischen diesen beiden Ländern. Später kamen dann noch die Bilder aus dem Fernsehen dazu, die gar nicht schön waren – die Hinrichtung von Ceausescu und andere. Das war der traurige Teil dieses Ereignisses. Aber der Öffnung der Grenze verdanke ich es, dass ich jetzt hier bin.

Florian Schuller: Haben Sie Ihren Eltern schon mal nahe gebracht, dass sie anonyme Christen seien?

Zsafia Schnelbach: Ja. Schade, dass Sie meine Eltern nicht direkt fragen können; sie können leider kein Deutsch. Mit meinem Vater führe ich Debatten über religiöse Fragen und habe auch schon versucht, ihm beizubringen, dass er ein anonymer Christ ist.

Florian Schuller: Er hat sich nicht dagegen gewehrt?

Zsafia Schnelbach: Nein, meine Eltern sind auch sehr empathisch. Das habe ich von ihnen.

Florian Schuller: Bei der Durchsicht Ihres Lebenslaufs habe ich mich gefragt: Was haben Sie denn zwischen Schule und Studium gemacht? Denn Sie haben erst mit 22 Jahren zu studieren begonnen.

Zsafia Schnelbach: Ich wollte studieren, aber ich bin ein Spätzünder. Das

kann ich auch vor großem Publikum zugeben. Ich habe zunächst Jura studiert, aber es stellte sich ziemlich schnell heraus, dass das nicht mein Fach ist. Dann habe ich Kulturwissenschaft studiert, und erst nach drei Studienjahren habe ich das Fach gefunden, wo ich mich wirklich wohl fühlte: die Psychologie.

Florian Schuller: Und warum haben Sie sich für Psychologie entschieden? Wegen den empathischen Eltern?

Zsafia Schnelbach: Auch. Meine Eltern sind Lehrer für Ungarische Literatur und Weltliteratur; durch diese Erziehung, die sehr intellektuell geprägt war, bin ich früh in Berührung mit Gedichten und Romanen gekommen. Und das hatte zur Konsequenz, dass ich diese Gedichte immer wieder gedeutet habe.

Florian Schuller: Aber von Literatur kommt man nicht unbedingt direkt zur Psychologie.

Zsafia Schnelbach: Doch, und das kann ich auch wissenschaftlich bestätigen. In meiner Diplomarbeit geht es um die Bibliothherapie, also die Heilung durch literarische Werke. Literatur hat sehr viel mit Psychologie zu tun. In den literarischen Werken werden Konzepte oder Modelle intuitiv bzw. indirekt beschrieben, die später dann die Psychologie als junge Wissenschaft entdeckt und beschrieben hat.

Florian Schuller: Dann frage ich aber schon nach: Wer ist Ihr Lieblingsautor in ungarischer Literatur? Und wer in der Weltliteratur?

Zsafia Schnelbach: Ich habe kürzlich den Roman Anna Karenina von Tolstoi gelesen. Ein wunderbarer Roman, psychologisch auch sehr bedeutsam. Dann lese ich sehr gerne Gedichte. In der letzten Zeit habe ich leider nichts auf Ungarisch gelesen.

Florian Schuller: Gut, dass Ihr Vater das gerade nicht versteht.

Zsafia Schnelbach: Ja, wahrscheinlich.

Florian Schuller: Nach Ihrem Diplom haben Sie wissenschaftlich und in der Beratung gearbeitet. Aber dann sind Sie in Passau gelandet und haben auch ein Stipendium bekommen. Was ist da passiert?

Zsafia Schnelbach: Ich hatte Psychologie mit dem Schwerpunkt klinische Psychologie studiert und war anschließend ein Jahr lang als beratende Psychologin mit sehr schweren Fällen konfrontiert. Aber bereits während des Studiums war mir klar geworden, dass ich den Menschen nicht isoliert, nicht nur in seiner Psyche wahrnehmen kann. Deshalb ging ich auf die Suche nach einer Perspektive, die den Menschen mehrdimensional betrachtet. Der Mensch darf nicht losgelöst vom gesellschaftlichen Kontext und losgelöst von der tiefen Sehnsucht nach Transzendenz verstanden werden. Dann war für mich klar, dass ich mich weiterbilden möchte, und zwar in einem theologischen Bereich. Ich hatte auch Zuneigung zur deutschen Kultur, zur deutschen Sprache. Deshalb entschied ich, dass ich



Preisträgerin Dr. Zsafia Schnelbach im Gespräch mit Dr. Florian Schuller, ehemaliger Direktor der Katholischen Akademie in Bayern.

mich um ein Stipendium für Deutschland bewerbe. Es war ein Stipendium des Freistaates Bayern, und ich habe bewusst diesen Studiengang gewählt. Damals hieß der Studiengang noch Caritaswissenschaft – ohne einen Zusatztitel – und war sehr theologisch geprägt.

Florian Schuller: Bei der Rede von der Sehnsucht nach Transzendenz höre ich natürlich wieder Karl Rahner heraus. Wie ist denn in Ihrer Familie, mit anonymen christlichen Eltern, die Sensibilität für Religiosität gewachsen?

Zsafia Schnelbach: Durch meine Großeltern kam ich sehr früh mit Religion in Berührung. Meine Großmütter waren sehr religiös. Die Großväter nicht so. Der Opa mütterlicherseits war Mitglied der kommunistischen Partei, aber trotzdem würde ich ihn auch als anonymen Christen bezeichnen.

Florian Schuller: Sie sind sehr großzügig bei der Vergabe dieser Bezeichnung.

Zsafia Schnelbach: Ich weiß, das ist ein Widerspruch. Aber ich bin überzeugt, dass das trotzdem möglich ist. Jetzt muss ich wieder meinen Vater erwähnen, weil ich mich durch seine Bildung und die Anregungen durch Film, Musik und literarische Werke sehr früh mit existentiellen Fragen beschäftigt habe.

Florian Schuller: Dann kamen Sie nach Passau. Hier hätten Sie auch einfach so ein paar Semester Theologie studieren können. Aber dann stand die Frage nach einem sehr theologisch geprägten Dr. phil. an. Und bei dessen Thema kam Ihre persönliche Lebensgeschichte ins Spiel.

Zsafia Schnelbach: Parallel zu meiner Beratertätigkeit in Ungarn war ich an der Universität als wissenschaftliche Assistentin tätig – und schon damals stand fest, dass ich promovieren möchte. Ich hatte zwar noch kein Thema,

aber es war klar, dass ich in Richtung Bewältigungsforschung gehen möchte. Dann kam ich nach Deutschland und war seit einem Jahr am Department für katholische Theologie tätig, als mein Mann und ich unsere Tochter verloren haben. Das war für uns eine Tragödie! Ich war schon immer ein Mensch, der, wenn ihm etwas zugestoßen ist, die erste Frage stellt: Warum passiert mir das? Auch bei anderen Ereignissen in meiner Biographie versuchte ich immer zu verstehen: Was läuft jetzt in mir ab? Welche Reaktionen kommen? Wie kann ich damit umgehen? Natürlich bin ich auch nach diesem tragischen Ereignis so vorgegangen. Damit stellte sich die Frage, ob es möglich ist, einerseits aus wissenschaftlicher Perspektive dieses Thema zu bearbeiten, und andererseits aus der eigenen Betroffenheit heraus.

Florian Schuller: Wenn man so persönlich, existentiell von einem Thema betroffen ist, kann man dann bei der wissenschaftlichen Arbeit noch diesen einen Schritt zurücktreten, um rational betrachten und reflektieren zu können?

Zsafia Schnelbach: Für mich war es sehr wichtig, die Regeln der empirischen Forschung einzuhalten. Sie waren mir eine Stütze und gaben mir Sicherheit.

Florian Schuller: Kommen wir zum Setting der Doktorarbeit: 15 Gespräche mit elf Müttern und vier Vätern, wobei ein Vater alleine und die anderen Mütter mit dem Partner da waren. Wurden die jeweiligen Partner getrennt interviewt?

Zsafia Schnelbach: Ja, das waren keine Partnergespräche, sondern Einzelinterviews.

Florian Schuller: Wie haben Sie die Gesprächspartner gefunden?

Zsafia Schnelbach: Mittlerweile gibt es viele Selbsthilfegruppen für verwaiste Eltern; ich habe die einfach angeschrie-

ben. Die Anmeldung für die Untersuchung erfolgte natürlich freiwillig. Es gibt einen Fachbegriff in der empirischen Forschung: Schneeballsystem. Somit bin ich auch durch Bekannte an Gesprächspartner gekommen.

Florian Schuller: Konnten Sie dann auswählen? Oder hatten sich genau 15 gemeldet?

Zsafia Schnelbach: Prof. Fonk hat in seiner Laudatio die Kriterien erwähnt, denen die Gesprächspartner entsprechen mussten, zum Beispiel wie lange der Verlust her ist.

Florian Schuller: Prof. Fonk hat auch schon die einzelnen Stadien vorgestellt: Janus-Phase, Labyrinth-Phase, Regenbogen-Phase. Die ersten beiden Begriffe sind mir sehr eingängig, die kann ich gut nachvollziehen. Regenbogen-Phase, das klingt ein bisschen arg esoterisch.

Zsafia Schnelbach: Ich kann gern erläutern, warum das so heißt. Das hat nichts mit Esoterik zu tun, sondern setzt sich aus zwei Wörtern, Sonne und Regen, zusammen: Das bedeutet, dass die Eltern in dieser Phase sagen können: Wir haben jetzt eine ruhige Trauer und können unser Leben weiter leben. Das ist die sonnige Seite. Aber es gibt auch Regentage, an denen sie sich doch an die Tochter, den Sohn erinnern, und vielleicht die Tränen kommen.

Florian Schuller: Da wäre mir dann doch der Wellenbegriff lieber. Aber zum eigentlichen Ziel der Arbeit: Janus, Labyrinth, Regenbogen, diese Phasen gelten ja, wenn ich es recht verstanden habe, prinzipiell bei jeder Trauer. Was ist nun das Besondere und Andere bei einer stillen Geburt?

Zsafia Schnelbach: Es bedeutet für die Eltern hohe Anerkennung, wenn ich sage: Die Trauer bei still geborenen Kindern ist genauso tief wie beim Verlust von erwachsenen Menschen; aber wir müssen berücksichtigen, dass diese Trauer zugleich ganz anders ist. Pauline Boss prägt den Begriff „uneindeutiger Verlust“, und still geborene Kinder bedeuten einen solchen uneindeutigen Verlust. Im Konzept von Boss bezieht sich diese Begrifflichkeit zum Beispiel auf vermisste Menschen: Der entsprechende Mensch ist physisch nicht vorhanden, aber psychisch schon. Ein still geborenes Kind war für die Außenwelt physisch nicht da, höchstens nur für ganz kurze Zeit, nämlich für die Schleusenzeit zwischen dem Tod bzw. paradoxerweise zwischen der Geburt und der Beerdigung. Aber die Eltern hatten für das Kind einen mentalen Raum erschaffen, es war psychisch schon vorhanden und bleibt das auch in der Zukunft. Für die Eltern existiert dieses Kind für immer, egal in welcher Woche sie es verloren haben. Und die Trauer wird schwerer, weil die Außenwelt die Trauer oft nicht erkennt bzw. anerkennt. Die Eltern müssen für die Anerkennung dieses Kindes und auch für ihren Elternstatus kämpfen. Das kam sehr radikal in den Gesprächen zur Sprache.

Florian Schuller: Das bringt uns zum gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext; denn sowohl die Gesellschaft wie die Kirche haben sich mit der Stillen Geburt über lange Zeit sehr schwer getan. Wir wissen alle, dass totgeborene Kinder unter einem gewissen Gewicht einfach – ein schlimmes Wort! – entsorgt wurden, und dass nichtgetaufte Kinder nicht im Friedhof begraben werden konnten. Theologen hatten sich als jenseitigen Ersatzort den sogenannten „Limbus puerorum“ ausgedacht. Es ist ein großer Verdienst von Papst Benedikt XVI., dass er

diesen theologischen Begriff offiziell und endgültig ad acta gelegt hat. Deshalb ist es wichtig, dass inzwischen auf immer mehr Friedhöfen eigene Bereiche geschaffen werden. Da gibt es dann wieder ganz besondere Begriffe: Sternenkinder oder Schmetterlingskinder zum Beispiel. Über diese Begriffe kann man sicherlich diskutieren, aber die Bedeutung von Ritualen hat bei Ihren Untersuchungen eine große Rolle gespielt.

Zsafia Schnelbach: Absolut. Die Rituale sind existentiell wichtig in einer solchen Situation, und zwar nicht nur unmittelbar nach der Geburt, sondern auch später. Wobei die betroffenen Eltern nach der Beerdigung häufig eigene Rituale schaffen, weil die Gesellschaft solche Rituale nicht zur Verfügung stellt.

Florian Schuller: Und die Kirche?

Zsafia Schnelbach: Schon, zum Beispiel durch einen Gedenkgottesdienst. Gerade in der Schleusenzeit sind natürlich Rituale sehr wichtig. Und die wichtigste Frage der Eltern könnte sein, ob das Kind getauft wird.

Florian Schuller: War das in den Gesprächen ein Thema? Und welche Erfahrungen sind dabei deutlich geworden?

Zsafia Schnelbach: Einem totgeborenen Kind darf das Sakrament der Taufe nicht gespendet werden. Aber statt der Taufe kann eine Segnung stattfinden. Ein solches Ritual respektiert das Kind und schließt es in die Gemeinschaft mit ein. Das wäre natürlich die genuine Aufgabe der Taufe, und einige Eltern leiden darunter, dass das nicht möglich ist. Damit hängt die Frage zusammen: Was passiert mit meinem toten Kind? Kommt es in den Himmel?

Florian Schuller: Kam das als Frage bei den Gesprächen vor?

Zsafia Schnelbach: Explizit wurde es nicht ausgesprochen, aber ich bin überzeugt, dass es intuitiv vorhanden ist. Hochinteressant war die Beobachtung, dass für gläubige Eltern klar ist: Das Kind ist jetzt im Himmel. Das ist übrigens ein sehr wichtiges inneres Bild für die veränderte Bindung: Das Kind existiert im Himmel weiter, zwar in einer anderen Sphäre oder Dimension, aber dieses Kind gibt es dort trotzdem.

Florian Schuller: Damit wären wir bei einem letzten Fragebereich, dem Gottesbild. Welche Eindrücke drängten sich da auf, vielleicht auch in Abgrenzung zu Ihrer eigenen Erfahrung? Die Warum-Frage wurde sicherlich gestellt, aber hat sich das Gottesbild verändert? Sind Eltern aufgrund dieser Erfahrung ungläubig geworden? Oder gab es ungläubige Eltern, die gläubig geworden sind?

Zsafia Schnelbach: Auf diese Fragen gibt es keine einfachen Antworten. Einerseits kann der Glaube eine große Stütze sein, gerade durch dieses innere Bild, dass mein Kind im Himmel ist; aber andererseits drängt sich die Warum-Frage auf. Das ist zutiefst menschlich und hängt sowohl bei nicht-gläubigen wie gläubigen Eltern mit der Frage zusammen: Bin ich schuld? Ist das eine Strafe? Ist das eine Prüfung? Diese Fragen können keine Antwort finden, und Eltern gelangen auch zu dieser Erkenntnis. Diese wird dann die authentische Antwort, wenn ich sagen kann: Ja, die Warum-Frage ist da, aber meine Vernunft ist begrenzt, und ich kann die Frage nicht beantworten. Aber als gläubigem Menschen dürfen in mir Zweifel aufkommen, und ich darf mit Gott oder



Vor ihrem Gespräch stellten sich Preisträgerin Zsafia Schnelbach und Akademiedirektor em. Florian Schuller den zahlreichen Pressevertretern und ihren Fotokameras.

meinem Schicksal hadern und vielleicht Gott anklagen. Aber das bedeutet nicht, dass gläubige Eltern sich von Gott abwenden. Ich muss noch anfügen: Ich habe nicht bei allen Eltern erlebt, dass sie mit Gott hadern. Es gab Eltern, die haben gesagt: Für mich war der Glaube von Anfang eine große Stütze, eine große Hilfe. Aber es gibt Eltern, die mit Gott ins Gericht gehen – und ich glaube, das ist erlaubt.

Florian Schuller: Das geschieht schon in den Psalmen.

Zsafia Schnelbach: Solche Eltern wenden sich nicht von Gott ab, aber sie müssen mit ihm neu in den Dialog kommen. Gott wird eine neu erahnte Wirklichkeit – anders, als ich ihn bisher gekannt habe. Ich muss mein Welt- und Gottesbild modifizieren. Es wird ein anderer Glaube.

Florian Schuller: Das ist auch meine Schlussfrage an Sie persönlich: Ist Ihr Glaube nicht nur durch Ihre eigene Erfahrung, sondern auch durch die Doktorarbeit anders geworden?

Zsafia Schnelbach: Ja.

Florian Schuller: Und hat die Doktorarbeit auch Ihnen persönlich einen Weg gezeigt, mit Ihrer eigenen Lebensgeschichte, mit Ihrer Stillen Geburt anders umzugehen?

Zsafia Schnelbach: Da muss ich Bezug nehmen auf das Konzept der elterlichen Trauer, welches die Grundlage meiner Dissertation bildet. Es sagt, dass die Verarbeitung über vier Wege geschehen kann: durch Verbindungsobjekte, das heißt zum Beispiel ein Kleidungsstück von einem Kind, durch religiöse Rituale und Erinnerungen, und der vierte Weg wäre die Identifikation, die im Fall von stillgeborenen Kindern schwer ist, weil diese Eltern ihre Kinder nicht gekannt haben. Identifikation bedeutet ja, dass ich mich mit einem Wesenzug meines Kindes identifiziere. Bei einigen Eltern

habe ich doch diesen Weg finden können, zum Beispiel, wenn sie sich ehrenamtlich engagieren. Ich hatte unter den Befragten einen Vater, der in der Schleusenzeit Eltern hilft, diese Zeit zwischen der Geburt und der Beerdigung zu gestalten, und ich würde auch meinen Weg so bezeichnen: als Identifikation, dass ich mich mit der Botschaft meines Kindes identifiziert habe und für diese Eltern und deren Kinder etwas tun will. Aber nicht nur für diese Zielgruppe, sondern für alle Leidenden.

Florian Schuller: Dankeschön, Frau Dr. Schnelbach, dass Sie uns diese sehr persönlichen Erfahrungen und Eindrücke geschenkt haben. □

Presse

Passauer Neue Presse

28. November 2018: Schnelbach war seit einem Jahr an dem Department in Passau tätig, als sie ihre Tochter in der 34. Schwangerschaftswoche verlor. Fragen wie „Warum passiert es mir? Was läuft in mir ab?“ seien legitim und sie konstatierte, dass es normal sei, mit Gott in einen neuen Dialog zu treten.

Bettina Weigand

Passauer Bistumsblatt

9. Dezember 2018: Zsafia Schnelbach habe mit ihrer Ausarbeitung – so Professor Peter Fonk in seiner Laudatio auf die Preisträgerin – „einen wichtigen und innovativen Forschungsbeitrag“ geleistet, indem sie nicht nur substanzvoll zur Weiterentwicklung des theologischen Denkens beigetragen habe, sondern weit mehr einem zentralen Anliegen der Pastoral-Konstitution des 2. Vatikanischen Konzils gerecht geworden sei.

Dominik Fröhlich

Angst

Kooperationsveranstaltung mit dem Bayerischen Rundfunk

Angst ist der Kompass menschlichen Lebens: Ob wir etwas tun oder nicht tun – stets zeichnet die Angst die uns gangbaren Wege vor. Doch woher rührt eigentlich unsere Angst? Was verschließt Sie und was kann Sie uns eröffnen?

Diese und weitere Fragen diskutierte die berühmte Psychotherapeutin Verena Kast am Abend des 28. März 2019 in der Katholischen Akademie in Bayern mit dem Philosophen Axel Hutter. Unter der Gesprächsleitung des stellvertretenden Fernsehleiters des Bayerischen Rundfunks Andreas Bönnte stand unter anderem die Einsicht im Vordergrund, dass eine gelingende Thematisierung der Angst paradoxe Züge aufweist. Denn nur dann, wenn wir zu unserer Angst stehen und diese ernst nehmen – wenn wir also „keine Angst vor unserer Angst“ haben –, können wir uns zu einer Haltung entschließen, die Hoffnung und Zuversicht in sich birgt.

Lesen Sie nachfolgend eine Zusammenfassung der Gesprächsrunde, wie sie auch im Video-Format in der Mediathek von ARD-alpha unter dem Titel „Warum Angst haben“ zu finden ist.

Knapp 400 Interessierte kamen am Abend des 28. März 2019 in der Katholischen Akademie zusammen, um gemeinsam über das vielleicht wichtigste Thema des menschlichen Lebens zu sprechen: die Angst. Denken wir an die bloße Bewältigung unseres Alltags, die Bildung eines politischen Willens oder gar den Glauben an bestimmte Werte und Normen – stets scheint auch Angst uns die Richtung zu weisen. Jedoch oft mit dem Stigma der Schwäche oder Schuld behaftet, eilt der Angst seit jeher ein zweifelhafter Ruf voraus und verhindert so in aller Regel eine offene und öffentliche Auseinandersetzung mit diesem so zentralen Phänomen. „Keine Angst vor der Angst“ lautete demnach die Devise des Abends und hatte zum Ziel, den Dingen einmal gehörig auf den Grund gehen.

Aber was ist sie denn überhaupt, die Angst? Begleitet von drei Fernsehkameras des Bayerischen Rundfunks, der die Abendveranstaltung im Rahmen eines eigenen Themenabends auf ARD-alpha ausstrahlte, sprach Prof. Dr. Verena Kast, Professorin für Psychologie an der Universität Zürich sowie Dozentin und Lehranalytikerin am dortigen C. G. Jung-Institut, zunächst von einer „biologischen Grundausstattung“ des Menschen, die diesen als „Angstwesen“ entlarve. Schließlich sei es ein Charakteristikum der Angst, dass sie sich sehr leicht mit weiteren „Basisemotionen“ des Menschen – etwa Neid, Ärger oder Scham – verbinde und durch die so erzeugten „Emotionsfelder“ allgegenwärtig bleibe.

Ganz anders dagegen Prof. Dr. Axel Hutter, Ordinarius für Philosophie an der LMU München sowie approbierter Arzt, der gleich zu Beginn dafür argumentierte, dass die Angst, die uns als Menschen zu interessieren habe, „biologisch überhaupt nicht zu verstehen“ sei; vielmehr sei das Bemerkenswerte an unserer Angst gerade der Umstand,

dass uns die menschliche „Herausgehobenheit aus einer soliden biologischen Ordnung“ – also das, was uns Menschen zum Menschen macht – allererst in der Erfahrung der Angst zugänglich werde und Angst in diesem Sinne als ein Auszeichnungskriterium verstanden werden müsse.

Moderator des Abends Andreas Bönnte, stellvertretender Fernsehleiter des Bayerischen Rundfunks sowie Leiter des Programmbereichs BR Fernsehen, ARD-alpha und 3sat, wusste diesen Facettenreichtum der Angst sogleich wirksam zu bündeln: Wie es zu verstehen sei, dass Angst zur Krankheit werden könne? Letztlich – so Verena Kast – gehe es bei der Angst immer um „Mitte“, um einen richtigen Umgang mit der Angst. Denn „Angst zu haben“ sei nicht krank; „nicht mehr aus der Angst herauszufinden“ hingegen schon. Und immer dann, wenn die Angst „generalisiert“ werde, wenn also plötzlich alles Zeitliche gefährlich und bedrohlich sei und nicht mehr über die Angst reflektiert werde, hätte man von einer Angst-erkrankung zu sprechen. Dabei dürfe sich der Mensch aber – wie Professor Hutter betonte – nicht zu der irigen Annahme verleiten lassen, dass es prinzipiell erstrebenswert sei, die Angst möglichst gründlich zu „tilgen“ oder „ein für alle Mal zu überwinden“. So wäre ein Mensch, der überhaupt keine Angst (mehr) hätte, ein „inhumaner Mensch“, weil ihm seine Menschlichkeit ja allererst in der Angst bewusst wird – in der Angst davor, mehr als bloße Natur zu sein. Es gehe somit darum, angemessen auf Angst zu reagieren, ohne diese dabei zum Verschwinden zu bringen – etwa durch „Tapferkeit“: Tapfer sei nur, wer zwar Angst habe, die Angst also erhalte, dabei aber nicht länger zum „Opfer der Angst“ werde.

Mutig mit der Angst umzugehen sei sicherlich kein einfaches Unterfangen,

meinte dann Andreas Bönnte; immerhin hätte man es doch – so seine Frage – mit einer „gesellschaftlichen Tabuisierung“ der Angst zu tun? Ganz bestimmt sogar, wusste Verena Kast: „Deshalb gibt es etwa 465 Namen für Angst“. Beispielsweise sei es heute unproblematisch, von „Stress und Stresskrankheiten“ zu sprechen, obwohl diese Phänomene sich nicht wirklich sinnvoll von Angst und Angstkrankheiten unterscheiden ließen. Mehr noch: Die Angst sei immer da, „wo wir uns hilflos fühlen“, so dass auch die rasante Entwicklungsgeschwindigkeit unserer modernen Gesellschaft beständig dazu beitrage, dass alles komplexer und unübersichtlicher werde und wir immer mehr Angst und Ängste ausbildeten.

Diese Komplexität stünde uns, wie Andreas Bönnte daraufhin anmerkte, gerade im Falle der Künstlichen Intelligenz deutlich vor Augen: Der Mensch entwickle sich in einem Maße weiter, das von vielen nicht mehr verstanden würde. Machen wir uns also selber Angst? Grundsätzlich sei es doch so, wie Professor Hutter bemerkte, dass „etwas verstehen, etwas begreifen“ zu wollen zunächst mit dem mutigen Eingeständnis beginne, dass man es nicht versteht.

Haben wir große Angst, „fühlen wir uns lebendig“.

Und genau diese Toleranz gegenüber „anfänglichem Nicht-Verstehen“ sei heute nur noch wenig ausgeprägt, weil wir „mono-kulturell“ auf „das eine Paradigma Wissenschaft“ setzen würden, um uns „verständlich zu machen“. Weil aber dieses Paradigma nicht auf alle Phänomene gleichermaßen anwendbar sei – beispielsweise auf die Angst selbst –, hätten wir dann „zu recht das Gefühl, viele Dinge nicht mehr bewältigen zu können“. So auch mit Blick auf die Künstliche Intelligenz: Diese hätten wir Menschen ja nur deshalb entwickelt, „damit uns die Angst genommen wird“, damit also Komplexität im Alltag reduziert werde; dass wir Menschen uns nun vor eben diesem Reduktionsversuch fürchten würden, sei – so Hutters ironische Wendung – die „gerechte Strafe“ des Menschen für seine alternativlose Akzeptanz der Wissenschaft.

Ein allzu unscheinbarer Aspekt der Angst wurde schließlich von Andreas Bönnte beleuchtet: Wenn der Mensch so fundamental auf Angstvermeidung aus sei, warum gebe es dann das Phänomen des „Angst-Kicks“, des bewussten



Akademiestudienleiter Dominik Fröhlich, der den Abend zum Thema „Angst“ organisierte, fasst den Gesprächsverlauf für unsere „debatte“ zusammen.

Suchens der Angst, etwa beim Genuss eines Horrorfilms? „Angst ist eine Erregung“, erklärte Verena Kast, „und Menschen wollen lebendig sein“. Haben wir große Angst, „fühlen wir uns lebendig“ – besonders dann, wenn bereits vorab gewusst werde, dass es „gut ausgeht“. Menschen suchten also „ein Gipfelerlebnis“ in Form von Angst, um sich einmal wieder richtig „zu spüren“, wobei eben hier wieder zu fragen sei, warum wir uns eigentlich „nicht mehr spüren“. Möglicherweise liege es daran, so Axel Hutter, dass „an unserem vermeintlich gelingendem Leben etwas nicht mehr gelingt“. So erfahre der Mensch die Phänomene der „Langeweile“ oder „Sinnlosigkeit“ ja gerade dann, wenn er „alles hat“, was er „sich gewünscht hat“, und dennoch das Gefühl dabei nicht loswerde, dass „etwas nicht stimmt“. So sei die bewusste Angstsuche, das Sich-Spüren-Wollen des modernen Menschen, als eine Art „Reperatur“ und „Mahner“ eines unbewusst misslingenden Lebens zu verstehen.

Selbstverständlich durfte an diesem Abend auch die vielfältige Beziehung der Medien zum Thema Angst nicht unerwähnt bleiben. „Viel zu viel schlechte Nachrichten“ würden wir uns zumuten, meinte vor allem Verena Kast. Ein schiefes Weltbild hätte das zur Folge, das uns irgendwann zu der Annahme dränge, „alles sei schlecht“. Es heiße nicht umsonst „Fern-sehen“, meinte auch Axel Hutter: Die „Komplizenschaft“ der Massenmedien mit einem „virtuellen Raum“, der einem beständig das Gefühl gebe, es sei „nicht wirklich ernst“, hätte eine Lust an negativen Nachrichten zur Folge – etwa in Analogie zum „unverbindlichen Gruseln“ an einer Märchengeschichte.

Zum Schluss waren sich dann alle einig: Die „Bewirtschaftung der Angst“ – sei es in Politik, Religion oder auch den Medien – erfordere, wie es Verena Kast gleich mehrfach nannte, „neue Menschen“, ein neues „Wir“ und damit ein Miteinander des Vertrauens, welches wiederum – wie Axel Hutter ergänzte – kein plattes „Sicherheitsversprechen“ geben dürfe, sondern sensibel und aufgeschlossen bleiben müsse für die Ängste der Menschen.

Dominik Fröhlich

Hatten keine Angst vor Rückfragen aus dem Publikum: Prof. Dr. Axel Hutter, Ordinarius für Philosophie an der LMU München, Prof. Dr. Verena Kast, Professorin für Psychologie an der Universität Zürich, und Andreas Bönnte, stellvertretender Fernsehleiter des Bayerischen Rundfunks (v.l.n.r.).



Vernissage und Ausstellung

Open End

Arbeiten der Klasse Karin Kneffel der Akademie der Bildenden Künste München

Rund 180 Kunstfreunde kamen am Abend des 20. Mai 2019 zur Vernissage in die Katholische Akademie in Bayern. Eröffnet wurde die Ausstellung „Open End“ der Klasse Karin Kneffel der Akademie der Bildenden Künste München, in der 16 Studierende ihre Werke zeigen.

Dr. Claudia Nollert, Leiterin Die Neue Sammlung München, die auch Mitglied im Kunstausschuss der Katholischen Akademie in Bayern ist, ging in ihrer Einführung zuerst auf den Stellenwert der Malerei heute ein, sprach von einer großen „Stilvielfalt“, nicht nur der Inhalte, sondern auch Form und Technik betreffend. Im zweiten Teil ihres Referats standen dann die Arbeiten der insgesamt 16 Studierenden im Mittelpunkt.

Die Studierenden und die anwesenden Kunstfreunde – auch darunter viele junge Menschen – genossen den Abend in vollen Zügen, unterhielten sich über Kunst im Allgemeinen und die ausgestellten Arbeiten im Besonderen.

Und die beste Nachricht zum Schluss: eine ganze Reihe von Arbeiten fanden bereits einen Käufer.

Auf diesen Seiten unserer Zeitschrift finden Sie einige der Arbeiten reproduziert und zusätzlich einige Fotos vom Abend der Vernissage. An der Rezeption der Akademie an der Mandlstraße 23 sind die Leporellos der Studierenden mit den Reproduktionen und knappen Erläuterungen zu den Werken für 10 Euro erhältlich.

Die jungen Künstlerinnen und Künstler erzählen in einem Video, das in der Mediathek der Akademie-Website unter www.kath-akademie-bayern.de zu sehen ist, welche Gedanken sie sich zu ihren Arbeiten gemacht haben.

Geöffnet ist die Klassen-Ausstellung, die sich dank großzügiger Förderung durch den Verein Ausstellungshaus und den Verein der Freunde und Gönner der Katholischen Akademie realisieren ließ, bis zum 19. Juli 2019, montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr. Der Eintritt ist kostenlos. Da die Räume, in denen die Werke hängen, aber immer wieder auch für Veranstaltungen genutzt werden und die Ausstellung dann nicht zugänglich ist, raten wir, unter 089/381020 kurz anzurufen, um sich zu erkundigen, ob eine Besichtigung möglich ist. □



Dr. Angelika Nollert, Leiterin Die Neue Sammlung München, führte in die Ausstellung ein.



Neben dem Clubraum hängt das Gemälde von Ralf Hannes, Painting 109, Öl auf Leinwand, 2018, 100x80 cm.



Hannes Heinrich, Assistent von Karin Kneffel, war einer der Gäste auf der Vernissage. Und auch Janka Zöllner, eine

der Studierenden, fühlte sich in der Akademie sehr wohl.



Jeder der Studierenden hat auch ein Leporello gestaltet, in dem die Arbeiten gezeigt und kurz vorgestellt werden.

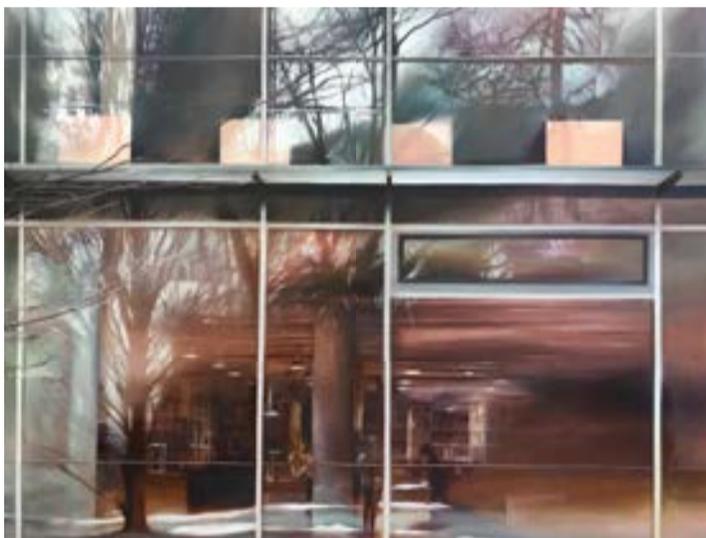
An der Rezeption der Akademie ist dieser spezielle „Katalog“ für 10 Euro zu erwerben.



Kleines Format: Julia Burek, ohne Titel, 2018, 20 x 20 cm, Pigment, Acrylbinder und Epoxidharz auf Leinwand.



Hängt an der Stirnwand im Vortragssaal: Annemarie Faupel, Johannesbeeren, Öl auf Leinwand, 2019, 160 x 200 cm.



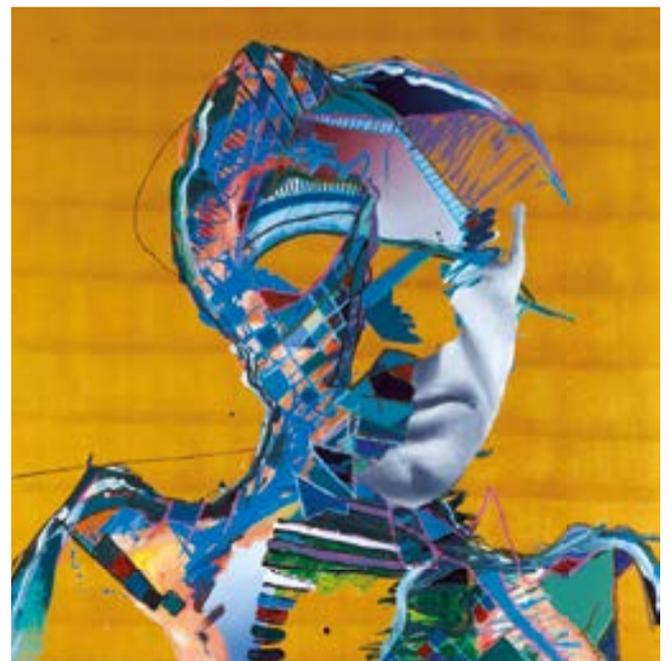
Silouane Dumoulin präsentiert ihre beide Werke im Durchgang zum



Atrium: Beide Werke Öl auf Leinwand, 120 x 160 cm, 2019.



Begrüßt die Besucher der Akademie: Bianca Patricia Isensee, Šubbiha Lahum (Koran Handschrift, 15. Jh. Nordafrika oder Spanien, Sure 4, Vers 157) Öl auf Leinwand, Format 280 x 190 cm.



Ist im ersten Stock zu sehen: Lukas Mletzko, Apotheos (3), 95 x 95 cm, Öl und Acryl auf Holz, 2019.